<36627630020012

Annales Bingenses,

daß ist

Chronick

oder zeit register der uhralten statt Bingen am Rhein

von ihrem herkommen, auch waß sich in, und bey auff etliche meil umb dieselbe gegend denckwürdig zugetragen, auß alten und neüwen scribenten und Historicis zusammengetragen, und in diesse ordnung bracht

durch

Joannem Schollium, pictorem, quondam Bingensem, nunc vero Moguntinum Civem.

Anno Domini MDCXIII.

Zum erstenmal nach Handschriften herausgegeben

von

Ed. Sander,

Realschuldirektor in Bingen.

I. Lieferung.

NB. Plan, Titel und Vorrede werden mit der letzten Lieferung ausgegeben.

Bingen am Rhein 1850.

Verlag von Ant. Wittig.

Buchdruckerei von M. Dettmer in Rüdesheim.

Kurtze Beschreibung der Statt Bingen.

Bingen ist Ein Uhraltes Stättlein, sagt Sebast. Münsterus[1], dessen auch die alten Scribenten vor Christi geburth in Ihren Schrifften gedencken.

Eß ligt an einem sehr fruchtbahren und lustigen orth zwischen den beyden Flüssen dem Rhein und der Nahe, zwischen hohen bergen, hat vor sich den Rhein, neben sich gegen Niedergang die Nahe, hinden her gegen Mittag einen zimlichen hohen berg. Der Rhein thut sich ein wenig unter dieser statt inß gebirg, daß mann nicht siehet, wo er hinkombt. Ueber die Nahe geht oben an der statt ein starcke brück, welcher brucken Mittele und weiteste schwiebbogen bei 60 schue weit seyn, deren hatt eß sieben, welche vor 600 jahren Ertzbischoff Willigis der Erste Churfürst zu Mayntz sambt dem Meüsthurn erbauet hatt, welchem Ertzbischoff und seinem Stifft vor zeiten Kayser Otto der 3. Anno 996. den Wald, den die statt noch heut zu tag brauchet, und der Binger wald genend wird, geschenckt und eigendümlich übergeben hatt; Diesen wald hatt nachmalß die Statt Bingen von Ertzbischoff Joannes von Nassav alß ein beson- Anno 1398. dere gutthat empfangen.

Vor zeiten stunde diese statt einem Ertzbischoff von Maynţ zu, der auch gemeinlich seyn Residentz und sitz alda zu haben pflegte, und wurde alle Müntz, so ein Ertzbischoff schluge, alda gemüntz, wie annoch an den alten gold fl., räder albus, und den Binger Hellern zu sehen. Jetziger zeit aber hatt ein Hochw. Thum Capitul solche

---

[1]) Sebastian Münster, 1489 zu Niederingelheim geboren, studirte zu Tübingen und trat dort in den Franciscanerorden, bekannte sich aber dann zur Lehre Luther's und verließ deßhalb sein Kloster 1529. Von da an bis zu seinem Tode, 23. Mai 1552, war er Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen zu Basel. Für diese sowohl, wie für Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung leistete er in seinen Schriften Vortreffliches. Die oben angeführte Aeußerung desselben ist seinem Werke entnommen, welches Cosmographey (Weltbeschreibung) heißt.

Statt under seinem gebieth, auß welcheß Capituls Mitel allezeit ein Amptman dahin gesetzet wurd, welcher neben der statt auch noch etliche Dörffer under dieß Ambt gehörig, mit guberniret, alß da seyn, Kempten, Weiler, Trechlichshausen, Ober- und Nieder Heimbach.

Von der Statt Bingen, wann und von wem dieselbe erstlich erbauet.

Wiewohl mann bey keinem Historico findet von wem und zu welcher zeit Bingen erbauet, und waß ihr erster anfang gewesen sey, so kan mann doch, wan mann die Historicos durchleset, und der Handlung und Krig, so die Römer so wohl mit den alten Galliern, alß mit den Teütschen gehabt, leichtlich abnehmen, durch waß gelegenheit Bingen ins wesen kommen ist; so ist nun nicht ohne, daß etliche Historischreiber dessen vor uhralten Zeiten gedencken, alß Tacitus, [1]) Ammianus [2]) und andere vor unsers Selichmachers geburth, auch dessen mit nahmen in ihren schriefften meldung thuen, darauf abzunehmen, daß dieser orth sehr alt seye, und last eß sich ansehen, daß, demnach Julius Cæsar 57 jahr vor des Herren Christi geburth ihme und den Römeren den Rheinstrom auff der Gallier seythen, daß ist die seythe, darauff Bingen liget, mit gewalt und nicht mit geringem Bluthvergiessen unterdänig gemacht, und den selben in der Römer gewald zu erhalten, etliche Legiones Kriegß Volck auff die gräntzen eingelegt, daß damahlß oder bald hernacher ein Römische besatzung an diesen orth geordenet worden, wie dan gewiß, daß kurtz hernach zu deß Drusii zeiten Bingen ein gräntz Festung und frontir besatzung der Römer wieder die Teütschen und Francken gewesen ist. Wie hernacher weider zu vernehmen, und ob villeicht am anfang schon

Anno Chr. 57.

Bingen eine Grentz Festung

---

[1]) Der römische Geschichtschreiber Cajus Cornelius Tacitus, der in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt lebte, erwähnt Bingen, Bingium, im 4. Buch seiner historiæ, cap. 70, von welcher Stelle in einer späteren Anmerkung ausführlicher zu sprechen ist.

[2]) Ammianus Marcellinus im vierten Jahrhundert n. Chr. schrieb eine römische Geschichte in 31 Büchern vom Ende des ersten bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr., in welcher er im 18. Buch, cap. 2. Bingen erwähnt.

kein, oder geringe gebäuw und wohnung alda gewesen, ist doch solcheß umb der herlichen gelegenheit deß orthß willen, von den Römer bald nit allein zur vorwehr sondern auch mit schönen gebeüen gezirt worden. Etliche Jahr vor deß Herrn geburth hatt Kayser Octavianus Augustus zu beschirmung der Frontir und grentz orth am Rheinstrom wieder die Teütschen geschickt seinen Stiffsohn Claudium Drusum, von welchem Pater C: [1] schreibet, daß er sey gewesen ein schöner jüngling, der mit allen tugenden, mit welchen die Natur einen menschen begaben kan, geziret gewesen; dieser Drusus wie ex Chron. Mog. [2] und Münstero zu vernehmen stehet, hatt Mayntz gebauwet, oder nach der Zerstörung wieder auffgericht, und seyn Winderlager gemeinlich alda gehalten, welcher meinung etliche monumenta daselbst zeügnuß geben; Tacitus schreibt lib. 4. annal., daß Kayser Augustus 8 legionen von den auserlesensten Kriegßleüthen der Römer ein beschirmung deß Rheinstromß hin und wieder eingelegert, und Drusum darüber zum Obersten verordnet hatt. Flor. [3] sagt, daß Drusus mehr alß 50 Castell, schlösser oder sonst werhaffte Orth an gedachten Rheinstrom gebauet. Lipsius sagt darzu, daß nicht zu zweiffelen, daß er ein anfänger etlicher Edler Flecken und stätten am Rheinstrom sey gewesen. Wer kan nun nicht leicht abnehmen, daß Bingen nicht auch von gemeldtem Druso anfänglich erbauet, oder, da schon etwaß da gewesen sey, durch ihn doch vill herlicher gemacht worden sey.

Drusus Germanicus.

1 legion macht 6666 mann.

Fürnemblich, daß alhir zu Bingen seyn nahm noch biß hieher bekand, und durch Drusiportt oder Dreisport, wie auch Drusi Bronnen noch in gedächtnuß ist, diese pfort ist die, dardurch mann nacher Meyntz zu reisen pflegt, der

---

1) Wohl durch die Unkenntniß eines Abschreibers ist diese sinnlose, in beiden Handschriften stehende Abkürzung entstanden aus dem Namen des römischen Geschichtschreibers Cajus Vellejus Paterculus, der zur Zeit Christi lebte und eine kurzgefaßte römische Geschichte in 2 Büchern geschrieben hat.

2) d. h.: Aus der Mainzer Chronik.

3) Der Geschichtschreiber Lucius Annæus Florus, der zu Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. einen kurzen Auszug der römischen Geschichte in 4 Büchern verfaßte. — Der gleich darauf im Text genannte Lipsius ist ein belgischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts (1547 — 1616), der von vielen lateinischen Schriftstellern neue Ausgaben veranstaltete und dieselben mit Erklärungen versah.

Bronnen aber hatt seyn quell nicht weith von gedachter Dreisporten, und ist umbß jahr 1570 under dem Ambt deß Erw. Edelen Justen von weillerß seelig gedächtnuß durch Röhren in die statt geleidet, und mitten auff dem Marck ein zeitlicher springender Bronnen auß 4 röhren, darauff der Sanct. Martini bildnuß schön von steinen gehauen stehend, gemacht worden, eß pflegen auch die Römer, Nachdem sie den Rheinstrom unter ihre gewald bekommen, das ander theil deß Rheinß auff der Allemanier oder Teütschen seythen immerdar zu bestreitten, wie Eutrop [1]) sagt. Augustus der Kayser hatt in etlichen schlagten der Teütschen Völcker eine große anzahl erlegt, und dieselbe biß über den Fluß, welcher die Elb genand wird, hienüber getrieben, diß aber hatt er durch Drusum seynen Stiffsohn verricht, in welchem Krieg er über Hundert Tausend gefangener auß Teütschland über Rhein in Galliam bracht, und sie alda zu wohnen gesetzt hatt, ihrer land Völcker in die überwundene länder an ihre statt gesetzt, und also pflegten sie durch dieß Mittel, die Römische gesatz, gewonheit und sitten zu beyden theilen einzubilden, ihre macht zu schwechen, und dieselbe im gehorsam zu halten, und haben Nachmahlß die Römische Kayser allezeit mit Teütschen diesseyth Rheinß gegen die Teütschen über Rhein gekrigt, und dieselbe mit grosem sieg und glück überwunden.

Augustus schlagt die Teütschen durch Drusum.

Drusus Todt.

Drusus ist Endlich in einer schlagt wieder die Teütschen bey Bingen mit seinem gaul gestürtz, und einen Schenckel zerbrochen, sich alßbald nacher Meyntz wiederbegeben, und alda in wenig Tagen gestorben, 7 jahr vor unserß Herrn geburth, daselbst ihm auch ein sonder Monumentum und gedächtnuß auffgericht, so noch vor handen und noch der Eychelstein genand wird, welcheß auch Eutrop. lib. 7 bezeugt mit diesen worthen: apud Moguntiam Drusus cum Filio monumentum habet. [2])

Augustus Imper. theilet den Rheinstrom.

Eß hatt auch Kaysеr Augustus, alß er nach dem tödtlichen abgang Julii Caesaris ahnß Regiment getretten, diese Landt am Rheinstrom in unterschidliche Theil abgetheilet:

Der Erste Theil hatt in sich begrieffen die Baßler, Schweitzer, Bisantzer und Burgunder biß gegen schlett-

[1]) Flavius Eutropius im vierten Jahrhundert n. Chr. schrieb auf kaiserlichen Befehl einen kurzen Inbegriff der römischen Geschichte in 10 Büchern.

[2]) d. h.: Bei Mainz hat Drusus nebst seinem Sohn ein Denkmal.

statt, und ist dieser Theil genand worden Maxima provincia Sequanorum.

Der 2te Theil hatt begrieffen die 4 stätt Mänz, Wormbs, Speier und strasburg und hatt geheisen Germania prima, ober Teütschland.

Der tritte Theil hatt Begriffen die statt Cöllen und was jetzund dem Cöllnischen Bisstumb zugehört, — und ist genand worden Germania secunda.

Cornelius Tacitus de moribus Germ. und Kayser Antonius pius [1]) in suo Itinerario sagt: provinciae Germaniae primae civitates sunt numero quatuor.

Metropolis Civitas Moguntiacensis, die haubtstatt Maynz.

Civitas Argentoratensum, strasburg.

Civitas Nemetum, Speier.

Civitas Vangionum, Worumbs.

Das ist zu Teütsch: die landschaften deß Ersten oder Obern-Teütschlandß haben an der Zahl 4 Stätt:

Die Haubstatt Maynz, die statt Strasburg, die statt Speier, die statt Worumbß.

Die weill aber Eine statt Mechtiger und gröser gewesen als die andere, haben sich die geringere in der gröser schuz und gehorsam begeben und verhalden.

Auß diesem allem ist zu vernehmen, daß Germania prima Ober-Teütschland von den Römeren zu einer provinz gemacht, daß ist, daß sie die 4 Haubt Stätt: Mayntz, Wormbs, Speier, Strasburg, sambt deren angrenzenden orthen und landen darunter auch Bingen mit Kriegßgewald gezwungen, und durch ihre dahin georderte Obrichkeiten regiret, und diese provincen in gewisse praefecturas, Ämbter abgesondert, und geben die Römische geschichtschreiber bericht, daß gedachte praefecturae in einem harden schweren wesen bestunden, dieweil solche Regenten und Obrichkeiden in diese land und stätt verordenet, so nicht Teütsch auß deß landß stätten genommen, sondern von Rom lateinische Obrichkeid in diese land und stätt gesetzt und jehrlich abgewechselet worden, welche das Volck nach der Römer gesatz, rechten, und sitten regiret, und die Teütschen rechte,

---

[1]) Unter dem Namen des Kaisers Antoninus pius (138 — 161 n. Chr.) ist ein s. g. Itinerarium übrig, eine Wegbeschreibung, welche die auf dem Wege zwischen verschiedenen Hauptorten liegenden Plätze aufzählt, mit Angabe der Entfernungen in Schritten.

gewonheiten, und gebraüch allerdingß verdilget und abgethan, daß Volck zur Römischen Sprach, Manir und gewonheiten abgericht und mit zwang angehalten, derjenig so die gantze provintz verwaldet, den hatt man Ducem Ein Hertzogen genand, haben gemeiniglich Ihren Hoff zu Maynts gehalten, und obwohl solche Obersten ihren gemessenen Befehl vom Römischen Kayser gehabt, so hatt sich doch deren Herrlichkeid allem ansehen nach der Mächtigsten potentaten zu unserer Zeit wohl verglichen.

Kleidung der Römischen Hertzogen.

Alle andere Capitenen, praefecti, Ambtleüth und Officier deren die Römische Kayser eine anzahl einem Hertzogen zugeordenet, seyn ihm gehorsam gewesen, und haben zu Dinst fleisig auffgewardet, in Kleidung haben sich die Hertzogen auß befehl und zu erhaltung ihrer Reputation müsen tragen von gold und purpur, sie haben auch nicht allein die Kriegßsachen, sondern darneben daß justitzwesen und Richterlich Ambt verwaldet; wan sie der Unterthanen Klag verhörten, seyn sie auff einen helffenbeinern stuhl gesessen, mann hatt ihnen ein bloseß schwerd, ärt, ruthen und starcke stäb vorgetragen, damit die mißtetiger nach gefundenem Verbrechen alsbald der strenge nach gezüchtiget, und gestrafft worden. Dieser so schwerer Dienstbarkeid hatt mann sich in diesen landen, darin mann sich zu vor aller freyheit gebrauchet, anfangß nicht können gewohnen, und ist dem Volck schwer gefallen, das sie stetz ärtz, schwerd und Brügel vor augen sehen und leiden musten, daß ihn auff solche weiß recht gesprochen worden. Von solchen Hertzogen geschicht hin und wieder von den Historicis meldung, Tacitus lib. 4. Hist. sagt, daß unter Keyser Vitellio und Vespasiano umbs Jahr 70 nach Christi geburth julius Tutor präsident am Rheinstrom gewesen, der zu Meyntz, Wormbß, Speier, Bingen, und andere orthen seine besatzung gehabt. Unter Keyser Domitiano so anno 88 nach deß Herren geburth regiret, und anno 97 erschlagen worden, ist präsident Ober-Teütschlandß gewesen, Lucius Antonius, der diese landen wieder seinen Kayser auffrürisch gemacht, und darüber umbs leben Kommen, anderer zu geschweigen, so gedenckt Ammianus lib. 29. eineß Hertzogen zu Meyntz mit nahmen Florentius, im buch, dessen Titul ist Notitia Imperii, von allen landen, provincen, stätten, herschafften und der in befehlten Obristen, befelghaberen und Kriegß-

volck der Römischen Kayser, so über Keyser Arcadii und Honorii Zeiten, daß ist umbs jahr Christi 400 und etliche jahr hernacher beschrieben seyn, der Hertzogen Hoffstatt zu Maynz und alle ihre haubtleüth und Rotten, so sie in den landschafften deß Rheinstromß in ihrer verwaldung gehabt, also verzeignet: Dux Moguntiacensis, sub dispositione viri spectabilis ducis Moguntiacensis praefectus militum pacentium etc. zu teütsch: Der ansehnliche Hertzog zu Meintz hatt in seiner verwaldung folgende Capitenen und Rotten: zu seltz, zu den Treyhabern,[1]) zu speier, zu Altrig, zu wormbs, zu Meyntz, zu bingen, Coblentz, Andernach etc. auf diesem allem ist nun genug zu verstehen, in waß stand daß Bingen bey der Römer beherschung, so wohl vor alß nach Christi geburth gewesen, eß hatt auch Kayser Octavianus Augustus am Rhein die Zöll auffgerichtet, zu dem end, daß davon daß Römisch Kriegßvolck in den gräntz- und frontirstätten, ohne Nachtheil und Kosten deß Rhatß zu Rom erhalten und besolden werden können. eß seint auch damahl die Zöll etwan ersteigert worden, daß mann offt von wahren und früchten den halben theil müsen zu Zoll geben, auch bißweilen 10, 20, 40 oder 50 theil gezollet.

Duces Mogunt.

Wan der Zohl auff dem Rhein auffkommen.

Die Schatzung ist auch bey Augusto auffkommen, also daß mann von menschen, viehe und güteren schatzung geben müsen, Sueton. [2]) und Eutrop. lib. 6. schreiben, daß julius Caesar, demnach er diese landen deß Rheinstromß überwunden, gantz Gallien auff 10 Millionen goltß jehrlich genossen. eß ist auch auß Corn. Tacito kundbahr, daß umbs jahr nach Christi geburt, 99, diese lande noch von keinem wein gewust, auch kein weinbauer gehabt, sondern ihr Tranck auß wasser und gärsten gesotten, und gleichwohl eben alß andere vom wein, wan sie sich übernohmmen, doll und trunken worden seyn, eß ist auch bey ihnen ein uhralt herkommen gewesen, daß sie etwan tag und nagt, bey solcher bieherzech zugebracht, und solcheß gar nicht vor unrecht gehalten; Unter Keyser probo aber nach dem jahr der geburth Christi 277 hatt mann erst am Rhein-

Schatzung auffkommen.

ein Million ist 1,000,000. fl.

Anno 277 am Rhein erst der weinstock

---

[1]) Soll heißen: zu den drei Zabern, tres Tabernae, und das nach Speier folgende: Altripp, Alta ripa.

[2]) Cajus Suetonius Tranquillus am Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts verfaßte Lebensbeschreibungen der 12 ersten römischen Kaiser.

diſſeithß Bingen gepflantzt, jenſeithß iſt anno 842 kein weinwachs funden.

ſtrom angefangen den weinſtock zu pflantzen, und nachmahlß alß mann auß der erfahrung den grund und erdreich diſſeit des Rheinß ſonderlich am gebürg hirzu tauglich befunden hatt, hatt daß Volck der Baung von einer zeit zu der anderen mit mehrerem fleiß obgelegen, weilen mann auch befunden, daß ein orth der wein Edler und beſſer alſ am andern, und bey Bacharach inſonderheit deſſen Würckung geſpürt, haben ſie auch den orth dem gott deß weinß Baccho dediciret, und zugeaigenet, davon noch Bacharach den nahmen haben ſoll, wie eß dan nit unglaublich ſcheint.

Unter der Regirung deß Kayſerß Constantini ſein die Teütſchen über den Rheinſtrom gefallen, und Meintz ſambt deſſen Revier, darunder Bingen, wormbß, Speier, ſtraßburg etc. eingenommen und unter ihre macht bezwungen, der Kayſer aber ſchickt julianum, der nit weith von Straſburg ein ſchlagt mit ihnen that, und nachdem er vill erſchlagen und gefangen, brachte er alle obgedachte ſtätt und landſchafft wieder unter der Römer gewald, nach ſolcher eroberung hatt julianus die eroberte grentzhäuſer und ſtätt wieder befeſtiget, nachmahlß ein brück zu Meintz über den Rhein legen laſen, mit ſeinem Kriegßvolck hinüber in Teütſchland geruckt und daß land weith und breid dem Römiſchen Reich wieter unterthänig gemacht. Marcelinus.[1])

410 hatt bingen herhalten müſen.

Eß hatt ohne allen zweiffel Bingen müſen herhalten alß ein König der Vandalen Casocus genand, wie Gregor. Turon.[2]) Hist. Franc. lib. cap. 32. in Comp. annal. und Münsterus in beſchreibung der ſtatt Meintz ſchreiben, daß gedachter König von ſeiner Mutter unterwieſſen, daß er dardurch ſich einen unſterblichen nahmen könne machen, wan er alle wohl erbaute ſtätt und Fäſtung zerbreche, wie er dann den Rhein angefallen und Meintz erobert und zerſtört, edliche tauſend menſchen in einer Kirchen beyſammen funden, dieſelbe getödt, hernacher hinaufwärthß wormbß, Speier, Straſburg ebener maſen zu hauffen geworffen.

Unter dem Kayſer Valentiniano hatt Attila der Hunnen König mit vill hundert tauſend mann den Rhein überfallen,

---

[1]) Der bereits oben unter Nr. 2. Seite 2. erwähnte Ammianus Marcellinus.

[2]) Gregorius Turonensis, Gregor von Tours, eigentlich Georgius Florentius Gregorius (539 — 593), in den letzten 20 Jahren seines Lebens Biſchof von Tours, verfaßte eine Geſchichte der Franken bis zum Jahr 591, Historia Francorum, welche als faſt einzige Quelle ür dieſe älteſte Zeit von großer Wichtigkeit iſt.

Meintz sambt umliegenden begrieff, da Bingen nit verschonet wird worden seyn, Cöllen, Trier, Metz, wormbß, Speier, straſburg alleß eingenommen, geblündert, verbrand und verhergt.

Umbſ jahr Christi 475 hatt der Francken König Hildericus Merovei sohn Mentz und alle angrentzende stätt und flecken hinaufwertß biſ gegen Constenß, hinüber aber biß ahnß mehr eingenommen, und den Römeren entzogen, und den Francken unterworffen. Bingen ist auch in solcher Zahl und ist zu vernehmen auß oberzelten geschichten, daß nicht allein in diesen, sondern auch in andern Kriegen, deren hie nicht meldung geschicht, Bingen öffter eingenohmmen, verbrand, verschleifft, geblündert und verderbt worden.

Von der Nordmenner zerschleiffung der statt Bingen wird hernacher in der Histori deß heiligen Ruperti gemeld werden, welcheß geschehen umbſ jahr Christi 891. 891 ist bingen zerschleifft.

Nuhn ist die frag, wan Bingen zum Christlichen glauben kommen, darauff zu andworthen, daß gleich nach der Apostel zeiten umbſ jahr nach Christi geburth 58 der heil. Crescens ein discipul [1]) deß h. Apostelß pauli gegen Meintz kommen, daß heilige Evangelium daselbst Erstlich zu predigen angefangen, und von der Zeit an allgemach die zahl der Christen sich gemehret, und wird ohne zweiffel nicht allein zu Meintz geblieben seyn, sondern auch in die umbliegende stätt sich allgemach gepflantzet haben. Darauſ abzunehmen, daß zu Bingen der Christliche glaub frühe und nicht sehr lang nach der Apostel zeiten sey gepflantzet worden, doch nicht alſo zu verstehen, daß darum alle menschen Christen gewesen, sondern daß Christen und Heyden untereinander gewesen, und am anfang seyen gleichwohl die Christen von den Römischen Befelgßhabern und Kriegßleüthen verfolgt, geblacht, vertrieben, ja getödt und zu zeiten schrecklich gemartyret worden. Nachmahlß da eß mit der grosen verfolgung nachgelassen und alſo christen und heyden friedlich untereinander gewonet, alſ umbſ jahr christi 354, wie in Vita S. Maximi [2]) zu sehen, seynd doch gleichwohl die Ketzer alſ Arianer und andere entstanden, welche die rechte christen unterweilen nicht vill besser alſ die heyden Tractiret haben, deren vill vertrieben, gemar-

58 ist Bingen zum glauben kommen.

[1]) d. h. ein Schüler.

[2]) d. h. in der Lebensbeschreibung des heil. Maximus.

tyret und getödt: alß den h. Aureum, Albanum, Theonestum, Annaeum, Lucium und andere zu Meintz, und hatt dieß wessen fast gewehret, wiewohlen die Arianer unter der hand vergangen, biß auff die zeit Caroli Magni, da der heilige Bonifacius Erster Meintzischer Ertz Bischoff kommen, die Teütsche jenseit deß Rheinß vom heydnischen abgöttischen wessen zu Christo bekerth, und dießseith deß Rheinß auff der Gallier seythen auch allerley Heydnische misbreüg und unglauben, so durch hinlesigkeid der Vorsteher, entweder noch von den Heyden übrig, oder unter den glauben eingerissen, ausgereüthet, und alleß zur erkantnuß deß waren Gotteß und Christi unserß Erlöserß bracht hatt. Eß bezeügen die Historici daß umb die zeit vor Carolo Magno dieser orth am Rhein unter der Regirung eineß Hertzogen von Francken, welcher zu Würtzburg sein Hoffwesen gehabt, sambt Meintz, wormbß, Speier gantz gewesen sey. — Bingen aber, wie S. Hildegardis in vita S. Ruperti Confess. [1]) bezeügt, hatt nicht an dem ord, da eß jetzund gelegen ist, sondern über der Nahe, da das Kloster S. Ruperti ligt, auff der Ebene unten am berg hinab, und ist umbs jahr Christi 891 von den Nortmannern zerstört, und nachmahlß von den inwohneren auff diese seyth der Nahe, und wie eß jetz ligt erbauet worden. [2])

---

[1]) d. h. die heil. Hildegardis in der Lebensbeschreibung des heil. Bekenners Rupertus.

[2]) Die Streitfrage, ob Bingen ursprünglich auf dem rechten Naheufer an seiner jetzigen Stelle, oder auf dem linken Naheufer auf oder am Rupertsberge gelegen habe, hat man lange Zeit nur mit Vermuthungen, Wahrscheinlichkeitsgründen und irrigen oder verkehrten Erklärungen der darauf bezüglichen Stellen der alten Schriftsteller zu beantworten gewußt. Mein Freund, der jetzige Physikatsarzt Dr. Keuscher zu Seligenstadt, durch zehnjährige gründliche Studien und genaue Beobachtungen an Ort und Stelle zum zuverläßigsten Schiedsrichter geeignet, hat endlich im vorigen Jahre im 3. Heft des I. Bandes der „Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz“ S. 273—330, in seiner Abhandlung: Bingen zur Zeit der Römer, den lange schwebenden Streit wohl für immer entschieden, indem er aus den im jetzigen Bingen auf jedem Schritt und Tritt vorfindlichen römischen Mauerwerken, Münzen, Waffen und Hausgeräthen, aus der unzweifelhaft von den Römern zuerst angelegten Wasserleitung des jetzigen Marktbrunnens, aus dem römischen Ursprung des Namens einiger Thore u. s. w. mit unumstößlicher Gewißheit dargethan hat, daß das römische Bingen auf dem rechten Naheufer fast genau auf seiner jetzigen Stelle gelegen haben muß, und daß es gar nicht auf dem jenseitigen Ufer gelegen haben kann. Für die

Anno 788 hielte König Carolus einen Reichßtag zu Ingelheim, ungefehr anderthalb meil von Bingen, dahin Hertzog Thassilio beruffen worden, der war ein Hertzog auß Bayern. dieser wurd von seinen unterthanen und Edtlichen ständen 788 Versammlung der Fürsten zu Ingelheim.

Unmöglichkeit der letzteren Annahme führt Dr. Keuscher an: 1) die beschränkten räumlichen Verhältnisse des jenseitigen Ufers; 2) den Umstand, daß weder bei dem Rotten der jenseitigen Weinberge, noch bei dem Bau der neuen Chausseen auf dem jenseitigen Ufer die geringsten Spuren von Mauerwerk gefunden wurden, obgleich die bei diesem Straßenbau gemachten, 40 Fuß tiefen Einschnitte die angebliche Stadt oder das angebliche Castell an zwei Stellen hätten durchkreuzen müssen, auf dem Punkte nämlich, wo die Coblenzer und die neue Trierer Straße im Winkel auseinanderlaufen. Die wenigen auf dem jenseitigen Ufer aufgefundenen römischen Ueberreste, wie das von dem früheren hiesigen gelehrten Pfarrer Gärtler in dem jetzigen F. Brilmayer'schen Weinberge neben dem Hildegardisbrünnchen aufgedeckte römische Bad, und die im Garten der Wittwe D. Soherr gefundenen Ueberreste römischen Getriebes beweisen höchstens, daß einzelne Römer, durch die reizende Lage und das gute Quellwasser bewogen, auf dem jenseitigen Ufer Landhäuser gebaut hatten; eine dort gewesene Stadt oder auch nur ein dort gestandenes Castell müßten massenhaftere und zahlreichere Ueberreste hinterlassen haben, wie sie sich nur auf dem diesseitigen Ufer überall finden. Auch die in der Gegend des jetzigen Euler'schen Hauses aufgefundenen Särge und Begräbnißstätten können nicht als Beweis dafür herbeigezogen werden, daß das römische Bingen auf dem linken Naheufer gelegen habe; denn die Römer trennten nach vernünftigen Gesetzen die Todten von den Lebenden, und brachten ihre Begräbnißstätten gerne längs der Heerstraßen an. Das Vorhandensein der Gräber an jener Stelle erklärt sich also ganz einfach aus dem Umstande, daß von der Nahebrücke die römische Heerstraße nach Trier durch die s. g. Mühe aufwärts führte, indem bis zu den Jahren 1834 und 1835 noch einzelne beträchtliche Strecken der alten Weilerer Straße römisches Pflaster enthielten. — Endlich ist auch auf der Peutinger'schen Tafel, der ältesten uns bekannten Landkarte nach Marmorplatten, welche in Rom aufgefunden wurden und eine veranschaulichende Zeichnung der Itinerarien oder Reisestationen enthalten, Bingen nicht hinter der Nahe auf dem linken Ufer, sondern vor derselben auf dem rechten Ufer an seiner jetzigen Stelle verzeichnet. — Leider läßt es der beschränkte Raum dieses Werkchens nicht zu, die gewiß Jeden überzeugenden Beweise für die wirkliche Lage des römischen Bingens so vollständig wiederzugeben, wie sie Dr. Keuscher a. a. O. dargelegt hat. Indem ich daher den Leser auf die angeführte „Zeitschrift des archäologischen Vereins" verweise, beschränke ich mich darauf, die Hauptergebnisse der Forschungen des Dr. Keuscher in gedrängter Kürze hier anzufügen:

1) Das älteste römische Festungswerk, vermuthlich angelegt durch Drusus im Jahr 14 vor Chr., war eine Arx, ein länglichviereckiger Thurm auf der Stelle, wo jetzt die Ruinen des Schlosses Klopp liegen. Beweise: Die östliche Grundmauer des Schlosses Klopp ist bis zur Mannshöhe, die westliche in ihren Fundamenten bis zur halben Mannshöhe ächt römische Gußmauer, und der runde Thurm an der südöstlichen Ecke ist bis zu einer Höhe von 10 Fuß ebenfalls ächt römisch.

deß Reichß, einer untreüw, so er gegen den Kayser und daß Vatterland solt begangen haben, verklagt und überwiesen,

---

2) Später schloß sich an diese Arx ein Castell, ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, umgeben von doppelten Gußmauern, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt waren. Die längste Seite lief parallel mit der Nahe vom Fährhäuschen bis zum Graben des Gauthores mitten durch die unterste Häuserreihe der Grube. Ein tiefer, 30 Fuß breiter Graben lag bis zur neuesten Zeit vor dieser Mauer und gab diesem Stadttheil den Namen „die Grube." In der Mitte dieser Seite, entsprechend der porta principalis sinistra, dem linken Hauptthore der römischen Lager und Castelle, war am Ende der Ankergasse ein einziges Thor, „die Sanderpforte", porta Alexandri. Die Rückseite des Vierecks lief aufwärts zum Gauthor, der porta decumana oder dem Hinterthor, und dann zur Anhöhe der Arx, an welcher entlang durch die Hintergebäude, Weinberge und Gärten der am Abhang des Schloßberges liegenden Häuser der Schmittgasse die dritte Seite des Vierecks bis zum Anfang der Kapuzinergasse lief. Die Haupt- oder Vorderseite des Vierecks gieng in gerader Richtung von dem Fährhäuschen an der Nahe bis zur Ecke des Marktes und der Kapuzinergasse. In ihr lag das stets dem Feinde, hier den Deutschen jenseit des Rheines, zugekehrte Feldherrnthor, porta praetoria, gerade da, wo jetzt die Schmittgasse auf den Markt ausmündet; denn Pfarrer Gärtler giebt an, daß zu seiner Zeit das Eckhaus Nro. 134, das jetzige B. Marx'sche Haus, erbaut worden sei, und daß er bei der Ausgrabung die eine Hälfte des römischen Thores gesehen habe; ebenderselbe hatte auch auf dem alten Kirchhof das ganze abgerundete (nordwestliche) Eck der Umfangsmauer aufdecken lassen.

3) An diese nur zu kriegerischen Zwecken erbauten Theile reihte sich dann noch als bürgerlicher Wohnplatz zu friedlichen Zwecken ein Municipium, welches sich nördlich vom Castell von dem Nahthore bis zum Draisthore zum Rhein hinab erstreckte. Auf dieser Strecke sind von jeher römische Geräthschaften, wie Trinkgeschirre, Ohrgehänge, Ringe, Messer, Kochgeräthe, Armbänder, Krüge u. dgl. aufgefunden worden, während im Bereich des Castells mehr Waffen aufgedeckt wurden.

Ist auf diese Weise die Lage des römischen Bingen's auf dem rechten Naheufer außer allem Zweifel gestellt, so sei es mir noch vergönnt, die für die gegentheilige Behauptung herbeigezogenen Stellen römischer Schriftsteller mit einigen Worten zu beleuchten. Hauptsächlich beruft man sich auf Tacitus, der im Buch IV. Cap. 70 seiner Geschichte sagt: Tutor, Treviris comitantibus, vitato Magontiaco, Bingium concessit, fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat; sed incursu cohortium, quas Sextilius ducebat, et reperto vado, proditus fususque, d. h.: „Tutor, von den Trevirern begleitet, begab sich, mit Umgehung von Mainz, nach Bingen, im Vertrauen auf die Oertlichkeit, weil er die Brücke über den Nahefluß abgebrochen hatte; aber durch das schnelle Anrücken der Cohorten, welche Sextilius führte, und durch die Auffindung einer Furth wurde er bloß gestellt und in die Flucht gesprengt". Nehmen wir einmal an, daß das Castell Bingen wirklich auf dem linken Naheufer gelegen habe, daß es ferner sogar bei der durch die aufrührerischen Batavер erfolgten Zerstörung aller Festungen längs des Rheines verschont geblieben sei, so hätte Tutor in diesem Castell

darumb er von den Reichßständen mit Urtheil zum todt erkand. Weil aber gedachter Hertzog dem König verwand war, handelt er so vill mit den ständen, daß ihm daß Hertzog auß Bayern zum tod verdamt.

---

doch wohl einen so festen Haltpunkt gehabt, daß die nachrückenden Römer, selbst nach Auffindung der Furth, erst noch eine Belagerung oder einen Sturm hätten unternehmen müssen, um ihn aus dem Castell zu vertreiben. Davon sagt aber Tacitus nicht nur Nichts, sondern der Ausdruck fusus, versprengt, kann auch gewiß gar nicht einmal von einem hinter geschlossenen Mauern stehenden Feinde gebraucht werden, weil ein solcher ja durch diese Mauern selbst zusammengehalten wird, bis er dem Schwerte des Gegners erliegt oder sich dessen Gnade ergiebt. Da also Tacitus des Castells und des Kampfes um dasselbe mit keiner Sylbe erwähnt, da fusus vielmehr sogar auf einen Kampf im offenen Felde hindeutet, der immerhin ein bedeutender gewesen sein muß, weil der Verlust des Tutor und der Trierer unmittelbar darauf mit dem Ausdruck: clades, Niederlage, bezeichnet wird, so kann aus diesem Satze unmöglich Bingen's Lage auf dem linken Naheufer erwiesen werden. Da hingegen tausendfältige Ueberbleibsel aller Art die Lage auf dem rechten Ufer unwiderleglich darthun, so hat man nur zu untersuchen, ob sich denn jener Satz des Tacitus mit dieser Thatsache nicht verträgt. Daraus ergiebt sich aber nicht der geringste Anstand. Tutor suchte keinen Kampf; deßhalb umgieng er Mainz. Er wollte die Trevirer oder Trierer, die nach dem Abfall der Vangionen, Saravaten und Triboccer, allein noch bei ihm aushielten, in Freundesland, d. h. in ihr eignes führen und sie auf den Waldhöhen des Hunsrücks vor der Uebermacht der nachrückenden Römer in Sicherheit bringen; deßhalb lag eine Besetzung oder Eroberung Bingen's ganz außer seinem Plane; er mußte nur die Richtung nach Bingen einschlagen (Bingium concessit), um die von dort nach Trier führende Heerstraße zu gewinnen. Diese lag vor ihm, sobald er die Nahebrücke überschritten hatte, und er glaubte sich in Sicherheit, als er die Brücke hinter sich abgeworfen hatte; denn die Steilheit des linken Ufers erschwerte dann den Feinden den Uebergang, während sie ihm selbst die Vertheidigung erleichterte. Dieses Vertrauen auf die natürliche Haltbarkeit des Ortes (fidens loco) wurde jedoch dadurch getäuscht (proditus), daß die Römer eine Furth auffanden, über die Trevirer herfielen und sie versprengten. — Daß Tutor auf diesem Zuge Bingen selbst wohl gar nicht berührte, wird daraus wahrscheinlich, daß die römische Heerstraße, wie Dr. Keuscher a. a. O. S. 291 ff. nachgewiesen hat, nicht die Richtung der jetzigen Mainzer Landstraße hatte, sondern vom Niederingelheimer Abhange nach Gaualgesheim, dann zu der unterhalb Ucenium, Ockenheim, gelegenen Burg und links von den Treffelsheimer Höhen hinüber nach Büdesheim und endlich zum Scharlacheck und an die Nahebrücke, also hinter dem Rochusberge herumführte.

Noch weniger Schwierigkeit machen die gleichfalls oft bei dieser Streitfrage herbeigezogenen ersten Verse des Gedichts Mosella, in welchem Ausonius die Reise beschreibt, welche er von der Nahe bei Bingen über den Hunsrück nach Neumagen an der Mosel und nach Trier im Jahr 368 n. Chr. ausführte. Das Gedicht beginnt:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova mœnia Vico (andre Lesart Vinco),
Aequavit Latias ubi quondam Gallia Cannas
Infletæque jacent inopes super arva catervæ.

leben gelasen, aber sambt seinem sohn Theodo beschoren und in ein Closter beschlossen ward, und ligt in selbem Closter Lorsch an der bergstraß begraben.

D. h. „Ich hatte die schnelle Nahe mit ihrem nebelreichen Gewässer überschritten, nachdem ich mit Bewunderung gesehen hatte, daß dem alten Flecken (Bingen) neue Mauern gegeben waren, da, wo einst Gallien dem lateinischen Cannä gleichkam, und wo unbeweint nackte Leichenhaufen auf den Gefilden liegen.“ Die zwei letzten Verse enthalten eine Anspielung auf die obenerwähnte Schlacht zwischen Tutor und Sextilius, wobei der Dichter mit kühner Uebertreibung die Niederlage der Trevirer der furchtbaren Niederlage gleichstellt, welche die Römer durch den Hannibal bei dem Flecken Cannä erlitten hatten. Eine verkehrte Auslegung der Participialconstruction miratus im 2. Verse hat nun zu dem Wahne Veranlassung gegeben, als hätte der aus den Gegenden des untern Neckars herabkommende Ausonius die neuen Mauern Bingens erst gesehen, nachdem er über die Nahe gegangen war, oder während er über die Nahe gieng, woraus man dann weiter schloß, daß Bingen folglich jenseits auf dem linken Ufer gelegen haben müsse, weil Ausonius sonst durch Bingen hätte kommen oder dasselbe wenigstens sehen müssen, ehe er über die Brücke gieng. Diese Schlußfolgerung ist indessen ganz falsch, wenn man auch die dabei zu Grunde liegende Auffassung des Particips miratus als richtig gelten lassen wollte. Denn wenn Ausonius auf der römischen Heerstraße von Mainz herab kam, welche, wie oben bemerkt, hinter dem Rochusberge herumführte, so brauchte er auch das auf dem rechten Ufer liegende Bingen gar nicht zu berühren, und er konnte dasselbe nicht einmal eher erblicken, als bis er an die Brücke kam oder über dieselbe ging, wie sich Jeder überzeugen kann, der vom Scharlacheck nach Bingen oder auf die Nahbrücke geht. Allein auch jene Auslegung des Particips miratus ist grundfalsch; denn transieram miratus kann unmöglich heißen: „ich sah, nachdem ich hinübergegangen war, oder: ich war hinübergegangen, während ich sah“; jenes müßte lateinisch heißen: transita Nava mirabar, dieses: transieram mirans. Vielmehr deutet der in miratus liegende Begriff der Vollendung an, daß das Sehen vollendet war, als der Uebergang Statt fand. In diesem wohl allein richtigen Sinne aufgefaßt, würde sich die Stelle des Ausonius gewiß nicht als ein Beleg für Bingens Lage auf dem linken Nahufer geltend machen lassen, selbst wenn dessen Lage auf dem rechten Ufer noch nicht unumstößlich erwiesen wäre. Aller Wahrscheinlichkeit nach war also Ausonius, obgleich er seine Reisebeschreibung erst an der Nahebrücke beginnt, doch in Bingen selbst gewesen, und hatte die neuen Mauern betrachtet, mit welchen der nachmalige Kaiser Julianus im Jahr 359 Bingen hatte neu befestigen lassen, wie dieses Ammianus Marcellinus im Buch XVIII. Kap. 2. bezeugt, der bei dieser Gelegenheit Bingen bereits unter die Städte, civitates, zählt.

Wie ist es aber nun zu erklären, daß die heil. Hildegardis in der Legende des heil. Rupertus, wie unten im Texte der Chronik zu lesen ist, geradezu angiebt, die starke, feste und reiche Handelsstadt Bingen habe nebst dem Schloß des heil. Rupertus auf dem linken Naheufer auf der dortigen Ebene bis an den Berg und bis an das Gestade des Rheins gelegen; auf der rechten Seite, wo jetzt Bingen liegt, sei nur ein Dorf mit den Wohnungen der Diener, Knechte und Fischer, mit den Pferdeställen und Scheuern gewesen, und erst

Zu vor Anno 664 ist ein grosse Finsternuſ an der sonnen gewesen, und ist ein grosſ pestilentz sterben darauff erfolget.

---

nach der Zerstörung Bingens durch die Normannen im Jahre 891 hätten die Einwohner die Stadt an ihre jetzige Stelle gebaut? In Beziehung auf das Schloß des heil. Rupertus mag diese Angabe unzweifelhaft richtig sein; dafür spricht der bis auf den heutigen Tag gebliebene Namen des Rupertsberges. In Beziehung auf die angebliche Stadt aber ergeben sich nicht zu hebende Zweifel. Ließe sich auch denken, daß in Folge der wiederholten Zerstörungen Bingens durch die Vandalen im Jahre 410 und durch die Hunnen im Jahre 451 die Einwohner vom rechten Ufer auf das linke übergesiedelt wären, so läßt sich doch kein hinreichender Grund dafür auffinden. Denn erstlich wäre die Lage der Stadt auf dem linken Ufer noch weniger von Natur fest und geschützt gewesen, als auf dem rechten; zweitens wäre jene Lage bei der Beschaffenheit des jenseitigen Nahe- und Rheinufers für Handel, Gewerbe und Schifffahrt weniger geeignet gewesen; drittens würde es den Einwohnern offenbar einen geringeren Aufwand an Zeit, Kräften und Kosten verursacht haben, wenn sie die verwüsteten Häuser und Festungswerke an der alten Stelle wieder aufbauten, als wenn sie an einer andern Stelle eine ganz neue Stadt anlegten, indem sie in jenem Falle manche minder beschädigte Theile durch geringe Ausbesserungen sogleich wieder in brauchbaren Zustand versetzen und jedenfalls das sämmtliche vorhandene Baumaterial sogleich wieder benutzen konnten. Ganz abgesehen davon aber erheben sich gegen das rupertische Bingen auf dem linken Naheufer dieselben nicht zu beseitigenden Bedenken, wie gegen das römische Bingen auf jenem Ufer. Es ist bis jetzt auch keine Spur davon aufgefunden worden, und eine Stadt von solcher Macht und Herrlichkeit, wie sie in der Legende des heil. Rupertus geschildert wird, hätte unmöglich auf einem Boden, der Jahr aus Jahr ein von der Hacke des fleißigen Winzers durchwühlt wird, so völlig spurlos verschwinden können. Diesen Thatsachen gegenüber dürfen wir eben nicht vergessen, daß die Legende keine Geschichte, und ebensowenig eine ungetrübte oder zuverläßige Quelle der Geschichte ist. Wir dürfen daher wohl mit Sicherheit annehmen, daß Bingen als Stadt stets seine alte, von den Römern erhaltene Stelle behalten hat, obgleich es nicht unmöglich ist, daß unmittelbar nach den Gräueln der Verwüstung, wie sie in den Zeiten der Völkerwanderung mehrmals über Bingen hereinbrachen, die flüchtigen Bewohner sich selbst in größeren Massen auf dem jenseitigen Ufer vorübergehend angesiedelt haben mögen, bis die Rückkehr an die wiederaufgebauten heimischen Herde möglich war, worauf dann auch die nur oberflächlichen Spuren der vorübergehenden Ansiedelung schnell wieder völlig verschwanden. Eine Stadt oder Festung Bingen hat wohl niemals auf dem linken Naheufer gestanden, und der Ursprung der Sage davon mag wohl nur in einer derartigen zeitweisen Uebersiedelung zu suchen sein.

Man verzeihe mir, daß ich in der Erörterung dieser Frage so weitläufig gewesen bin. Ich weiß, daß der hier behandelte Gegenstand auch für weitere Kreise von großem Interesse ist, und schon mehrere auswärtige Gelehrte haben mich brieflich über meine Ansicht davon befragt. Weitläufige Erörterungen in gelehrten Gesellschaften haben so wenig, wie gelehrte Erklärungen der obenangeführten Stellen, zu einer Erledigung geführt, weil Denen, die

Was vor Ein sprach vor 800 jahren zu Bingen im brauch gewesen.

Die sprach so zur Zeit Caroli Magni umbß jahr 800 darvor und darnach in dieser Rheinischen grenz geredet worden, ist Fränckisch gewesen oder Teütsch, welcheß auch die Muttersprach Caroli Magni deß Königß gewesen, (wie) Eginhardus in Vita Caroli [1]) bezeügt,.

aber wann mann daß Teütsch bey unser jetziger Teütscher sprach hette, kann mann kaum auß zehn Worth einß verstehen, wie solcheß auf nachfolgenden Vatter unser, so auf alten schriefften genohmmen, theütlich zu sehen.

Deß Herren gebett Vatter unser.

Vatter unseer, thu pist im himile, wihi namum din, anqueme riche din, werde wille din, so in himile, so sa in erdu; proath unseer ametzsic [2]) kib unß giutu. Oblaz unß schuldi unsero, so wir oblazen unß sculdicken, enti ni unsich firletti in Kgoruncka, uzzerlosi unsich fonna ubile.

Das Apostolisch Symbolum oder Christliche glaub fangt also an.

Kilaubu in kot fader almachticum, Rissaf Himileß enti erdu etc.

Darauß zu verstehen waß vor ein unterschied zwischen der zeit, und jetziger zeit sprach sey, und wer jetziger zeit

---

darüber sprachen oder schrieben, meistens die genaue Kenntniß der örtlichen und archäologischen Einzelheiten nicht zu Gebote stand. Daher hielt ich diesen Anlaß für passend, um Allen, die es interessirt, die Materialien an die Hand zu geben, aus denen sie sich ein auf Gründe und Thatsachen gestütztes Urtheil in dieser Streitfrage bilden können.

[1]) Eginhard, Geheimschreiber und Schwiegersohn Karl's des Großen, gestorben um 844 als Abt der von ihm gestifteten Benedictinerabtei Seligenstadt, verfaßte unter andern noch vorhandenen Werken Vita et gesta Caroli magni, Leben und Thaten Karl's des Großen.

[2]) amizzi oder emizzi heißt im Althochdeutschen: fortwährend, dauernd, woraus die Eigenschaftsväter emizzig, emazzig und das neuhochdeutsche emsig entstanden sind. Korunga heißt im Althochdeutschen: Prüfung. In wörtlicher Uebertragung heißt obiges Vater unser:

Vater unser, du bist im Himmel, geweiht sei Name dein, ankomme Reich dein, werde Wille dein, so im Himmel, so wie auf Erden; Brod unser fortwährendes gieb uns heute. Erlaß uns Schulden unsere, so wir erlassen uns Schuldigen, und nicht uns verlaß in Prüfung, auserlöse uns vom Uebel. — Der Glaube: Ich glaube in Gott Vater allmächtigen, Erschaffer Himmels und der Erde u. s. w.

der alten teütschen sprach solt reden, oder ihre alte bücher lesen, alſ da seyn die Teütsche Evangelia otfridi deß Mönchß zu weissenburg, der würde nicht vill darauß verstehen können, und hatt zu dieser zeit die Teütsche sprach nicht können geschrieben werden, weil dieselbe kein eigen a, b, c und auch ein so seltsamen ausspruch gehabt, daß sie weder mit dem Lateinischen oder anderen a, b, c habe können begriffen werden.

Eß ist auch zu wissen, daß die Teütsche König weder zu hoff in ihren Cantzeleyen oder Capellen, wie sie eß damahlß geheissen, noch in Reichßversamlungen oder in ihren gesatzen, policey und anderen ordnungen, noch vor gericht und Obrichkeithen die Teütsche sprach in schriefften und Bücheren, wie die nahmen haben mögen, gar nicht gebraucht, sondern so schwer zu schreiben angesehen, daß mann sich davon gentzlich enthalten. Mann hatt wohl zu selber zeit sich unterstanden ein Grammatick in Teütscher sprach zu machen, ist auch angefangen, aber zu nichtß worden. Eginh.[1])

Doch ist die teütsche sprach durch fleiß etlicher gelehrten durch daß lateinisch a, b, c, letzlich von tag zu tag in die schriefft gebracht worden, ist aber zimlich spat gemein worden, dan wie gemeint, alleß in lateinischer sprach gestelt und geschrieben worden, schir biß zum jahr 1200.

Mann schreibt, daß Kayser Maximilianus der erste hab grosſ gold darauff gesetzt, und grose verEhrung gebothen, wo ihme jemand einen Teütschen offenen brieff, der vor 500 jahren were geschrieben worden, hette können zu wegen bringen, daher auch dieß kombt, daß die kriegßheldenthaten und geschichten der Teütschen gantz nicht verzeichnet, und auffgeschrieben worden, da doch auf den Lateinischen Historischreibern zu sehen, daß sie Eben so wohl alſ die Römer und andere völcker Tapfere thaten, schlagten, krieg, und andere tugendhaffte und zu wissen würdige sachen begangen,. weilen aber bey ihnen hoch und nieder standßpersonen sich schreiben, lesenß und studirenß nichtß angenohmmen, ja gar nichtß darvon gewust, wie Tacitus be-

[1]) d. h. Eginhard, siehe Seite 16. Anm. 2.

zeügt, lib. de mor. Germ.: literarum secreta viri pariter et foeminae ignorant [1]), darum findet mann so wenig von der Teütschen Rümlichen thaten, dan die Römische und Lateinische geschichtschreiber, so zu derselben Zeit gelebt, und geschrieben, haben fast allein ihre selbst thaten berümbt gemacht und weitläuffig beschrieben, dagegen die Teütsche Tapferkeid entweder verschwigen oder mit wenig worthen kaum angerürt, so vill von der sprach und schriefft der Teütschen, darauß zu verstehen, daß vor alten zeiten die Teütsche sprach gar ein grobe barbarische sprach gewesen, welche mann auch wegen der selsamen pronunciation (Aussprache) nicht schreiben können, welche doch jetz so zirlich gered und geschrieben wird, daß man alleß, waß mann nuhr mag, durch dieselbe so wohl mündlich alß schriefftlich kann überflüsig und verstendig vorbringen und zu verstehen geben.

Von der Kleidung der Teutschen Francken vor 800 jahren zur zeit Caroli deß großen.

Eß schreibt Eginh. von der kleidung Caroli Magni, daß er sich in kleidung gar schlegt getragen, Nemblich am leib ein leinen hembd, und ein glatt wüllen wammeß mit seyten aufgemacht, umb den schoß ein paar leinen hosen, so gar äng und glatt am leib angelegen, leinen strümpff unter den knien mit bendelen auffgebunden, die knie bloß, die schue mit riehmen, an den schenckelen über die schiebein und waden Creützweiß biß unter die knie hinauff umgebunden, über diese leibß kleidung hatt er sich mit einem langen rock bedecket, zu winderß zeit ein wammeß mit Otterpältz gefudert, auff hohe festtag war obgemelte kleidung mit gold gestickt, an der seithen drug er täglich und stedig ein schwerd, dessen kopff und gürtel silber oder vergult gewesen, auff die festag hatt er auff dem haupt ein guldene kron, auf diesem ist zu mercken, wan der König so schlecht gekleidet, wie die unterthanen müsen seyn gekleid gewesen, wer mehr hirvon haben will, lese Wernebertum in vita Caroli Magni. [2])

---

[1]) Tacitus in seinem Buch von den Sitten Deutschland's: „Das Geheimniß der Buchstaben ist den Männern ebenso, wie den Frauen unbekannt.“

[2]) Wernebertus im Leben Karl's des Großen.

Von dem heil. Ruperto, welchem Bingen sambt der umbligenden gegend landschafft zugehört hatt, darin auch die gelegenheit der statt Bingen zu der zeit nemblich vor 800 jahren wird gedacht.

Der Vatter B. Berthae, welche war ein Mutter deß Heiligen Ruperti, war ein Fürst in Lothringen und hatt vill guthß, land und Reichthum in seinem Vatterland und in anderen umher liegenden Grentzen, und auch am Rheinstrom, zu Bingen, war ein ansehnlicher Fürst, der Catholischen Religion zugethan, hatt gelebt unter Regirung deß Keyserß Caroli Magni, derselbe verheyrathet sich an eine jungfrauw welche er auß ferren landen holet, die war von gar stattlich reichen Elteren, mit der selben zeüget er eine Tochter, die nennet er bertham, und alß dieselbe ihr mannbar jahr erreichet, verheyrathet er sie einem heydnischen unglaubigen Herren, einem Hertzogen, der hieß Robalaus, dan zu der zeit heyrathen die Christen und Heyden durcheinander, und alß er sie mit hochzeitlichen Ehren und Herlichkeid obgedachtem Robalao vermelet, gab er ihm zum Heyrathgut, daß jenig so er am Rhein und zu Bingen an land und gütern hatt, und vermeint, eß solte sich sein Eydam zum Christlichen glauben bewegen lasen, aber eß war umsonst, dan alß er ein zeit freundlich in wohl mit der frommen Bertha gelebt hatt, gefiehlen ihme ihre gottselige und Ehrbare sitten nicht, hängt sich an andere weiber, und hilt sich nicht in Ehelicher lieb zu ihr, wie er solte, davon die fromme frauw hefftig gequälet ward und empfinge davon grosen schmertzen, verlobde derohalben gott dem Herrn, wo er sie von disem Eheband einmahl erlösete, wolte sie forthin keinen mann mehr haben, und darumb weinet, seüffzet und bettet sie täglich, gab auch vill allmosen und sprach: O wan werd ich doch erlöset von der ungestümmichkeid und unehr dieser weld, welche meiner seel und leib ein bitterer kercker ist. Von S. Hildegardis beschrieben.

Eß zeügte aber dieser Robolaus mit der seeligen Bertha einen sohn, den nenden sie Rupertum, eß war dieser Hertzog mit grosen Ehren und Reichtum dieser weld begabt und hatte ein burch oder sehr festeß schloß auff dem selben berg, der da heist cubun, und sein landschafft erstrecket sich fast biß gegen Meintz. Rupert. gebohren.

Robol. stirbt.

Alß nun daß kindlein Rupertus 3 jahr alt war, zoch Hertzog Robolaus in einen krieg wieder die Christen, und kam in einer schlagt umb leib und seel. und die seelige Bertha sein haußfrauw blieb dernach ein witwe biß an ihr End, und alß sie sahe, daß sie von dem Eheband ihreß mannß und von der sorgfeltigkeid dieser weld erlediget war, verließ sie das gemelde schloß, und begab sich auff die Nahe, an daß orth da jetzund die Reliquien deß h. Ruperti, und auch der seeligen Bertha ruhen daselbst. Da bante sie eine Kirch, warff die köstlige kleider von sich, achtet nicht mehr auff die Reichtumb, und auff den Adel ihreß geschlegtß, sondern kleid sich in grob tuch und gewand, umbgürtet sich mit einem gürtel und dienet alda gott, in einem Reinen und keuschen witwestand, wie sie lang von Gott gewünscht und begehrt hatt.

Bertha legt ab weltliche kleider.

Sie sammlet auch andere fromme leüth zu sich und Casteiet ihren leib mit villem Fasten und wachen, mit almosen geben und gebett gab sie ihrem sohn Ruperto ein guth Exempel und sterckt ihn im guten, dan sie trug sorg, daß er nicht von der Freundschafft zu der weld Eytelkeid mögt gezogen werden, daß dem nicht geschehe, befahl sie ihn Gott tag und nacht, eß waren zwar vill welche umb sie worben und sie zur Ehe zu nehmen begerthen, so wohl glaubige alß unglaubige Fürsten, darzu sie dann eineß theilß ir hohe geschlegt, so dan ihr Reichthum, darzu auch ihre schöne gestald und jugend antreiben thät, aber die seelige Bertha wisse sie alle mit gleichem gemüht ab, und begert allein gott ihrem Herren zu dienen, und ihren sohn Rupertum mehr zu liebe und Ehr matteß alß zur Ehr der weld auffzuziehen. Vornemblich weil sie sahe, daß er zu den tugenden und forgt Gotteß ein sonderliche neigung hatte, erfreüet sie sich der gaben deß heiligen Geisteß, deren sie vill in ihm vermercket. Dan daß heilige kind Rupertus alß eß noch an der Mutter Brüst saugte, hatt nicht gelächlet wie andere kinder, mit weinen, schreien und zürnen sich hören lasen, und alß in seine mutter von der Brust entwenet, hilt er sich alß ein Mensch, der sein gantze meinung auff Gott gesetzt, darum ihn auch sein Vatter hasset, und pflegt offt zu sagen, daß er ein narr werden würde, aber Christliche gott liebende leüth die liebten ihn, und hilten darvor, daß ein seeliger mensch auß ihm werden würde, alß nun der knab Rupertus

7 jahr alt war, begehrt er die schriefft zu lehrnen, darin in seine Mutter fleisig ließ unterrichten, aber sie wolt nit, daß er soll geistlich werden, aber daß er an seineß Vatterß statt ein Hertzog deß landß und ein beschützer der Kirchen seyn solte. er aber war voll der Gnaden deß Heiligen geisteß, gar barmhertzig gegen die armen, und wo er arme kinder fande, bracht er sie zu seiner Mutter und sprach: sehe Mutter, dieß sein deine kinder, so empfing sie dan die Mutter und sprach: Mein sohn, eß seyn deine brüder, also wurd dieser knab von seiner Mutter gantz Ehrbarlich ernert und aufferzogen, nam an alter und weisheit zu vor gott und den menschen, und übt sich in allen tugenden, lebt also gantz heilig in allen guten sitten, und besucht efftermahlß die Kirchen mit demüthigem und andechtigem gebett, und waß er auf heiliger schriefft unterwiesen ward, das behilt er gantz fleisig in seiner gedächtnuß. Rup. voll deß heil. Geisteß.

Da er nun zwölffjährig ward, sprach seine Mutter zu ihm: Mein sohn wir haben vill guthß und Reichtum, wir wollen zu Gotteß Ehr und unser seelen Heyl ein Kirch oder Betthauß bauen, er aber antword seiner Mutter: nicht also liebe Mutter, sondern wir wollen mercken waß daß h. Evangelium sagt, dan also sagt Christuß: dem Hungerigen breche dein brod, die dürfftigen und wanderende führe in dein hauß, und anderßwo, wan du einen nackenden sehest, bekleid ihn und verachte dein Fleisch nicht. als die Mutter dieseß höret, erfreüet sie sich über diesen guten rath ihreß sohnß, und bedacht bey ihr selbst, wie sie dieseß möchte inß werck richten.

Und im schlaff ward Er ermanet durch den h. Geist, und sahe ein gesicht, einen alten mit einem schönen angesicht, der etliche kleine kinder auf einem klaren wasser wusche, und die selbige hernach in einen schönen garten, der mit schönen wolrichenden blumen, gewürtzen und kreüteren allerley ahrt geziehret war, führte die selbige kinder. Der Heilige Robertus ward durch dies gesicht also belüstiget, daß er zu dem alten sprach: ich will hirbleiben, der Alte aber antwordet ihm: hie wirstu jetz nicht bleiben, dan du must dir ein fruchtbahre leyder im Himmel zubereithen, daß du daselbst ein gesell der Engel seyest, darum, waß du dir der armen halben hast vorgenommen, daß wollest du durch speisung und kleidung derselben ungesaumbt inß werck richten, auff daß du mit der speiß deß lebenß ersettiget werdest, und

und mit dem kleid der unschuld, welcheß Adam der erste mensch durch seinen ungehorsam verlohren, werdest angethan. — alß nun der knab Rubertus erwacht, erzehlt er seiner Mutter waß er im schlaff gesehen, dessen die Mutter sehr erfreüt, warff sich auff ihre knie nieder, bettet und sprach: O Herr mein Gott: erfülle meine begehren in meinem sohn, darnach baueten sie etliche häuser an den fluß der Nahe, daselbst hiebey sie den armen und Nackenden kleider und speiß durch zwehen heilige und getreüwe männer überreichen liessen, deren einer heist Wigbertus, der war ein priester, der ander aber war einer auß ihren dieneren, der war nicht gelehrt. Er selbst der heilige Robertus vergaß seineß adelß, umb der liebe Gotteß willen, wusche offtmahl die füß den armen, legt ihn selbst daß essen vor und trugß ihnen auff, machte ihnen die bette und dienet gott also biß inß 15. jahr seineß alterß. Weil er aber durch sein groß Hausgesind, und Reichtum sahe, daß er zu vill, wie in dunckel, zu der weld geneigt, hube er an zu gedäncken, wie der H. Alexius Vatter und Mutter sambt aller Reichthum verlasen, und ein pilger worden, Er wolt also in dem ihm nachfolgen, damit er Gott desto freyer möchte dinen, welches, wiewohl seiner Mutter er solcheß verhälet, sie gleichwohl an im märcket, daß er solche sachen im sinne habe, sprach derohalben zu ihm mit weinen: Mein lieber sohn bedencke deß schmertzen dießeß meineß leibß, und mercke auff die thränen einer wittwe, deiner Mutter, und sehe an dein haußgesind, welcheß seine hoffnung auff dich gesätz, und sehe zu, daß du unß nicht eine unendliche Armselichkeid zuführgest, dan von unseren gütern kanstu nach allem deinem willen den armen guthß thuen, und waß kanstu nützlicher anfangen, alß Gott also dienen; alß dießeß seine Mutter mit zähren der augen zu ihm redet, war deß seligen jünglingß hertz fast betrübt.

Umb dieseß kamen Etliche Edele so wohl von seiner Freündschafft alß andere zu ihm und sprachen: warum machstu dich also verächtlich, da du doch so grosse Herschafft und Reichthum besitzest, und plagten in also täglich, ob sie ihn villeicht von seinem vorhaben könten abwendich machen, alß er dieß vermercket, sprach er zu seiner Mutter, siehe ich werde durch anfechtung deß teüffelß, welcher mein vorhaben hasset, und mich an meinem guten vorhaben ver-

hindert, mit der weld verwicklet, und auf den weg meineß Vatterß gerathen, ob ich schon nicht will: darum hab ich begert ein pilger zu werden, damit ich Gott meinem Herren desto freyer möchte dinen: alß daß sein Mutter höret, ward sie mit forcht geängstiget, daß sie sorgte, daß ihr sohn durch den Adel seineß geschlegst belüstiget, sich möcht in die weld verwickelen, wolt derohalben lieber ihreß sohnß mangelen, alß sehen, daß er im weltlichen bracht verwirret dem teüffel in sein dinst geriede. sprach derohalben so vill sie vor schmertzen ihreß gemüthß konte,: lieber sohn thue nuhr waß du wilst, begieb dich auff die pilgerfahrt, so lang alß du gewünscht hast, der jenig seye mit dir auff deiner reiß, zu welchem ist gesagt worden, bistu ein frembtling zu Jerusalem, und bring dich gesund wiederum zu mihr zu lob und Ehr seineß Nahmenß. also begabe er sich mit willen seiner Mutter auff die reiß, und zog mit etlichen der seinen gegen Rom zu den gräberen der hh. Apostelen Petri und Pauli. Alß ihn die leüth sahen, verwunderten sie sich seiner, und sprachen, vorwahr dieser ist ein Edler Mensch, dan eß leüchtet auß seinem angesicht seine freündlichkeid, und die gnade deß Heiligen Geisteß ware über in außgegossen, darum liebten ihn alle, die ihn ansahen.

Dieweil der seelige Rubertus zu Rhom war, befahle er sich täglich in die verdinst der H. beyden Apostelen, bliebe etliche zeit daselbst und wurde inzwischen von etlichen Geistlichen Männeren gefragt waß sein thun, wessen, stand und vorhaben were. welchen er alleß, waß er in seinem Hertzen hatt, erzehlt, sie aber gaben ihm den Rhat, daß er solt mercken auff die worth deß h. Evangelii: welcheß sagt: gehe hin, verkauffe alleß waß du hast und gibß den armen und folge mihr nach, dan obwohl die Wahlfart gut wäre, und damit ihn die weltliche Eidelkeid nicht so leichtlich an sich zoge, gaben sie ihm diesen rath, er aber nahm ihren rath willig an, und beschloß in seinem gemüth denselben zu folgen, begab sich also wiederum auff die reiß heimwarthß nach Bingen zu seyner Mutter, und in seinem gebieth bauete er dörffer und Kirchen, da zuvor keine waren, Erbsch. des heil. Ruberti.
theilet solche seinen leüthen auß, damit sie daselbst solten wohnen, und so lang sie lebten seiner Mutter solten dienen, auch in allen zukommenden nöthen zu hülff kommen.

Er aber wolte sein Hertzogthum, Mutter, Hauß, gesind,

und alle weld verlasen, und umb Christi willen ein pilger werden.

Sein Eygenthum aber und Landschafft, welche er von seinem Hrn. Vatter, Mutter und anderen vorEltern erblich besessen, erstreckten sich von Bingen an der Nohe, nemblich da die Nohe in den Rhein flist, da ihr Reliquien ruhen, hinauffwerthß biß an den fluß genand selß, dernach an zwey andere wasserflüß, daß eine die Witza, daß ander die Appell genand, und also über die Nahe an einen fluß die Eller genand, von dannen an den fluß die Simmer genand, dernach durch den wald Saen schlugß sichß wiederhab biß da der fluß Heimbach in Rhein flist, die wohnung aber deß Heiligen Ruperti und seiner Mutter war zu der zeit wegen der lustichkeid der wässer, an dem ohrt, wo die Heilige reliquien jetz ruhen, Ihr statt aber an demselben orth gelegen. Bingen war mit starcken und festen gebeüen befestiget, lage auff derselben ebene biß an den berg daselbst gelegen, und erstreckte sich biß an gestatt deß Rheinß, aber auff der anderen seythen der Nahe, verstehe da jetz Bingen ist, lag ein dorff, darinnen waren die wohnungen ihrer diner, und knecht, auch ihrer fischer und pferdß stell, auch die scheüeren ihrer früchten, auch die kälteren, wo sie ihren wein kälterten.

Witz. Appell. Ellerbach.

In dieser ihrer statt Bingen war ein groser handel, stattlichkeid, Reichthum, und aller weltlichen Herlichkeid zum überfluß, alß in einem ord derselbigen gegend und gantzen land in einer statt seyn mogte, eß war alda ein groser zulauff viller völcker, volckreicher durchzug, Reichtumb, und wurde diese statt von den völckeren anderer provincien embsig besucht.

Rup. reiche und volckreiche statt.

Letzlich alß der seelige Rubertus schir daß 20te jahr erreicht hatte, waren ville seiner verwandten und diner, welche ihn zur wollust der weld zu ziehen unterstunden; welche er, weil er mit der lieb Gotteß angezündet war, alle mit gottseligen nnd füglingen worthen von sich abwiesse, dan gott der Herr, der die vergangene und zukünfftige ding weiß, hatt etwaß anderß in ihm vorgesehen, dan weil der seelige Rubertus war wie ein baum voller frücht und einer solchen adlichen Natur, daß er durch die hoheit und Reichthum leichtlichen hätte können verkehret werden, und im guten abnehmen, wie mann teglich in villen sehet.

Eß hatt aber Gott der Herr an seinem diner Ruberto nicht gefunden ein rohr, daß der wind hin und her jaget. dan waß er durch eingebung deß H. Geisteß empfangen, hatt er alſo bald ohne verzug inſ werck gerichtet.

Gott hatt Rubert. zu sich genomm. in himmel.

Alß nun die seelige Bertha, seine Mutter, Gott dem Herren in witfreülicher Käuscheit bißher fleisig gedint hatt, sahe sie auß göttlicher offenbahrung im gesicht, daß ihr ein Rippe auß ihrer seythen gefallen war, da von sie sehr erschrack und offt seüffzete, welcheß gesicht kurtz hernach in der bedeütung offenbar ward, dan alſ ihr sohn Rupertus in der meinung daßjenig, waß er gott verlobt, inß werck zu richten, fing er an kranck zu werden und ein fieber zu bekommen, in welcher schwachheit erschine ihm der alte wiederum, der ihm zuvor wie oben gemeld auch erschienen war, und sprach, ich bin der alte, welcher dem Daniel im gesicht deß nachtß erschinen, und offenbahre mich jetz dir, und beruff dich zu der glory der Ewigen herlichkeid, dan durch den schönen garten, den ich dir vor dieser zeit im gesicht zeigte, hab ich dir dein gute und herliche werck, welche du bißhero verricht hast, angedeüt; alſ er nun vom schlaff erwacht, ward er traurig und erschrocken, dan er gern daßjenig, welcheß er verlobt hatt, wolt vollbringen, er zeigt seiner Mutter an, waß er gesehen, welche mit groser traurichkeid bekummert, waß vor seüffzer gehört worden, kann eine jede Mutter erachten.

Und alſ dieser Selige Rubertus 30 tag in solcher kranckheit gelegen, hatt in gott in dem 20ten jahr seineß alterß in guter bekandnuß und in der forcht gotteß sterben lasen, damit er villeicht nicht im menlichen alter die Fustaben seineß Vatterß einginge, und ist in dem betthauß oder Kirchen, welche er und seine Mutter gebauet, an der Nahe mit grosem zulauff deß volckß der gantzen gegend begraben worden, etliche zwar beweinten und bedaureten seinen todt, weil er vor der zeit auß diesem leben hinweggenommen war, etliche aber freueten sich, dan durch die wunder und zeichen, die gott daselbst durch in thäte, wurd die gantze landschafft gleich wie der dag durch die sonne erleüchtet, dan 8 gantze jahr thät gott der Herr durch diesen seinen diner Rubertum vill zeichen und wunder an krancken, an Lamen, an gefangenen und allen die in betrübnuß waren, und kamen zu seinem grab, wurden durch die gnad

Gotteß erlöſſet, die ſelige witwe Bertha aber, führte nach dem ſeeligen abſchied ihreß ſohnß ein heiligeß bußfertigeß leben, und alleß waß ſie hatt gab ſie zu Gotteß dinſt zu dem grab ihreß ſohnß, und überreicht den brüderen, die daſelbſt den Gotteß dinſt verrichteten, alle nothwendige ding und nahrung, dan nach dem todt ihreß ſohnß hatt ſie in Faſten, allmoſen geben, und gebet 25 jahr die ſie noch gelebt hatt, umb der liebe Gotteß willen guthß gethan und groſe arbeid aufgeſtanden. Darnach wird ſie kranck, und gabe Gott, dem ſie allezeit angehangen, Ihre ſeel auff, und wurd in daß grab ihreß ſohnß begraben. Alß nun dieſe Heilige Bertha geſtorben war, blieb dieſer orth in heiliger Ehr, in fried und ruhe, biß auff die zeit der Tyranney der Nortmenner, dan etliche jahr nach ihrem todt zog dieſeß volck auſ ſeinem land und verwüſtet auſ ſonderem urtheil gotteß vill ſtätt am Rhein, ſie zerſtörten auch die ſtatt Trier, und kamen forterſt auch zu der ſtatt Robolai deß Vatterß der Heiligen Bertha, der Mutter deß H. Ruberti, da die Nahe in den Rhein fliſt, daß iſt Bingen, die ſelbige verwüſten und verbranden und verſchleifften ſie gänzlich. Demnach aber dieß böß volck zuletz wiederum vertrieben war, und ſich wieder nach ihrem land begeben, da kamen die Inwohner gedachter Statt Bingen, die übrig blieben waren, und funden ihre ſtatt wüſt, huben alſo an auff der anderen ſeythen der Nahe ihre häuſer zu bauen, und waß noch von ſtein und Holtz übrig ſchafften, ſie hinüber, und wird alſo die vorige ſtatt, ſo alſo im ruhm geweſen, zum ſteinhauffen, endlich zu nichtß.

Berthae todt.

Bingen von Normannen verſtöhrt.

Cives exules redeunt. 1)

Binga ab altera Noae parte exstruitur. 2)

Alſo ſind alle güter deß Heiligen Ruberti in frembde hend kommen, und iſt alleß, alß die Kirch darin der H. Rubertus und ſeine Mutter Bertha ruhen, verhergt worden, welche Kirch noch biſ auff unſere zeit, ſagt S. Hildegardis, geſtanden, welche wir auch mit unſeren augen geſehen haben, alſ wir an dieſen ord kommen ſeynd, eß waren auch noch etliche wenig weinberg die zu der Kirchen gehörten, welcheß wir von dem Herrn Hermanno Biſchoffen zu Hildeßheim gekaufft haben.

Dieſeß Heiligen Reliquiae werden noch in dieſem Jungfraülichen Cloſter, welcheß von Edlen jungfrauwen deß

[1]) d. h.: die flüchtigen Bürger kehren zurück.

[2]) d. h.: Bingen wird auf der anderen Seite der Nahe aufgebaut.

Ordenß S. Benedicti besitzt ist, gesehen. Der Cörper wiewohl er zertheilt ist, ist er doch noch schir gantz mit der haut bedeckt. Insonderß die füß deren einer in einem silbernen schue steckt, der ander schue ist auch da, aber der fuß nicht, mann sagt daß den selben fuß albertus der Cardinal und Ertzbischoff zu Meyntz habe lasen hinwegnehmen und anderßwohin verschickt, eß hatt auch die Heilige jungfrauw S. Hildegardis dem H. Bernhardo, alß er Anno 1158 auff S. Rupersberg gewesen, auff sein begehren ein stück vom Heiligthum deß H. Ruberti mitgetheilt, darführ der heil. mann nachmahlß etliche H. häupter geschickt hatt.

Auß dieser Histori wird vernommen, daß die Statt Bingen umb die zeit Caroli Magni umbß jahr 790 und umb die Zeit Ludovici primi alß umbß jahr 815 ein feste, volckreiche wohlerbaute statt gewesen, biß auff die zerstörung der Normenner, eineß krimmigen bösen volckß, ist also die statt Bingen auff der anderen seythen der Nahe, da eß jetz ligt, auffgebauet worden, umbß jahr Christi 892, wie vermuthlig, weil sie im jahr 891 verschleifft worden. 790; 815 ist Bingen gewesen urbs potens. 1)

Weilen aber nun die statt Bingen, so lang sie den Christlichen glauben gehabt, allzeit die Meintzische Bischoff für ihre geistlichen hirten und seelsorger erkend, ist eß der billichkeid gemeß auch der selben 1. Bischoffen zu Meinz ordnung und Succession hieher zu setzen, biß auff den Heiligen Bonifacium, da dan daß ErtzBischofftum angefangen und auch hernacher Churfürstenthum, nach ordnung der zeit und jahr folgen sollen, Insonderheit darum, weil Bingen etliche hundert jahr unter den ErtzBischoffen und auch Churfürsten zu Meintz gehört hatt, auch die selbe offtmahlß daselbst gewohnet, etliche da erwehlet, und auch etliche an dem orth gestorben.

In dieser statt Bingen ist auch etwan der Meyntzischen Churfürsten Müntz gewesen, welcheß noch die alte gute Rheinische Binger goldfl. und die gute alte Binger pfennig und Binger heller bezeügen. Bingen der Meintz. Churf. Müntzstatt.

---

1) d. h.: eine mächtige Stadt.

Ordnung und succeßion der Ersten Bischoff zu Meintz von S. Crescente an biß auff S. Bonifacium.

S. Crescens anno 80 pro dei gloria Martyr. 1)

1. S. Crescens erster Bischoff ein discipul deß Heiligen pauli deß Apostelß ist Erster Bischoff zu Meintz gewesen und die Meintzische Kirch regiret, damahlß ohne Zweifel noch ein kleineß häufflein, bey 22 jahr, ist umb Christi willen gemartyret umbs jahr 80.

2.	S. Marianus seiner Kirchen vorgestanden	6 jahr.
3.	S. Crescentius	18 „
4.	S. Cyriacus	14 „
5.	S. Hilarius	20 „
6.	S. Martinus	14 „
7.	S. Celsus Martyr	22 „
8.	S. Lucius	10 „
9.	S. Gothardus	15 „
10.	S. Sophronius	8 „
11.	S. Hierigerus Martyr	4 „
12.	S. Rutherus Martyr	20 „
13.	S. Avitus	22 „
14.	S. ignatius Martyr	13 „
15.	S. Dionysius	26 „
16.	S. Ruthbertus	12 „
17.	S. Adelhardus	10 „

18. S. Lucius anneus. Dieser ward von Arianeren ins Elend vertrieben, kam in phrygiam, daselbst ward er mit noch 2 priesteren paulo und Crescentio umb bekandnuß Jesu Christi mit einem strang erwürgt Anno Chr. 343.

19. S. Maximus . . . . 24 jahr. Dieser war auß der statt Meintz gebohren, gar ein heil. und guter hirtt, ward wohl 7 mahl von den Arianern seineß Bischtumbß vertrieben und nach villen erlittenen verfolgung im jahr Christi 378 den 18. Novemb. im 24. jahr seineß Bischtumbß zu Christo seinem Herrn auf diesem leben beruffen.

20.	Sydonius	19 jahr.
21.	Sigismundus	6 „
22.	Lupoldus	17 „
23.	Nicentus	8 „

---

1) d. h.: der heil. Crescens im Jahre 80 zur Ehre Gottes Märtyrer.

24. Marianus . . . . 10 „
25. S, Aureus Martyr . . . . . 16 „

Dieser H. Mann ist ein fürtrefflicher Kirchen Regent gewesen, sich gewaltig wieder das giefft der Arianischen Ketzerey mit schreiben und disputiren gesetzt, darum er sambt seiner Schwester Faustina [1]) ins Elend verjagt und vertrieben. hiezwischen kam der Hunnen König Attila, verwustet und verherget die statt Meintz sambt allen umbligenden stätten, nach diesem ungestüm kam der h. Aureus wieder nach Meintz, seine zerstreüte schäfflein wieder zu versamlen, nach dieser ungestümme fing der Heilige Aureus wieder an sein hirtenambt getreülich zu vertretten, welcheß den Arianern, die der zeit dieser orth überhand hatten, zorn thäte, und alß er einmahl vor der statt Meintz in einer Capellen daß Ambt der Heiligen Meß lase, fielen sie mit ungestüm auß der statt Meintz, und töden in am altar und mit ihm seine schwester justina, im jahr Christi 454 unter Regierung Mariani [2]) und Valentiniani Römischer Kayser und pabst Leonis des Ersten dieseß nahmenß, 16. juni. Ihre leiber haben sie in den negsten brunnen geworffen, darinnen sie lange zeit gelegen, biß sie nachmahlß unter der Regirung deß grosen Kayserß Caroli, von einem Ertzbischoff zu Meyntz, Richulfus genand, in S. Albani Closter, welcheß er gebauet, Ehrlich begraben worden, haben alda mit grosen wunterzeichen geleüchtet.

26. Eutroplus (wohl Eutropius) . . . 23 jahr.
27. Adalbertus
29. Ratherius
30. Adelbaldus
32. Landfidus
33. Rudhardus
34. Sidonius . . . . 2 jahr.
35. Wilebertus
36. Ludegastus — Liudegasius
37. Rudhelmus
38. Luthwaldus

---

1) Soll heißen: Justina, wie sie weiter unten richtig genannt ist.
2) Soll heißen: Maximi.

39. Leowaldus

Richberdus [1])

Geordus der 40te. Den schickt König Carolus Magnus nach Thüringen, alß die sacksen daß selbig überzogen, wieder sie zu kriegen, aber wurd sambt villen anderen erschlagen. [2])

Geroldus wurd wegen eineß Todtschlagß abgesetz, von diesem wird mehr und weitläufiger gelegen [3]), ist aber alhir nit meineß vorhabenß hirvon mehr schreiben, wer aber mehr davon zu wissen begerd, find eß in der Meintzischen Chronick.

Den 29. tag Januarii starb König Dagobertus in Franckreich, damahlß ein Herr diser landen, welcher die statt Meintz, wie sie jetz ligt, damahlß neüw gebauwet hatt. [4])

---

[1]) Dieser Name war ursprünglich Rickardus geschrieben, wie er noch in der Röschischen Abschrift lautet; er ist jedoch nachher von derselben Hand in Rickberdus corrigirt, und soll Richbertus oder Regebertus heißen.

[2]) Offenbar eine Verwechslung verschiedener Namen. Da der heil. Bonifacius im Jahre 755, also 13 Jahre vor dem Regierungsantritte Karl's des Großen starb, so kann unmöglich Geordus, der zweite Vorgänger des heil. Bonifacius auf dem Bischofsstuhle zu Mainz, von Karl dem Großen nach Thüringen zum Kriege gegen die Sachsen geschickt worden sein. Vielmehr erhielt Geordus oder, wie er bei Werner: der Dom von Mainz Thl. I. S. 379 heißt, Geroldus von Karl Martel's Sohne Karlmann, dem Herzoge des rheinischen Franziens, jenen Auftrag und kam im Jahr 743 auf diesem Zuge um.

[3]) Soll wohl heißen: „gelesen."

[4]) Diese Nachricht über den Tod des Königs Dagobert, welcher von 622 — 638 über das austrasische Frankenreich regierte, gehört auch nicht an diese Stelle, da der erwähnte Todesfall sich unter einem früheren Bischofe ereignet haben muß. Im Allgemeinen könnte die Kritik an der Reihenfolge und den Namen der vom Chronisten aufgezählten Mainzer Bischöfe noch Manches auszusetzen finden; da aber eine derartige Untersuchung in Beziehung auf die Geschichte Bingens doch höchst unfruchtbar wäre, so kann dieselbe hier wohl füglich unterbleiben. Nur soviel sei bemerkt, daß offenbar die Abschreiber auch das Ihrige dazu beigetragen haben, die Verwirrung in diesem Namensverzeichnisse zu vergrößern. So zählte der Chronist, wahrscheinlich nach dem vom Abte Trithemius entworfenen, aber aller Zuverläßigkeit entbehrenden Verzeichnisse, 40 Bischöfe auf vor dem heil. Bonifacius, und diese 40 Namen finden sich auch wirklich noch oben im Texte; allein bei den davorstehenden Ordnungszahlen hat der Abschreiber die Zahlen 28 und 31 übersprungen; daher kommt es, daß der 38. und 40. in der Reihe ohne Ordnungsnummern geblieben sind, während der 39. als der 40. angegeben ist. Der oben unter dem Namen Geroldus aufgeführte letzte Vorgänger des heil. Bonifacius hieß, nach Joanis rer. Mogunt. Thl. I. S. 232 Gervilio oder Gewilieb, und war ein Sohn des vorher genannten Bischofs Geroldus, dessen Tod er durch hinterlistige Ermor-

Von den ErtzBischoffen zu Meyntz unter welchen S. Bonifacius der Erste.

S. Bonifacius der Erste Maynzische ErtzBischoff ist gebohren in Engeland, und schreiben etliche, daß er auß Königlichem geschlägt gebohren gewesen sey, alß aber er 12 oder 13 jahr alt war, kam er in ein Closter und wurd ein mönch Anno 683, wurd priester Anno 700, fürt gar ein heiligeß leben, in seinem leben

Anno 704 reiset er in Frießland alda den unglaubigen das Evangelium zu fündigen.

Anno 716 zog er wieder in seyn vatterland inf Closter.

anno 718 zog er nach Rom und ward von Gregorio 2 do [1]) zum Bischoff gemacht, und nach Teütschland geschickt, denen den glauben und daß Evangelium zu verkündigen, da damahlß noch vill heyden, ja gantz Hessen, Thüringen, Sachsen und die länder nach Mittnacht waren noch gantz unglaubig. Kam also gedachteß jahr der Heil. Bonifacius im Monat Mey in Teütschland an, daß Evangelium zu predigen.

Anno 720 zog er zum andernmahl in Frießland, da er bey 3 jahr blieben.

---

dung des Sachsen rächte, von dem jener im Kampfe getödtet worden war. Dieses war die Ursache seiner Absetzung auf einer durch den heil. Bonifacius im Jahre 745 zu Mainz veranstalteten Synode. — Endlich sei mir noch vergönnt, zur Ergänzung des Chronisten hier einige Worte über die Verhältnisse Bingens vom Ende des 5. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts anzufügen.

Als das gewaltige Römerreich in Trümmer gieng, bemächtigte sich im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts der mächtige deutsche Völkerstamm der Allemannen der früher römischen Besitzungen am Mittelrhein, wurde aber nach der verlornen Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 durch den Frankenkönig Chlodvig aus dem Besitze verdrängt. Wie Bingen bis dahin die Schicksale des benachbarten Mainz getheilt hatte, so bildete es auch fortan mit diesem einen Theil des fränkischen Reiches. Nach der Theilung dieses Reiches gehörte das Kastell Bingen mit seiner Umgegend, die unter dem Namen der Binger Mark in Urkunden erscheint und manchmal als ein Theil des Wormsgau's bezeichnet wird, zu Austrasien oder zu dem Herzogthum Rheinfranken, zu dessen Hauptort Mainz erhoben wurde (s. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. I. S. 167). Chlodvig's Nachfolger, die merovingischen Könige, hatten bedeutende Kammergüter in Bingen und der Umgegend, und in Bingen sowohl ihr eignes Gerichtshaus, den Saalhof (den jetzigen Mainzer Hof), wie ihr Fiscalgebäude, die Legestadt oder Amtskellerei (wo jetzt die s. g. Gensdarmerie ist), was Dr. Keuscher a. a. O. S. 306 erwähnt.

[1]) Secundo, d. h. dem Zweiten.

anno 722 kombt er wieder in Teütschland, pflantz den christlichen glauben fort.

anno 723 zog er zum andern mahl nach Rom, zeügt zu seinem angefangenen weinberg deß Herrn in Teütschland, wiederum da selbst zu arbeiden.

Anno 732 wird er von Bapst Gregorio 3. zum Ertz-Bischoff gemacht, doch keines gewissen landß oder statt.

anno 738 zog er zum dritten mahl gen Rom und wieder herauß.

anno 739 theilt er in 4 Bischtumb daß Beyerland.

anno 742 hielt er ein Synodum daß ist versamblung bei dem Bischoff zu Regenßburg.

Anno 743 noch einen zu Listinis. Lestines im Hennegau.

anno 745 hielt er einen Synodum zu Meintz und wird daselbst ErtzBischoff.

Anno 750 umb diese zeit bauet er daß Closter Fulda, zog auch zum letzten mahl gegen Rom und reist wieder herauß in Teütschland.

anno 751 macht er S. Burchardum zum Bischoff zu Würtzburg.

anno 752 salbet er pipinum, Caroli Magni vatter, zum König in Franckreich.

Anno 754 zog er zum letzenmahl in Frießland, diese völcker vollenß zum Christlichen glauben zu bekehren.

Anno 755 wird er daselbst um deß Chatolischen glaubenß willen von den unglaubigen getöd.

Dieser Heilige mann hiese sonst mit seinem nahmen Winfridus, weil er aber in bekehrung der Teütschen, alß insonder der Hessen, Francken, Thüringern und anderen so vill gutß gethan, ist er Bonifacius daß ist gutthäter genand worden, und der Teütsch Apostel, und ist nach seinem Todt sein Heiliger leichnam gegen fulda in daß Closter, daß er gebauet hatte, begraben. sein Eingeweith aber ligt zu Meintz in S. Johanneß Kirchen.

Anno 761 fiel in dieser landß orth ein solcher schne, der an etlichen orth wohl 20 ehlen diff war, alßo daß niemand deßwegen reisen konte.

Anno 783 den 30. april starb Keyser Caroli gemahl Hildegard, auß schwebischem geschlecht gebohren.

anno 787 alß Keyser Carolus Magnus von Rom kam, hielt er einen Reichstag mit den Fürsten zu Wormbß und

unter andern rathschlagt er kriegsvolck in Bayeren zu schicken, daselbst Thassilonem ihren Fürsten zu bekriegen und zu gehorsam zu bringen, Tassilo aber kam dem Keyser entgegen und ergab sich, nachmahl zog Keyser Carolus gegen Ingelheim, wohnet daselbst, den winter hielt er weinachten und ostern daselbst.

Anno 788 hielt Carolus einen grosen Reichstag zu Ingelheim, dahin ward auch gefordert Tassilo der Bayrische Fürst, der wurd angeklagt, daß er wieder die Keyserliche Majestätt gehandelt hätte, wurde derohalben durch daß urtheil zum Tod verdamt, aber durch die gütichkeid deß Keyserß ward ihm daß leben gelasen, und wird sambt seinem sohn Theodo in ein Closter gezwungen, darin lebt er so geistlich, alß gern er war darein kommen. er ist zu lorsch an der bergstrassen begraben.

Der 42. Bischoff und 2te ErtzBischoff.

Lullius ein Mönch S. Benedicten Ordenß, ward noch bey dem leben S. Bonifacii daß ErtzBischtum zu verwalten geordnet, erbauet daß Closter Bleydenstatt und daß Closter Herschfeld, besaß daß ErtzBischtum 33 jahr und starb anno 814. [1])

---

[1]) Dieser Erzbischof, der eigentlich nicht Lullius, sondern Lullus hieß, brachte durch Kauf im Jahre 765 bedeutende Besitzungen in Bingen und dessen Mark an sich. In einer Urkunde vom Jahre 765, welche Schaab in seiner „Geschichte der Stadt Mainz" III. Band, S. 325 anführt, erklärt nämlich ein Graf Laidratus: „daß er dem Mainzer Erzbischof Lullus verkauft habe in dem Wormsgau den Ort, der Castrum Pingense genannt werde, und an dem Rhein und der Nahe erbaut sei, all sein Eigenthum, bestehend in Häusern und sonstigen Gebäuden, in Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weiden etc., Leibeignen etc., sowie ihm solches seine Eltern hinterlassen, desgleichen auch, was ihm seine Schwester übergeben habe, innerhalb der Mauern des Kastell's Bingen und außerhalb der Mauern in der ganzen Mark, mit Leibeignen und allem Zugehör." Offenbar ist hier nur von Privateigenthum die Rede, welches in die Hände des Erzbischofs kam und an ein Unterthänigkeitsverhältniß Bingens zu dem Erzbischof ist wohl in jener Zeit um so weniger zu denken, weil die deutschen Könige noch fortwährend bedeutende Kammergüter in Bingen und der Umgegend behielten, und erst zweihundert Jahre später die eigentlichen Hoheitsrechte an die Erzbischöfe verschenkten. Schon vor jenem Kauf im Jahre 765 muß aber der Erzbischof Lullus Besitzungen in Bingen gehabt haben, indem er dieselben schon im Jahr 760 gegen Ansprüche der Abtei Fulda und ihres damaligen Abtes Sturmius behauptete, „weil er Landgüter und sehr viele ihm wohlgelegene Besitzungen, wie das Castrum Bingen mit allem Zubehör, selbst und durch

Anno 794 starb Caroli gemahl Fastrada zu Franckfort auff dem Concilio welcheß Carolus daselbst hielt, und wo die Faticanische [1]) ketzerey verdambt ward, ihr leib wieder [2]) gegen Meintz geführt und zu S. Alban begraben.

Der 44. Bischoff und 4. ErtzBischoff.

Haystulphus besaß daß ErtzBischtum in 12 jahr, brachte die heilige Cörper S. Marcellini und Petri ins Closter selienstad [3]) anno 826 wird zu S. Alban begraben.

anno 814 starb Carolus Magnus den 28. jenner im 72 jahr seineß alterß, ward zu Achen begraben.

Andere von dem Gelde oder Schatze des heil. Märtyrers Bonifacius erworben hätte," wie es bei Schannat fuldische Geschichte zum Jahre 760 heißt. — Diese Besitzungen scheint Lullus zum Theil wieder an Klöster verschenkt zu haben; so erhielt die Abtei Lorsch, wie deren noch vorhandene Urkunden (Cod. Lauresh. I. 199) ausweisen, in den Jahren 766, 767, 770, 771, 772, 775, 777 und 788 in Bingen Häuser, Güter und ganze Hofraithen zum Geschenk. Ebenso scheint Lullus das von ihm gestiftete Kloster Bleidenstadt mit Gütern in Bingen bedacht zu haben; wenigstens besaßen die Mönche von Bleidenstadt in der jetzigen Amtgasse, die im Mittelalter Münchgasse hieß, etwas oberhalb der jetzigen jüdischen Schule einen Hof, während auf der anderen Seite der Amtgasse an der Stelle des jetzigen Hauses der Frau Fischer der Münchhof der Mönche von Eberbach lag. Siehe Dr. Keuscher a. a. O. S. 330. — Offenbar ist das Todesjahr des Lullus falsch angegeben, denn wenn dieser 33 Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhle saß, so muß er im Jahre 787, oder wenn man mit dem Chronisten den Tod des heil. Bonifacius auf das Jahr 755 setzt, im Jahre 788 gestorben sein. Nach Joannis, Mainzer Sachen (rer. Moguntiac.) Thl. I. S. 371 und 377, wurde Lullus im Jahre 753 Erzbischof und starb am 16. Oct. 786. Wahrscheinlich hat irgend ein Abschreiber aus Versehen die getrennten Nachrichten über Lullus und seinen Nachfolger in einen einzigen Satz zusammen gezogen, so daß sich also das Todesjahr 814 eigentlich auf den Erzbischof Richolf, den Nachfolger des Lullus, den 43. Bischof und 3. Erzbischof, bezöge, der in der Reihenfolge des Textes augenscheinlich übersprungen ist, wo nach dem 42. Bischof sogleich der 44. unmittelbar folgt. Joannis a. a. O. S. 381 setzt Richolf's Tod auf den 9. Aug. 813.

[1]) Der Name Faticanisch, der in beiden Handschriften steht, ist vermuthlich durch die Abschreiber verdorben aus Felicianisch. Denn auf der Kirchenversammlung, welche Karl der Große mit den Bischöfen seines Reichs im Jahre 794 zu Frankfurt a/M. hielt, wurde die Lehre des spanischen Bischofs Felix von Urgella und des Erzbischofs Elipandus von Toledo als ketzerisch verdammt. Diese beiden waren nämlich als Vertheidiger des s. g. Adoptianismus aufgetreten, welchen zuerst der Bischof Bonosus von Sardica am Ende des 4. Jahrhunderts gelehrt haben soll, indem er behauptete, Christus sei nicht der eigne, sondern nur der angenommene oder adoptirte Sohn Gottes gewesen.

[2]) Soll wohl heißen: wurde.

[3]) d. h. Seligenstadt.

Anno 820 war ein groß pest, viller regen und groß gewässer, darnach erfolget große teürung..

Der 45. Bischoff und 5. ErtzBischoff.

Ottogarius ward ErtzBischoff nicht ohne beförderung Ludovici pii [1]) anno 826, regiret daß ErtzBischtum bey 21 jahr, starb anno 847 und ist zu S. Alban begraben.

Zu dieser zeit wird zu Meintz in S. Albans Closter getaufft ein König auß Dennemarck und Frauwen, und einer Heraldus mit nahmen mit seiner Frauwen und einer grosen anzahl seineß volckß von Ottogario dem Ertzbischoff.

Der 46. Bischoff und 6. Ertzbischoff.

Rabanus ist gebohren zu Fulda, da er auch ein Mönch und etlige jahr Abt gewessen, ein solcher gelehrter mann, dergleichen Teütschland zu der zeit nicht gehabt, per Ludovicum pium [2]) den Keyser wird zum Meintzischen ErtzBischoff befördert anno 847, regirt dasselbe 9 jahr gar löblich und nützlich, starb anno 888 [3]) den 4. tag Februarii und wird zu S. Alban begraben.

Zur zeit dieseß Rabani alß anno 850 war ein grose teürung am Rheinstrom, also daß ein simmer korn zu Meintz golte 10 sickel silberß [4]), und wonte zu der zeit dieser ErtzBischoff in einem dorff seineß Bischtumbß, Winckel im ringauw, zu dem kamen täglich vill armer leüth auf umliegenden orthen, deren er täglich bey 300 speiset, ohne die, so sonsten allezeit bey ihm pflegten gespeisset zu werden. zu der zeit kam auch ein weib, so vor hunger schir verschmacht war, auch dahin, alß sie aber über die thür-

---

[1]) d. h. Ludwig's des Frommen, des Sohnes und Nachfolgers Karl's des Großen. Dieser Kaiser schenkte im Jahre 832 einen beträchtlichen Theil des königlichen Kammerguts zu Bingen dem Kloster Hasenried, wie Schaab a. a. O. Bd. III. S. 325 aus einer Urkunde jenes Kaisers anführt.

[2]) d. h. durch Ludwig den Frommen.

[3]) Das in beiden Handschriften angegebene Jahr 888 ist offenbar ein Fehler der Abschreiber und soll 856 heißen.

[4]) Der Sickel hat wohl seinen Namen von der alten jüdischen Münze Sekel. Da diesem gewöhnlich ein Werth von 16 ggr. beigelegt wird, so ergäbe sich daraus für das Simmer Korn im Jahre 850 ein Preis von ohngefähr 12 fl. rhein., was für jene Zeit sehr theuer ist, weil damals der Werth des Geldes viel größer war als jetzt.

schwel tratt, fiele sie dahin und sturb, sie hatte aber ein klein kind, ein büblein, bey ihr, welcheß die brust seiner mutter auf dem busen zoge, und wolte saugen, vermeint die mutter lebt noch, welcheß die umstehende zum mitleyden und weinen bewegt.

Der 47. Bischoff und 7. ErtzBischoff.

Carolus ein sohn pipini deß Königß von Aquitanien ist zum ErtzBischtumb befördert mehr auß dem willen Ludovici deß Königß der Orientalischen Francken [1]) und seiner räth, alß der geistlichkeid. er war erstlich ein Mönch deß Closterß Corbey, wurd ErtzBischoff anno 856, hatt regirt 7 jahr, starb anno 863, wird zu S. Alban begraben.

Unter der Regierung dieseß ErtzBischoff anno 858, wie schreibt Sigebertus [2]) und andere, ist der böse geist dermasen außgelassen worden, daß er zu Meintz 3 jahr aneinander, die leüth hefftig geplagt, ist öffentlich erschienen, die häuser angezünd, die priester mit steinen geworffen, welche die örther mit weywasser besprengt, und hatt sonst vill unglück die 3 jahr angestelt.

Anno 858 ist ein grosser erdbeben in diesen orthen gewesen, also daß er vill alde gebeü und gemeüer umgeworffen, hatt auch zu Meintz S. Albani Kirch also zerschüt, daß von oben herab ein stück mauer gefallen, die Capel S. Michaëlis mit dem tach und gewölb herunderge-worffen, darnach anno 859 ist umb diese gegend ein erdbeben auff die andere gewessen.

Der 48. Bischoff und 8. ErtzBischoff.

Lintbertus, ein würdiger, gelehrter, demüthiger, gedultiger und sanfftmüthiger mann, ward von König Ludovico mit zustimmen deß Cleri und gemeinen volckß zum

---

[1]) Unter den Söhnen Ludwig's des Frommen erhielt Ludwig der Deutsche, der hier gemeint ist, durch den Vertrag zu Verdun im Jahre 843 den östlichen Theil des großen fränkischen Reiches, alle fränkischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer oder das eigentliche Deutschland und auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Worms und Speier nebst ihren Gebieten. Da die Binger Mark bis dahin einen Theil des Wormsgaues ausgemacht hatte, so gehörte in Folge jenes Theilungsvertrages auch Bingen fortan zu dem aus der Theilung der fränkischen Monarchie hervorgegangenen deutschen Königreich.

[2]) Der hier gemeinte Benedictiner Sigbert von Gemblr gestorben 1113, verfaßte eine Chronik vom Jahr 381 — 111

ErtzBischoff zu Meintz erwöhlet anno 863, welcher sein hirten ambt versehen 26 jahr, ist gestorben anno 886 und zu S. Alban begraben [1]).

Anno 872 ist wieder ein groser erdbeben gewesen und die gantze statt Meintz erschütt.

Anno 873 hatt dieser ErtzBischoff zu Franckfurt auf einem Reichstag in gegenward deß Keysers und Königß und allen Reichstenden, einen bösen geist von Carolo deß Königß sohn getrieben. weil sich Carolus wieder seinen Herrn Vatter auffgelehnt, wird er mit dem Teüffel besessen.

Anno 881 ist wiederum ein groser erdbeben gewesen, daß auch die erdene geschir und heffen sich zusammen gestossen und zerbrochen sein, und starb Keyser Ludwig der jüngere Ludovici Germanici [2]) sohn, zu Franckfurt, und worden gegen lorsch inß Closter begraben.

Anno 882 alß mann hört von der Nordmenner zukunfft, hatt mann zu Meyntz die Ringmauer umb die statt verbessert, und dieselbe mit einem graben umbringt.

Der 49. Bischoff und 9. ErtzBischoff

Sunderoldus oder Suntzo war erzogen im Closter Fulda, ward zum Meintzer ErtzBischoff befördert durch Poponem Hertzog in Thüringen mit verwilligung Keyserß Arnulphi anno 889. Aber sein Regirung werthe nicht lang, wiewohl er seinem ErtzBischtum löblich vorgestanden und ein heiliger frommer mann gewessen, dan alß er 2 jahr daß ErtzBischtum verwaldet, ist er von dem bösen und geringen [3]) volck der Nordmenneren, die damahlß die statt Bingen, endlich auch die statt Wormbß eingenohmmen, verderbt, die inwohner etliche tausend

---

[1]) Zur Zeit dieses Erzbischofs erhielt auch die Benedictinerabtei Prüm im Jahre 868 von einem Edlen, Namens Heinrich, einige Häuser und Weingärten in Bingen, und dieses Kloster erwarb nach und nach so viele Besitzungen in der Binger Gemarkung, daß es aus seinen Weinbergen, die um die Hälfte des Ertrags verpachtet waren, gewöhnlich 12 Fuder Wein jährlich bezog, wie Schaab a. a. O. Bd. III. S. 325 und 326 aus Lorscher Handschriften (Cod. 1818, 1315, 1322, 2008, 2010) anführt. Erzbischof Lindbert oder Luitbrath starb 889, nicht 886, wie es oben im Texte heißt.

[2]) d. h. Ludwig's des Deutschen.

[3]) In der Röschischen Abschrift steht statt: geringen, passender: grimmigen.

umgebracht, auch ertödet worden anno 819 [1]. sein leib wird gegen Meintz geführet und zu S. Alban begraben.

Der 50. Bischoff und 10. ErtzBischoff.

Hatto I. ein Abt in der Reichenauw ward ErtzBischof zu Meintz erwählet anno 891. er war Kayser Arnulphi gevatter, dan er ihm, dem Kayser, seinen sohn Ludwigen, der vom Bischoff zu Augsburg getaufft worden, auf der tauff gehoben. er ist gewessen eineß lüstigen kopffß, wie alle Historischreiber von ihm bezeügen, in einem ding hatt er seinem guthen nahmen einen grossen flecken gemacht, nemblich daß er anno 907 Albertum, Ottonis deß Hertzogen von sachsen Enckel, ertödet hatt, durch wunderbahrliche list dem Keyser, welcher vor seinem schloss dasselbig einzunehmen mit kriegßmacht lag, in die händ lieffert, der ihme auch daß haubt abschlagen liess, er hatt daß ErtzBischtumb besessen bey 21 jahr und ist gestorben 912.

Anno 839 [2] kam die statt und bürger zu Meintz in groß ungenad bey Keyser Arnulpho, weß ursach weis ich nicht, der Keyser belagert die statt Meintz, und nahm sie ein, und thäte ihnen grosen schaden.

Arnulphus war Königß Caroli Manici [3] sohn aus einer Concubin, und haben ihn die Fürsten, alß sie anno 887 Carolum Crassum wegen untüchtiger regierung abgesetz, zu Franckfurt abwesend zum Keyser erwählet, und Carolum Crassum so gar verlassen, daß ihm auch deß leibß nothdurfft gemangelet, welcheß er villeicht an seiner frommen Ehefrauwen verdint, die er ohn rechtmesige ursach von sich gestossen.

Der 51. Bischoff und 11. ErtzBischoff.

Herigerus ein Abt zu Fulda, wie etliche wollen, ist zum Meyntzischen ErtzBischoff erwöhlet anno 912 oder 13,

---

[1] Diese in beiden Handschriften stehende Jahrzahl ist offenbar verschrieben aus 891.

[2] Diese in beiden Handschriften wieder verschriebene Jahrzahl muß 893 heißen.

[3] Dieser Name ist in beiden Handschriften, wohl durch die Unkenntniß der Abschreiber, verdorben aus Carlomanni. Arnulph war nämlich ein natürlicher Sohn Karlmann's, des ältesten Sohnes Ludwig's des Deutschen, also ein Neffe des gleich nachher oben im Text genannten Carolus Crassus oder Karl's des Dicken, zu dessen Nachfolger er gewählt wurde.

hatt dieß bischtumb wohl und löblich regirt biſ inſ jahr 924, da er gestorben [1])

Anno 916 unterstunde sich Carolus Simplex [2]) die stätt am Rhein wieder zum Königreich Franckreich zu bringen mit aller macht, aber Keyser Henrich trieb in wieder zurück anno 923.

Der 52. Bischoff und 12. ErtzBischoff.

Hildebertus, von etlichen wird er Hildebrand genand, von geburd ein Franck, etliche sagen er sey ein Hertzog zu Francken gewesen, war zuvor Abt zu Fuld, ward nach dem tod Herigeri zum ErtzBischtumb Meintz erhoben. er hatt Ottonem primum [3]) zu Achen zum Römischen Keyser gekrönet, war ein herlicher, heiliger und gelehrter mann, hatt sein Kirg regirt 14 jahr, starb anno 938 und ward zu S. Alban begraben.

Anno 933 fiell ein grose kelt ein und wehret 120 tag aneinander, darauff folget nachmahlß ein pestilentzsterben. 933 grose kelt.

umbſ jahr Christi 920 hatt Keyser Heinrich, den man den Vogeler nennet, einen grossen zug wieder die Wenden und andere unglaubige völcker gethan, darin ihme die Teütsche Fürsten und von adel ritterlich beystand geleist, und die selbige bestreiten helffen, darum er auch nachmahlß die Turnir auffgericht, welche von dem Adel und der Ritterschafft der vier landen alſ vom Rhein, Schwaben, Beyeren und Francken nachmahlß sein continuirt [4]) worden biſ aufffß jahr 1487, und hatt der adel durch die Articul deß Turnirß zu der zeit eine feine disciplin und zugt erhalten, dan vermög der ersten und [5]) 12 Articulen sein von demselben ausgeschlossen worden alle unglaubige und ungehorsame, meyneidige, feldflüchtige, Ehebrecher, strassenreüber, frauen- und jungfrauenschender, frucht im

---

1) Nach den bei Joannis, Mainzer Sachen (rer. Moguntiac.), Thl. I. S. 424 und 427 angeführten Quellen, starb Heriger erst im J. 927, sein Nachfolger Hildebert aber am 31. Mai 937, nicht 938, wie unser Chronist angiebt.

2) d. h. „Karl der Einfältige", der Sohn Ludwigs des Stammlers, Enkel Karl's des Kahlen und Urenkel Ludwigs des Frommen.

3) d. h.: Otto den Ersten.

4) d. h.: fortgesetzt.

5) Die Röschische Handschrift hat richtiger: der, statt: und.

feld verderber, wucherer und gewerbtreiber, Kirchenrauber etc. unadliche beweibungen und der gleichen. solche, wan einer etwa auff einem Turnier erschienen, seind auff die schrancken gesetz und offendlich gestrafft worden; welcheß wan jetz geschäge, würden ville nicht allein auff die schrancken, sondern auß dem adel müsen gesetz werden.

Adel. Hrn. von Ridesheim.

Umbs jahr 938 waren 3 Ritter zu Riedeßheim, die waren Vettern, der Erste hieß Hr. Friederich von Riedeßheim, der ander Hr. Diderich von Riedeßheim, der dritte Hr. Wilhelm von Riedeßheim eineß geschlegtß. Hr. Wilhelm hatte Herrn Diderichß schwester zur Ehe. Diese 3 veränderten ihre wappen mit verwilligung deß Keyser Heinrich deß Voglerß auff dem ersten Turnir zu Magdenburg, und die zwen Herren Diderich [1]) und Wilhelm nahmen zu ihren gemeinen nahmen, nemblich Hr. Diderich [2]) von Ridesheim, einen beynahmen.

Herr Friederich aber nennet sich Kind von Rideßheim, Hr. Wilhelm nennet sich Brümser von Ridesheim, welche nahmen und enderung der wapen damahlß sambt zusetzung der beynahmen von gemeltem Keyser Henrichen confirmirt [3]) worden. diese enderung ist darum geschehen, damit sie im Turnieren erkennet würden. auß diesen sein die 3 stemme, nemblich die von Ridesheim, die Kinder von Ridesheim und die Brömbser von Ridesheim erwacksen, unter welchen die liny der Kinder von Ridesheim erst abgangen anno 1386. derselben liny Hr. Diderich Kind von Ridesheim Ritter ohne Erben gestorben, und zu Rideßheim in der Kirchen im Chor begraben.

Der letzt lebend deren von Ridesheim ist anno 1548 mit seinem Tochtermann, einem von der leyen, in der Nahe unten an Merckßheim, da sie durchreiten wolten, ertruncken.

Die dritte Liny derer so sich Brömbser von Ridesheim nent, weret noch so lang alß gott will.

Weil aber obgemelter Hr. Wilhelm Brömbser von Ridesheim dieser Liny, so vill den nahmen belanget, der Erste ist, dan sonst ist daß geschlecht der so von Ridesheim

---

1) Soll Friedrich heißen, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist.
2) Offenbar durch die Abschreiber an unpassender Stelle eingeschoben; denn der gemeinsame Name war: von Riedeßheim.
3) bestätigt.

noch vill älter, hab ich nicht unterlasen wollen, von demselben an die Liny biß auff den jeß noch lebenden Brömbser von Rideshelm hieher zu seßen.

Anno 938. 1. Herr Wilhelm Brömbser von Ridesheim, der erste dieser Liny, sein weib anna von Ridesheim, Hrn. Diderichß schwester.

anno 970. 2dus. Hr. Friderich, seyn sohn, Brömbser von Ridesheim, sein Haussfrauw Mechtildis von liebenstein, zur zeit Keysers Ottonis Magni.

anno 1019. 3t: Hr. Diderich Brömbser von Ridesheim Ritter, filius prioris [1]), seyn Haussfrau Maria Beyerin von Boppart, zur zeit Keyserß Henrici 2di.

anno 1064. 4tus: Herr Wilhelm Brömbser Ritter, deß vorigen sohn, sein Haussfrauw gutgen von schöneck, zur zeit Henric 4tii.

5tus: Herr Conrad Brömbser, sein Haussfrauw adelheit von scharffenstein, anno 1118, tempore Henrici quinti [2]).

6tus: Herr Johann Brömbser Ritter, sein Haussfrau anna Marschalckin von Jßburg, anno 1165, tempore Friederici Barbarossae [3])

7timus: Herr Friederich Brömbser Ritter, seine Haußfrauw pheme von piemont, anno 1179, temp. Frid. Barbar. [3]).

8tavus: Johan Brömbser von Ridesheim, seine Hausfrau Mechtel von Ridesheim, anno 1210, tempore Ottonis 4ti. [4]).

9nus: Herr Conrad Brömbser Ritter, seine Hausfrauw anna von Bolanden, anno 1251. Dieser war vitztumb im Ringauw.

10mus: Herr Conrad Brömbser Ritter, sein Haussfrau Irmtrud von Dagsburg, anno 1288, temp. Rudolphi I. [5])

---

1) Des Vorigen Sohn.
2) Zur Zeit Heinrichs V.
3) Zur Zeit Friedrichs des Rothbarts.
4) Zur Zeit Otto's IV.
5) Zur Zeit Rudolph's I.

11mus: Hr. Simon Brömbser von Rideßheim, sein Haußfrau Gissell Cämmerin von Wormbß, anno 1317.

12mus: Herr Giſſelberg Brömbser von Rideßheim, sein Haußfrau adelheit von Geisbusch, anno 1349.

13tius: Herr Johann Brömbser Ritter, sein Haußfrauw Erland von der spar, anno 1391, temp. Wenceslai ignavi. [1])

14tus: Herr Johan Brömbser Ritter, sein Haußfr. Margretha Bosin von waldeck, anno 1442, tempore Frid. 3tii [2]).

15tus: Herr Heinrich Brömbser Ritter, sein Haußfr. anna von Rideßheim, anno 1483, temp. Frid. 3tii [2]).

16tus: Herr Heinrich Brömbser Ritter, name Apollonia von Ingelheim anno 1509, dieser war vitztum im Ringau 1525.

17timus: Hr. Henrich Brömbser Ritter, sein Haußfr. Walburg Greiffenklauwin von Vollrath, anno 1540, tempore Caroli 5. [3]).

18tvus: Hr. Heinrich Engelberd Brömbser, sein Haußfr. Laureta von Reidenbach anno 1565 geheyrath.

19nus: Hr. Hanß Reicherd Brömbser nahm zur Ehe Margretham von Cronberg anno 1588, diser hatt das berghauß sauerburg, welcheß fast verfallen war und ligt hinter Caub, gar schön wieder gebauet, auch einen brunnen darauff führen lassen. er ward anno 1601 ober-Ambtman der Herschafft Ober-Königstein, über 4 jahr von ErtzBischoffen johann schweickarden zum vitztumb zu Meintz verordnet, alda er nit lang gewesen ist, ist letztlich vitztum im Ringau worden. demnach ihm sein erste Haußfr. gestorben, nahm er anno 1610 ein WaltBottin von Bassenheim, ward anno 1614 Grosshoffmeister bey hoff zu Meintz.

---

[1]) Zur Zeit Wenzel's des Faulen.
[2]) Zur Zeit Friedrich's III.
[3]) Zur Zeit Karl's V.

20mus: Herr Heinrich Brömbser, sein Sohn, von der von Cronberg erzilt. studirt dieß jahr noch 1614 zu Meintz ungefehr 14 jahr alt.

Anno 1617 kamm obgedachter Hr. hans Reichard Brömbser von dem Grosshoffmeister Ambt und zugleich vom Vitztumb im Ringauw, und nahm seine wohnung zu Meintz im Cronberger Hoff, fing daselbst einen neüen bauw an, begab sich nachmahlß wieder nach Rideßheim. Unter der pfältzischen execution ist ihm sein dorff Galsheim wieder zugestellet worden, er war auch zuletz bey Ihro Kayserl. Majestet und Chur Meintz Rath.

Anno 1622 alß am fest der Verkündigung Mariae in der Kirchen unter dem Ambt der h. Meß ist er kranck worden, da hatt mann ihn wollen nachhauß führen, eß haben aber die schmertzen also zugenommen, daß mann ihn in deß Haubtmanß hauß, so nahe bei der Kirchen ist, laßen müsen, in welchem er folgenden tag den 20. Martii in Gott seelig gestorben. und den 30. Martii da auch der meiste theil seiner vorEltern liegen, begraben. er hatt auch in den letzten jahren seineß lebenß die Kirch und Hauß zu Nothgotteß den Franciscaneren, so mann Capuciner nennet, welche auch erst zuvor gegen Meintz kommen, eingeben, nicht ohne geistlichen nutzen deß Ringauwer volckß.

Dieß hab ich wegen der nachbarschafft halben hieher gesetzt, mit welcher Bingen und daß Ringauw sambt deßselben Edlen einander verwand, wie dan auch vor alterß daß Ringauw sich herüber mit seinem bezieg über den Rhein erstrecket, wie auß deß landß rechten und alten beweistummen deß Reingauß beweißlich, wie in nachfolgender abschriefft zu sehen.

Der 53. Bischoff und 13. ErtzBischoff.

Fridericus ein Mönch von Fulda, ein Hertzog in Lottringen von geburth, wird nach ableben Huldeerti [1] zu Meintz zum ErtzBischoff von Keyser Otto dem 1. mit zustimmen der Geistlichkeid und deß volckß geordnet. er hatt gebauet und geweihet S. petri Kirch vor der statt Meintz und stund vor dem ErtzBischtumb 15 jahr, starb anno 954 den. 25 octobris, ward zu S. Alban begraben.

---

[1]) Soll heißen Hildeberti.

Der 54. Bischoff und 14. ErtzBischoff.

Wilhelmus, Keyser Otto des Ersten Sohn, ward anno 954 zu Arnsteden zum ErtzBischof erwehlet, und den 9. Cal. januarii [1]) zu Meyntz durch S. Brunonem den ErtzBischoff von Cöllen consecrirt und geweyhet. hatt seine Kirch regirt biß inß jahr 968, da er zu Radulffarod in Christo entschlaffen, sein leib ward nach Meintz geführet, und alda in S. Alban closter begraben.

Der 55. Bischoff und 15. ErtzBischoff.

Den die meüß sollen gefressen haben. abula est 2).

Hatto der ander des nahmenß, ein Abt zu Fuld, wird anno 968 durch beförderung Ottonis deß Keyserß zum Meintzischen ErtzBischoff erwehlet, regirt zwey jahr und im dritten, nemblich 970, starb er und wird zu S. alban begraben.

Es ist sonst ein gemein sagen, daß diessen ErtzBischoff sollen die meüß gefressen haben wegen seiner unbarmhertzigkeid, die er soll an den armen begangen haben, weil aber dieß, wan mann die Histörischreiber ein wenig consideriret und betragt, und fleisig die umstend derselben besicht, einer fabel und mehrlein so gleichlautet, daß ich eß hirhin vor eine warheit nicht schreiben darff, jedoch weil eß von villen so gar ungleich geschrieben wird, auch so gar ein gemeiner wahn deß volckß ist und auch eigentlich bei die beschreibung der statt Bingen gehört, dieselbe auß einem geschriebenen buch von worth zu worth hiehersetzen, wie solches P. Nicl. Serar. lib. rer. Mogunc. [3]) lautet also:

Anno 970 sagt mann sey gewesen Hatto zu Meintz, ein sehr karger ErtzBischoff, welcher zur zeit groser theürung, vill arme leüth, alß wolt er einen almosen geben, in ein scheüer versamlet, die selbe wohl verschlossen, daß keiner könt heraufkommen, hab die scheüer lasen mit feüer anstecken, und hab sie sambt den armen lassen verbrennen,

---

[1]) Den 24. December.

[2]) d. h.: Es ist eine Fabel.

[3]) Der Jesuit Pater Nicolaus Serarius, Professor in Mainz, gab im Jahr 1604 in Mainz Maguntiacarum rerum libri quinque, fünf Bücher Mainzer Sachen, heraus, denen der Chronist die folgende Erzählung entnommen hat.

und alſ ſie im feüer jemerlich geheület und geſchrieben, hab er ſpöttlich geſagt, hör wie pfeiffen die meüß: umb dieſe übelthat dan hatt in die göttliche rach dermaſſen angegrieffen, daß er auß dieſem leben durch ungewöhnligen Tod ſey hingeriſſen worden. dan bald plagten in die kleine dirlein wie groſſe löwen, ſonderlich die kleine müß. darvon kame er in groſſen ſchrecken, dan er förcht den zorn gotteß, kont in aber nicht entfliehen, damit er aber diſer gefahr geſichert ſein mögte, hatt er mitten in den Rhein einen Thurn bauen laſſen, damit die meüſ nit könten zu ihm kommen. O ein wunder ding, welcheß unß durch unſere voreltern erzehlet ward, die meüſ ſchwimmen durch den Rhein mit hauffen, lauffen in den Thurn, freſſen den ErtzBiſchoff, und wie ſie ſagen, ſo haben ſie ſeinen nahmen von den wenthen und Tappeten abgenagt, von dannen biſ auff dieſen tag wird dieſer Thurn bey Bingen der Maüſthurn genand, ſein leib aber iſt gegen Meintz geführt und zu S. alban begraben. dieſe Fabel hatt ſtattlich wiederlegt obgedachter Nicol. Serarius S. Jes. praef.[1]), alſo daß ein jeder leicht ſehen kann, daß eß ein lauter gedicht. ita legitur ad Nicli. lib. rerum Mog. in vita Hattonis 2di fol. 996 [2]). Mauſthurn zu Bingen den nahmen bekommen.

So vill den Mauſthurn anbelanget, iſt kundbar auſ dem leben Willigisii des Erſten Churfürſten und auf der ſchriefft, welche oben an S. Stephanß zu Meintz Kirchthurn, alſ er von neüem gebaut geweſen, geſtanden, daß gedachter Willigis den ſelben erſtlich gebauet hatt. nun iſt Hatto, den die meüß ſollen gefreſſen haben, geſtorben anno 969 oder 970, Willigis aber hernacher über 41 jahr nemblich 1011. der Meüſthurn aber iſt den Rhein an dieſem engen orth zu beſchliſſen und zu verwaren gebauet, wie leichtlich ein verſtändiger, der die ſachen recht erweiſen kann, vor ſich ſehet [3]).

---

1) d. h.: Präfekt der Geſellſchaft Jeſu.

2) d. h.: So liest man zum Buch des Nikolaus (Serarius iſt vermuthlich im Text von den Abſchreibern ausgelaſſen) von Mainzer Sachen im Leben Hatto's II. Blatt 996.

3) Auch dem Erzbiſchof Willigis wird die Erbauung des Mausthurms mit Unrecht zugeſchrieben, wie Werner, Dom von Mainz, Thl. 1. S. 491, und Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz, Band III. S. 408 dargethan haben. Die vor dem letzten Brande unten am Stephansthurm mit Bezug auf den heil. Willigis angeſchriebenen Verſe ſollen gelautet haben:

Der 56. Bischoff und 16. ErtzBischoff.

Rupertus folget Hattoni im ErtzBischoffthum nach, regirt dasselbig 7 jahr, ist gestorben anno 977 [1]. er ist auch deß Keysers ErtzCantzler gewesen, dan also wird gelesen in einem privilegibrieff deß stiffts Minden am Ende:

Pontem construxit apud Aschaffburg, bene duxit
Ac pontem per Nahe; miles transit quoque verna,
Et bene necesse prope Bing Mäussen dedit esse.

d. h. „Er (der h. Willigis) baute eine Brücke bei Aschaffenburg und führte eine Brücke trefflich über die Nahe; auch der inländische Soldat zieht darüber (d. h. die Heerstraße führt darüber). Und sehr nothwendig gab er bei Bingen dem Mausthurm das Dasein". Den letzten Vers hat jedoch Bodmann, Rheing. Alterth. S. 148, aus einer Pergamenthandschrift des XIII. Jahrhunderts, die sich im Archiv des St. Stephansstiftes befand, dahin berichtigt, daß er hieß:

Et bene necesse prope Binguensem dabis esse,

d. h. „und du wirst zugeben, daß sie (die Nahebrücke) bei Bingen wohl nöthig sei", so daß also in diesen Versen vom Mausthurm gar keine Rede war. Nach Bodmann's Meinung wurde der Mausthurm oder Mußthurm gleichzeitig mit dem Schlosse Ehrenfels zu Anfang des XIII. Jahrhunderts durch den Erzbischof Sifrid II. zur Beschützung der Rheinfahrt und zur Anhaltung und Durchsuchung der vorüberfahrenden Schiffe erbaut. Wahrscheinlich hatte dieser Thurm jedoch weniger den Zweck, die Schifffahrt zu beschützen, als vielmehr den, die vorüberfahrenden Schiffe durch Sperrung des Fahrwassers an der Umgehung des Zolles zu verhindern, welcher am Ehrenfels entrichtet werden mußte. Den Namen des Thurms leitet Bodmann wohl richtig her von dem Geschütze, Muserie, womit derselbe versehen war, da ja in den Chroniken ein Zeughaus Mußhaus oder Mußthurm genannt werde, und da der noch jetzt übliche Name Muskete ebenfalls auf jenes Stammwort Muserie hindeute. Simrock in seinem Rheinland S. 220 erwähnt noch eine andere Erklärung jenes Namens, die, wie er sagt, viel für sich habe, und wonach es eine Vorrathskammer, ein Speisehaus (!) gewesen, von Muos, Speise, benannt. Solche Mushäuser fänden sich häufig bei alten fürstlichen Wohnungen; ein Theil des Braunschweiger Schlosses, der diesen Namen führte, werde in dem Volkslied von Heinrich dem Löwen erwähnt. Allein wer nicht mit dem Auge der Phantasie, wie der Dichter, sondern mit nüchternem Blick den beschränkten Raum des Mausthurms und des Felsens betrachtet, worauf er steht, der wird gewiß die Ueberzeugung theilen, daß weder der in der Mausthurmsage als Kornwucherer geschmähte Hatto einen Kornspeicher, noch irgend einer seiner Nachfolger eine Vorrathskammer (wofür denn?) dort anlegen wollte oder konnte. Gewiß hat der Mausthurm niemals andere Vorräthe aufbewahrt, als das Proviant der dort liegenden Besatzung! —

[1]) Wie Werner, Dom von Mainz, Th. I. S. 492 ff., übereinstimmend mit den bei Joannis, Mainzer Sachen, Th. I. S. 447 und 450 angeführten alten Quellen, angiebt, starb Ruotbert schon im Jahr 975, und bereits im Januar 975 wurde Willigis Erzbischof. —

Willigisius Cancellarius vice Roberti Archicapellani subscripsit anno 974 [1].

Wan ich jetzund gefragt würd, wan doch Bingen an daß ErtzBischtumb Meyntz kommen, so ist gleichwohl dessen eygendlicher bericht mihr nicht zu handen kommen, wann ich aber andere Historien umbstendlich bestehn [2], so wolt ich gern, es sey umb die zeit dieseß ErtzBischoffen geschehen, und daß darum, dan alſ mihr zu Meintz ein gar alte schriefft vorkommen, darin etliche sachen beschrieben worden, und ist doch kein jahrzahl dabey und laut wie folgt:

Wan Bingen zum ErtzB. Meintz kommen.

„Auß der zeit waſ [3] Castell ein statt, und war deß reichß, und daß Ringauw war auch deß Reichß, Oppenheim und die juden zu Meintz und Bingen und daß land allenthalben und daß gericht zu Meintz war deß Königß." und bald hernach stehet: „und daß hatt der König einem Bischoff alleß geben, wie hernach folget," bald hernach stehet wiederum: „darnach ward daß Castell und daß Ringauw und daß gericht zu Meintz mit dem saal und hoff zu Meintz von einem Keyser [4], und daß findet mann gantz in dem buch deß stifftß, darnach macht man den grossen Thum, da zuvor war S. johanns münster der Dum gewessen," so weit die alte schriefft.

Bingen hatt zum Reich gehört.

Nun vermuthe ich daß diese donation und übergab geschehen sey von Keyser Ottone dem 1. welcher hatt an-

[1]) d. h.: „Der Kanzler Willigis hat statt des Erzkapellans (Erzkanzlers) Robert unterzeichnet im Jahre 974." —

[2]) Der Text scheint hier verdorben; vermuthlich soll es heißen: Wan ich aber andere Historien besehe, so wolt ich gern glauben" u. s. w.

[3]) war.

[4]) Hier fehlen offenbar einige Worte im Texte, die wohl durch einen früheren Abschreiber ausgelassen worden sind; vermuthlich die Worte: einem Bischof geschenkt, oder etwas Aehnliches. Bodmann, rheingauische Alterthümer, S. 7, führt den aus der alten Handschrift der Dombibliothek in die Chronik des Joh. Scholl übergegangenen Auszug in folgender Weise an:
„us der zyt war Castel des Rychs, und daz Ryngowe war och dez Rychs; die stat Bingen und daz Lant dar vmbe war dez Kunigs, die Juden ze Bingen vnde ze Menze, vnd daz Gericht, vnd der Sale ze Menze war och dez Kunigs — vnd hait der Kunig dem Bischoue daz alles geben; darna macht man den Dum, und den grozzen Turn dartzu, dan zuuor war sant Johan Baptisten munster der Dum.

NB. in uno erratum est. 1)

gefangen zu regiren anno 975, und ist gestorben anno 975, und daß darum, weil man von ihme liſſet, daß er über die maſſen freygebig geweſen ſey, ſonderß gegen die Geiſtlichen, alſo daß er auch ganze Herſchafften, Fürſtenthum, grafſchafften, Ertz- und Biſchtum, Aptein und Klöſter gegeben hatt.

Otto 3. sylvam Willgiiso donavit 2).

Oder muß eß geſchehen ſeyn bey Otto dem 3. deß nahmenß Römiſchen Keyſer, unter welcheß regirung, wie die Historiſchreiber melden, Willigisus der Meintziſch Ertz-Biſchoff der Erſte Churfürſt worden. weil aber otto der 3. dem Ertzſtifft den wald, ſo jetz der Binger wald iſt, geben hatte alſ anno 996 alſ Willigisus ErtzBiſchoff war, könt einer villeicht darauß ſchlieſſen, daß er auch damahlß Bingen und daß Ringauw dem ErtzBiſchtum geben. eß muß aber dieſe donation darvor geſchehen ſeyn, dan in der übergab deß waldß wird ſonſt nichtß alſ allein deß waldß gedacht.

Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo iſt eß allezeit gewiß, daß Bingen um dieſe zeit zum ErtzBiſchtum kommen, wan ſchon daß jahr ſo eben nicht bewuſt, kann unter Ottone kurtz vor übergab deß waldß geſchehen ſeyn. und weil ſich nachmahlß der wald zu dieſer ſtatt bequemet, iſt er vollend darzu geben worden, kan auch wohl ſeyn daß Bingen und daß Ringau zugleich zum Ertzſtifft Meintz kommen, und ſcheinet auß obgemelder alter ſchriefft oder büchlein, daß vor 500 jahren, zu zeit Arnoldi deß Ertz-Biſchoffß umbß jahr 1160 Bingen und daß Ringauw von einem vitzdum regirt worden, dan alſo ſtehet im alten buch: „eß war ein vitzdum zu Bingen und im Ringauw der war ein Ritter.“ 3)

---

1) d. h.: „Wohl zu merken, in einer Jahrzahl iſt gefehlt“. Dieſe Bemerkung ſetzten beide Abſchreiber an den Rand und unterſtrichen die Stelle, welche im Text mit geſperrter Schrift gedruckt iſt. Wahrſcheinlich war Fehler und Bemerkung ſchon in einer älteren Handſchrift vorhanden, welche getreulich copirt wurde, ohne daß man an Verbeſſerung des Fehlers dachte. Es iſt aber ſogar in beiden Jahrzahlen ein Fehler; denn Otto I. trat die Regierung im Jahr 936 an und ſtarb im Jahr 973.

2) d. h.: „Otto III. hat den Wald dem Willigis geſchenkt“.

3) Bodmann in ſeinen rheingauiſchen Alterthümern, S. 7., führt aus einem Verzeichniß der Mainzer Erzbiſchöfe aus dem 12. Jahrhundert die Erzählung an, der Kaiſer Otto I. habe Bingen nebſt ſeinem Gebiete und dem Rheingau ſeinem natürlichen Sohne, dem Erzbiſchof Wilhelm (954—968), zum Geſchenke gemacht, ver-

Der 57. Bischoff und 17. ErtzBischoff und Erster Churfürst.

Willigisus von geburth ein sachß auf einem dorff strömingen [1]), von schlechten Elteren, dan sein vatter entweder ein wagener oder fuhrman gewessen, davon daß Rath in daß Meintzische wapen kommen. war ein gelehrter und weiser mann, darum er auch Keysers Otto deß 2ten ErtzCantzler ward — darnach ward er zum Meintzischen Ertzstifft ohne zweiffel durch gemelden Keyser gesetzt, oder befördert.

Er hatt seine anbefohlene Kirch wohl und weißlich regirt, eß ist nicht wohl zu beschreiben, waß er an Kirchengebeü, und anderem so zur ehr Gotteß gehöret, gewendet, er hatt den Thum zu Meintz gebauet, und alß er den anno 1009 geweyhet hatte, ist er auff den selbigen tag wider verbrend, hatt auch gleich wieder angefangen zu bauen, hatt ihn aber vor seinem Todt nit vollend, er hatt neben anderen zirathen ein Crucifix in den neuw erbauten Thum geben, oder machen lassen, daß hatt an lauterem reinen gold 1200 Marck, macht 600 pfund. er hatt auch gebauet S. Stephani stifftßkirch und S. Victor ausserhalb der statt wieder restaurirt und erneüert, an unser lieben Frauen Kirch, welche anno 988 erstlich gebauet worden, hatt er 2 messinge thüren machen lassen, welche noch vorhanden, er auch den gotteßdinst wider auffgericht auff S. Disibodenberg, welcher ein zeitlang niedergelegen, anno 994.

Anno 989 hatt er zu Bingen die steinerne brück über die Nahe bauwen lassen, wie auch die brück zu Aschaffenburg über den fluß des Meynß. Noa ponte insternitur [2]).

---

muthlich im Jahr 951, weil derselbe die Erwählung Otto's II. zum Thronfolger befördert hatte. Bodmann bezweifelt jedoch selbst die Zuverläßigkeit dieser Erzählung, und wenn es auch wahrscheinlich ist, daß Otto I. seinem Sohne Manches von den königlichen Kammergütern in diesen Gegenden geschenkt haben mag, so erfolgte die urkundliche Vergebung der Hoheitsrechte über diesen Landstrich an das Erzstift Mainz doch erst im Jahre 983 durch den Kaiser Otto II. Siehe unten S. 50. Anmerk. 4.

[1]) Statt dieses in beiden Handschriften stehenden Namens nennt Werner a. a. O., nach Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I S. 449, Schöningen bei Helmstädt im Braunschweigischen als den Geburtsor des heil. Willigisius. In den Versen, welche ehemals zum Lobe des heil. Willigis um den Stephansthurm angebracht waren, Joannis a. a. O. S. 457, steht aber gleichfalls villa Stromingen.

[2]) d. h.: „Die Nahe wird mit einer Brücke überbaut." —

Er hatt auch gebauet den Meusthurn zu einer wacht, die durchfarth deß Rheinß damit in fall der noth zu sperren, wie sein Epitaphium [1]) vermelt. er ist anno 1011 am S. Mathiae deß h. Apostelß abend gestorben, und in S. Stephans Kirch zu Meintz begraben, alda sein Meßgewand, damit er begraben und 300 jahr unter der Erden geweßen, verwaret, und etwan einmahl im jahr am altar gebraucht wird. Mann schreibt von ihm, daß er sein wapen allenthalben, wo er gewonet, hab lassen hinmahlen, welcheß war ein rad und dabey geschrieben: Willigis, unde veneris, recole, wie solches an S. Stephans Kirch auswendig zu sehen in einer mauer gemahlt, heißt zu Teütsch: Willigis gedenck, woher du kommen seyst. hatt sich also seineß schlechten herkommenß wollen erinnern, damit villeicht in solcher hoher dignität er sich nicht in hoffard möcht erheben. er ist der erste Churfürst zu Meintz und hatt anno 1003 Henricum Claudium [2]) zu Franckfurt zum Römischen Keyser erwöhlt.

anno 996 sylva Bingensis S. Martino donata. 3)

Eß hatt Keyser Otto der 3. den wald zu Bingen anno 996 dem Ertzstifft Mentz und dem heil. Martino übergeben und in der donation wird der gantze bezirck deß waldß mit seinen krentzen und anstossen beschrieben [4]).

---

[1]) d. h.: Grabstein, Grabschrift. — Ueber die Erbauung des Mausthurms vergl. oben S. 45 Anm. 3. —

[2]) Soll heißen Henricum Claudum, Heinrich, den Lahmen. Der Kaiser Heinrich II. trug nämlich einen lahmen Fuß davon, als er bei einem Aufruhr der Bürger von Pavia, welche gegen den königlichen Palast anstürmten, zum Fenster hinaussprang, um sich durch die Flucht zu retten. Davon erhielt er den Beinamen der Lahme oder Hufeholz.

[3]) d. h.: Im Jahr 996 ist der Binger Wald dem h. Martinus geschenkt worden.

[4]) Willigis bewährte sich bei jeder Gelegenheit als einen treuen Anhänger des sächsischen Kaiserhauses und erhielt zum Lohne dafür von den beiden letzten Ottonen Schenkungen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte Bingens hier wohl etwas ausführlicher erwähnt zu werden verdienen. Willigis beförderte auf dem Reichstage zu Verona im Jahre 983 die von dem Kaiser Otto II. sehnlichst gewünschte Erwählung des erst dreijährigen Otto III., des Sohnes desselben, zum Nachfolger in der deutschen Königswürde. Aus Erkenntlichkeit dafür trat der Kaiser Otto II. durch eine Urkunde, welche zu Verona am 14. Juni ausgestellt wurde, dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz alle Rechte ab, die dem Kaiser noch in Bingen und dessen Umgegend zustanden, so daß also von diesem Zeitpunkte an eigentlich erst die Herrschaft der Mainzer Erzbischöfe über die Stadt Bingen beginnt. Wegen der weiteren Verdienste,

Der 58. Bischoff und 18. ErtzBischoff, 2. Churfürst.

Erckenboldus ein graff von Sommersenburg auß saxen und Abt zu Fuld ward zum ErtzBischoff erwöhlt, alß Erbo,

---

welche sich Willigis um die Erziehung Otto's III. und um die Leitung der Staatsgeschäfte während dessen Minderjährigkeit erwarb, erhielt er dann von diesem seinem Zögling durch ein Urkunde, welche ohne Ortsangabe (zu Mainz) am 6. November 996 ausgestellt ist, einen großen Theil des königlichen Kammerforstes auf dem Hunsrück, den jetzigen Binger Wald, für sich und seine Nachfolger zum Geschenk. Diese beiden Urkunden, welche in der Sammlung des Gudenus, Thl. I. S. 12 — 15, Nr. VIII. und IX. im lateinischen Urtext stehen, mögen, ihrem Hauptinhalte nach verdeutscht, hier eine nicht unpassende Stelle finden. Nachdem Otto II. in der erstgenannten Urkunde vom Jahr 983 erklärt hat, daß er dem Erzbischof Willigis auf dessen in Verona vorgebrachte Bitte zum Lohn seiner stets bewiesenen Ergebenheit alle Vortheile bestätigt habe, welche dessen Vorgänger und Willigis selbst bisher aus der Stadt Bingen gezogen hätten, fährt er fort:

„Ueberdies haben wir auf die Bitte unserer Herrin und ehrwürdigen Mutter Adelheid, und auf die Verwendung unserer geliebten Gemahlin Theophania, desgleichen auf die Fürbitte des Erzbischofs Giselher und des Bischofs Theoderich von Metz, nicht bloß jenes bekräftigt, sondern auch Alles, was wir an eigenen Rechten daselbst (in der Stadt Bingen) besessen haben, der in der Stadt Mainz bestehenden und zu Ehren des heil. Martinus geweihten erzbischöflichen Kirche, welcher eben dieser Willigisus dermalen vorsteht, in Eigenthum öffentlich geschenkt, und zwar in der Ausdehnung, daß vorgenannter Erzbischof und nach ihm die anderen obersten Vorsteher der nämlichen Kirche besagtes Recht besitzen sollen in aller Machtfülle innerhalb und außerhalb der Stadt Bingen, in allen Dingen, wo immer dieselben liegen mögen oder wer immer dieselben als Lehen besitzt, sobald sie nur von Rechtswegen dorthin gehören; und daß ihnen zustehen soll der Bann auf dem Gebiete eben jener Stadt und in den angrenzenden Ortschaften, sodann jener Bann, welcher insgemein Bannpennick (Bannpfennig) heißt, und sich diesseit des Rheins von der Brücke über die Selzbach erstreckt bis nach Heimbach, jenseit des Rheins aber von der Stelle, wo das Elzbächlein in denselben fließt (bei Oestrich), bis zu dem Dörflein Caub, auch mit allen übrigen Vortheilen in Münze, Weinbergen, Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Höfen, Gebäulichkeiten, Wäldern, Jagd, dem sämmtlichen Waldnutzen, auch dem Nutzen von Wiesen und Weiden, Gewässern, Ablauf von Gewässern, Fischerei und Schiffszoll, der auf beiden Flüssen, dem Rhein und der Nahe, zu erheben ist, insoweit derselbe gegenwärtige Abtretung berühren sollte, desgleichen von gebauten und ungebauten Ländereien, schon gehenden oder in Gang zu bringenden Mühlen, von Wegen und unwegsamen Gegenden, von Ausgangs- und Eingangszöllen, von sämmtlichem ermittelten und noch zu ermittelnden Zubehör. Wenn aber Jemand, von Habsucht oder irgend einer andern bösen Leidenschaft angetrieben, Etwas von diesen Dingen an sich reißen sollte, so soll er einen angemessenen Lohn erhalten. Um diese schenkweise Abtretung dauerhaft festzustellen, haben wir gegenwärtiges Privileg niederschreiben und mit unserem beigedrückten Siegel versehen lassen, was wir auch mit unserer eignen kaiserlichen Hand unten bekräftigt haben.“ —

ein graff von Hohen [1]), der vor im neulich erwöhlt war und vor der Confirmation starb, also daß derselbe nicht regentlich unter die ErtzBischöff gezelt wird, er hatt die Kirch

Ausgefertigt ist diese Urkunde von Hildebald, Bischof (zu Worms) und Notar, als Stellvertreter des Erzkaplans Willigisus.

Die auf den Wald bezügliche Urkunde Otto's III. lautet vollständig:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit. Otto von Gottes Gnaden Römischer Kaiser. Kundgethan sei allen Gläubigen in Christo, wie wir in Folge der Verwendung des Herrn Hildebald, des hochwürdigen Bischofs von Worms, und unserer geliebten Schwester Sophie, unsern Forst und Bann (Gehäge) und die Benutzung eben dieses Bannes dem heiligen Martinus und dem Vorsteher von dessen Kirche, nämlich unserem Getreuen, dem hochwürdigen Erzbischof Willigisus, und dessen Nachfolgern, mit Zustimmung des Herzogs Conrad und unserer sehr vielen übrigen Getreuen, als Eigenthum mit Machtfülle übergeben haben. Den Forst nämlich, wie ihn die unten verzeichneten Orte genauer bestimmen: von dem Fußsteig, welcher von Eberbach (Walderbach) zu dem Bächlein führt, welches die Murg (Morgenbach) heißt; desgleichen von dem nämlichen Fußsteig über die öffentliche Landstraße (die alte römische Heerstraße) bis in die Nähe des Hofes, welcher Canthey (Kanterich) heißt; von dazu dem Bächlein, welches Dahdilebach (Dichtelbach) heißt, sodann das nämliche Bächlein aufwärts bis zu dessen Quelle; von dem Ursprung der Quelle aber zu der Straße, welche bis zu dem sogenannten Eskiresfeld (Eckersfeld) führt, von jener Straße aber bis zu der Quelle, welche die Heymbach heißt; von deren Ursprung abwärts bis an den Rhein; den Rhein aber aufwärts bis an die Murg (wo diese nämlich oberhalb Trechtingshausen in den Rhein fließt)."

„Diesen vorgenannten Forst haben wir, wie gesagt, auf den Altar des heiligen Martinus als Geschenk niedergelegt, in der Weise, daß kein Mensch es wagen soll, in eben diesem Forst zu jagen oder das Wild zu beunruhigen, wenn er nicht von dem obersten Vorsteher jener Kirche die Erlaubniß dazu erhalten sollte." Auch diese Urkunde ist ausgefertigt durch den obengenannten Bischof Hildebald. — Die Grenzen des jetzigen Binger Stadtwaldes sind noch ganz dieselben, wie sie in dieser Urkunde angegeben sind.

[1]) Soll vermuthlich heißen: Hohenwart. Joannis a. a. O. S. 460 nennt den Erzbischof Erkenbold als den unmittelbaren Nachfolger des heil. Willigisus, ebenso Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahr 1013. Da Willigisus am 23. Februar 1011 starb, und Erkenbold bereits am 1. April desselben Jahres den erzbischöflichen Stuhl bestieg, so ist es auch kaum glaublich, daß in dieser kurzen Zwischenzeit noch ein anderer Erzbischof, Graf Erbo von Hohen, wie er oben im Text genannt wird, gewählt gewesen, aber vor der Einweihung gestorben sei. Vielmehr führt Joannis a. a. O. das ausdrückliche Zeugniß einer Handschrift an, daß in anderen Verzeichnissen, denen unser Chronist gefolgt ist, Erkenbold's Nachfolger Aribo, Erbo oder Erpho, welchen die Bairischen Annalen als einen Grafen von Hohenwart bezeichnen, irrthümlich für Erkenbold's Vorgänger ausgegeben werde. — Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahr 1020, Band I. S. 162, setzt Erkenbold's Tod in das eben genannte Jahr, was auch mit seiner früheren Angabe, daß Erkenbold den erzbischöflichen Stuhl 9 Jahre besessen habe, übereinstimmt. Allein Joannis a. a. O. S. 462

zum heil. Creütz, damahlß zu unserer lieben Frauen im feld gebauet, hatt den Meintzischen stuhl 9 jahr besessen, ist gestorben anno 1021 und ist begraben in S. johannis Kirch zu Meintz.

Der 59. Bischoff, 19. ErtzBischoff und 3. Churfürst.

Bardo ein Edler von Opperßhoffen auß der Wetterauw, sein vatter hieß Adalbertus, sein mutter Christiana Bardo. aribo [1]) Bruschius [2]) sagt, er sey ein pfaltzgraff bei Rhein gewesen, Trithemius sagt im Catalog. illustr. viror. [3]), daß er sey gewesen ein vortrefflicher gelehrter mann, der vill schöne nützliche bücher geschrieben. er hatt zum Keyser erwöhlt Conradum Salicum [4]), und hatt in Hessen daß Closter hasungen gestifft in der Ehr der hh. Aposteln Petri und Pauli und Heimeradi deß h. Beichtigerß. er hatt regirt vom jahr 1020 biß 1031. daß ist 11 jahr.

Der 60. Bischoff, 20. ErtzBischoff und 4. Churfürst.

Bardo ein Edler von Opperßhoffen auß der Wetterauw, sein vatter hieß Adelbertus, sein mutter Christiana. Bardo war ein frommer gottseliger mann, war erstlich ein Abt zu herschfeld in Hessen, ward ErtzBischoff zu Meintz anno

---

hat dargethan, daß derselbe erst am 18. August 1021 gestorben sei, weil er noch in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom 23. Juli 1021 als Erzkapellan genannt wird.

[1]) Durch das Versehen eines Abschreibers ist hier der Text verdorben, indem der Name und die Familienverhältnisse, welche hier im Texte dem 59. Bischofe zugeschrieben sind, dem folgenden 60. Bischofe angehören, bei welchem sie sich auch im Texte wiederholen. In der Tonollo'schen Handschrift steht zu Anfang des Satzes über dem Namen Bardo der Name Aribo, und in beiden Handschriften steht hinter dem Namen Bardo in der zweiten Zeile gleichfalls der Name aribo, was auf einen Versuch hindeutet, den Fehler zu verbessern. Denn Erkenbold's Nachfolger war der kaiserliche Hofkaplan Aribo oder Erbo, auf welchen sich auch alles Uebrige bezieht, was oben im Texte noch vom 59. Bischofe gesagt wird. Er war aus vornehmem Geschlecht, wird aber theils für einen Grafen von Hohenwart, theils für einen Abkömmling des Kaisers Arnulph, theils für einen Pfalzgrafen bei Rhein, theils für einen Grafen von Andechs ausgegeben. Vgl. Werner a. a. O. S. 517.

[2]) Caspar Bruschius aus Eger gab im Jahr 1549 zuerst ein Verzeichniß der Mainzer Bischöfe und Erzbischöfe im Druck heraus.

[3]) d. h.: im Verzeichnisse berühmter Männer.

[4]) d. h.: Konrad den Salier. Der Kaiser Konrad II. (1024 — 1039) hatte diesen Beinamen von seinen Besitzungen an der fränkischen Saale.

1031. er hatt außgebauet den neüen bauw deß Dombß, welchen Willigisus längst hievor angefangen. hatt in auch wieder geweyhet anno 1037 und auß der vorigen Bischoffß kirch gemacht ein stifftkirch S. johannis, dieselbige begabt und mit neüen personen bestelt. er hatt das ErtzBischtumb regirt biß inß jahr 1051, war so ein trefflicher prediger, daß er wegen dessen Crysostomus [1]) genand war, ist nach seinem tod in Dom begraben, und mann sagt, auf seinem grab stehe die Capell S. Martini, darauff oben S. Martin von stein stehet, mitten im Dom.

Anno 1044 hatt er Keyserß Henrichß ander gemahl, welche Agnes geheissen, ein Tochter Wilhelmi deß Fürsten von pictaunen [2]) zu Meintz zur Römischen Königin gesalbet, mit welcher Keyser Heinrich damahlß hochzeit gehalten zu Ingelheim anderhalb meil von Bingen, da sich ein grosse anzahl gauckler und spielleüth befunden, welche auß hoffnung guter kost und beschenck heüffig zugelauffen, aber der Keyser ließ solche allesambt ohnbegabt abweissen, und gab den armen daßjenig alß auff solcheß [3]), welcheß im dan nicht unlöblich gesagt. er ist unter die zahl der Heiligen eingeschrieben, dieser selige Bardo, dan er nach seinem Tod wunder gewürckt, schreibt Sigebertus.

Der 61. Bischoff, 21. ErtzBischoff und 5. Churfürst.

Leopoldus ein mönch auß dem Closter Fuld und probst zu Bamberg, hatt dem Bardone in der regirung der Meintzischen Kirchen nachgefolgt, hatt regirt 9 jahr oder nach der meinung Johannіß Feithenii [3]) 8 jahr 4 monath, er hatt gestiefft daß Closter auff dem schönberg ausserhalb

---

[1]) Chrysostomus, d. h.: Goldmund.

[2]) Soll heißen: Pictauwen. Die Kaiserin Agnes war eine Tochter des Grafen Wilhelm von Pictavien oder Poitou.

[3]) Hier ist im Texte offenbar Etwas durch die Abschreiber ausgelassen oder verdorben. In der Hirschauer Chronik, nach welcher der Chronist hier, wie an vielen andern Stellen, gearbeitet hat, heißt es zum Jahr 1044, Bd. I. S. 182: „Der König ließ sie ungespeiset und ungetränkt abziehen, indem er erklärte, daß Dasjenige, was von den geladenen Gästen übriggelassen würde, nicht den Gauklern und Schauspielern, sondern den Armen Christi gehöre, deren eine sehr große Menge da war."

[4]) Dieser Name fehlt ganz in der Röschischen Handschrift, welche blos sagt: „hatt regirt 9 jahr 4 monath." Der durch Abschreiber verdorbene Name soll heißen: Trithemii. Denn in der

der mauren zu Meintz in der Ehr deß heiligen jacobi deß grösseren, daß er auch mit villen gütern begabt, und nachdem er anno 1059 gestorben, auch darin begraben ist.

Anno 1065 wurd Creützнach, damahlß noch ein dorff, von Keyser Heinrichen dem 4. einem Bischoff von Speyer, Meingardus genand, gegeben, sambt alleß waß darzu gehört, und aller herlichkeid indict. 3. [1] den 3. Sept. deß donationbriefffß datum stehet zu Goßlar.

Der 62. Bischoff, 22. ErtzBischoff und 6. Churfürst.

Sigefridus deß nahmenß der Erst, von geburth ein herr von epstein, war erstlich abt zu Fuld, darnach wurd er ErtzBischoff zu Meintz erwöhlt anno 1059, anno 1064 aber zog er mit Günthern dem Bischoff zu Bamberg und Otten zu Regensburg, und Wilhelmen von Utrich [2] nach dem heiligen land, aber sie zogen mit grosen pracht und apparat auch in die 7000 personen starck, wurden aber, alſ sie gen Ramulo [3] kommen, von den Arabiern auß begird deß raubß angegriffen, da sie sich gleichwohl auß einem alten verfallenen gebeüw nach vermögen gewehrt, biſ sie endlich von einem obersten deß selben landß erlöset, und nachmahlß sich wieder heimwardß begeben, aber kaum 2000 personen mitbracht, wie auch der Bischoff von Bamberg unterwegen gestorben. nachdem nun ErtzBischoff Sigfrid wieder nach hauß kommen, hatt er unser lieben Frauen Kirch ad gradus genand anderß erbauet, und stattlich begabt umbſ jahr 1071.

Anno 1076 war vom November biß in April so ein grosse keld, daß alle weinberg und beüm erfroren. umb diese zeit war ein grose unruhe sowohl in der Christlichen Kirchen in geistlichem wessen, alſ auch unter den weltlichen

---

Hirschauer Chronik zum Jahr 1051, Bd. I. S. 191. sagt Trithemius: „Lutpoldus, Canonicus der Bamberger Kirche, hat dem Erzbisthum Mainz 8 Jahre 4 Monate vorgestanden."

[1] d. h.: „im 3. Jahr der Indiction" oder der Römerzinszahlperiode, welche aus 15 Jahren besteht und 3 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung anfängt. Das Jahr 1065 war also das 3. Jahr der 72. Indiction.

[2] Utrecht.

[3] Ramla oder Rama, das alte Arimathia im heiligen Lande, ein Städtchen von 2000 Einwohnern.

stenden im Römischen Kirch [1]) und Henrico 4., davon wohl ein eigen buch zu schreiben. welcheß bei Mariano Scoto [2]) und anderen weitleüffig zu lesen.

Anno 1077 ist ErtzBischoff Sigfrid sambt anderen Fürsten den 13. Martii zu Fortheim [3]) zusammen kommen, und die weil Keyser Henricus der 4. in Italia war, einen anderen König erwöhlt, nemblich Rudolphum Hertzogen zu schwaben und saxsen, und haben in nachmahlß die Fürsten nacher Meintz bekleidet und hatt ihn der ErtzBischoff Sigfrid zu Meintz zum König gesalbt auff mitfasten, nach solcher salbung hatt sich ein grosser aufflauff von den bürgern zu Meintz zugetragen, dan sich zwischen deß neüwen Königß Diener und Ritterschafft zwietracht erhoben. etliche schreiben, eß haben die Meintzer bürger den neüwen König Rudolphum nicht vor einen Römischen König angenommen, weilen daß gemein volck laufft, deß Königß behausung mit feüer anzuzünden. und muß (der) ErtzBischoff sich darzwischen legen, nach vermögen abwehren und den bürgeren versprechen, daß er wolte verschaffen, daß der König auß der statt sich begeben soll. also zog der König und bald der ErtzBischoff auch herauß und wurde ihm sehr übel von den Meintzeren nachgesagt, daß er solche frembde gäst hatt in die statt Meintz gebracht, und eß fürt der ErtzBischoff sein übrigeß leben außer der statt Meintz.

Dernach anno 1078 alß Keyser Heinrich mit seinen ihm anhangenden Herren vill volck geworben, und auch der neuerwöhlte Rudolphus mit den seinigen, ward in sacksen ein schlacht gehalten, da zu beiden seitten vill volckß ist geblieben, auch etliche grosse Herren und Bischöff, alß: ErtzBischoff Wetzel von Magdeburg und Hermann fürst zu Lüneburg, auff König Henrichß seithen blieb graff poppo von Henneberg sambt anderen Herren und Adel auff der blatz. Sigfrid der ErtzBischoff von Meintz und der von Wormbß wurden gefangen und dem Keyser gelieffert, also hatt Keyser Henrich den sieg erhalten und Hertzogen Rudolphum sambt den seinen in die flucht geschlagen.

---

[1]) Soll offenbar heißen: im Römischen Reich.

[2]) Marianus Scotus, im Jahr 1086 in Mainz gestorben und im Dom begraben, verfaßte eine Chronik in 3 Büchern, die bis zum Jahr 1082 geht.

[3]) Soll heißen: Forchheim, ein Städtchen an der Regnitz im königl. bair. Obermainkreise.

Sigfrid aber und der Bischoff von wormbß wurden von dem Keyser biß inß 4. jahr gefangen, und erst anno 1082 losgelassen.

Anno 1081 daß jahr zuvor ist die statt Meintz den mehreren theil abgebrend, und daß Bischöfflich Münster sambt noch 3 Clöstern oder Kirchen.

Nach der Erledigung, wie gesacht, hatt sich Sigfrid im land zu Hessen in daß Closter Hasungen begeben, welcheß (er) zuvor gebaut hatt und gestifft. darin noch 2 jahr gelebt, anno 1084 gestorben, und ligt darin begraben, hatt also in mancherley wiederwärthigkeiten regirt.

Der 63. Bischoff, 23. ErtzBischoff und 7. Churfürst.

Wetzilo folgt in der regirung Sigfrido dem Ersten anno 1084. er war ein solcher trefflicher prediger, daß mann zu seiner zeit seineß gleichen nit gefunden, aber gleichwie der schöne Engel Lucifer, also hatt sich auch dieser seiner herlichen gaben misbraucht, dan er auch durchauß dem verbanten Keyser Henrico 4. und falschen pabst Clemente wieder den rechten pabst Gregorium 7. anhinge, derwegen er auch einen falschen Synodum auß befehl deß verdambten Keyserß zu S. Alban bey Meintz gehalten, und da alle dem falschen pabst zu gehorchen bezwungen, den rechten aber so vill alß an ihm gewest seiner gewald entsetzt, welches Wetzilo also publicirt und außgeschrieben, aber alß er zuletz gesehen deß Keyserß unbilligeß und lasterhaffteß wessen, wiewohl er ihn zuvor mit allem vermögen halff schützen, wiche er von ihm, und begab sich wieder zu gehorsam deß rechten pabst, und starb anno 1088.

Daß jahr hernach 1089 ist ein groß pestilentz sterben fast durch gantz Teütschland gewessen, wie auch daß 4. jahr hernach anno 1093.

Der 64. Bischoff, 24. ErtzBischoff, 8. Churfürst.

Rudhardus kam nach Wetzilone aufffß ErtzBistumb, er war zuvor ein abt zu S. peter zu Erfford, er hatt deß Closterß S. jacobsberg bey Meintz einkommnen und gefell vermehret [1]), er wolt aber Henrico 4. dem Keyser, der im

---

[1]) Auch andere geistliche Körperschaften beschenkte er reichlich; so vermachte er unter Anderen im Jahr 1082 den Chorherren der Mainzer

ban war, nit beyfallen, darumb verdreibt in der Keyser vom ErtzBischtumb anno 1098 [1]), und nahme er daß Einkommen deß ErtzBischtumb in seinen seckel, der ErtzBischoff hielt sich auff etliche jahr in Thüringen, etliche schreiben 9 jahr. ist doch endlich von Henrico wieder mit gewald eingesetzt worden [2]). ist auch zu dieser zeit die grosse zerrüttung im Römischen Reich gewessen, daß Henrich der 4. abgesetzt, und der sohn Henricus der 5. gegen in erwöhlet, auch wieder den vatter krieg geführt, ihn endlich gefangen, welcheß weitläuffig zu lesen in anderen Chronicken.

Eß hatt dieser Rudhardus ein mißfallen über der verwüstung deß Closterß S. Disiboti oder Disenberg, in der graffschaft Spanheim gelegen, welcheß seine vorfahren vor villen jahren zerbrochen, darumb er anno 1108 anfing, dasselbig auff den berg dabey zu bauen, und ward der erste stein gelegt den 2. julii, und also die gantze fundation dieseß Closterß, und setzet Burchardum den Abt (zu) S. Jacobßberg zu Meintz zum ersten Abt an diesem orth, und bracht auch etliche mönch auß seinem Closter dahin, und regiret also die zwo abteyen zugleich. zu dem hatt auch

Dieß Closter habuit bingae domum dictam der disenberger hoff [3]).

Domkirche von den erzbischöflichen Kämmereigefällen zu Bingen eine jährlich zu entrichtende Summe von 12 Pfund Hellern, welche zur Sommerszeit zum Ankauf von Hammelfleisch unter die Stiftsherren vertheilt werden soll; ferner einen Hof in Planig und die Vogtgedinge in Oberheimbach, Finten, Olm, Badenheim und Ebersheim. Die Schenkungsurkunde steht in der Urkundensammlung des Gudenus, Bd. I. S. 386. Nr. 144, unter den Nachträgen zum 11. Jahrhundert, und eben daselbst S. 388. Nr. 146 steht eine zweite Urkunde vom 15. Mai 1108, worin Erzbischof Ruthard jene Schenkung ausführlicher bestätigt und mit einem Fuder Wein jährlich aus Logenstein (Lahnstein) vermehrt.

[1]) Nach andern Angaben fiel Erzbischof Ruthard in des Kaisers Ungnade, weil er eines Einverständnisses mit den Kreuzfahrern beschuldigt ward, welche die Juden in Mainz ermordet und ihre Häuser geplündert hatten, was weiter unten im Texte kurz berührt wird. Besonders fiel ein starker Verdacht auf Ruthard's Verwandte, und als der Kaiser diese vor das Hofgericht beschied, soll der Erzbischof, der sich nichts Gutes bewußt war, heimlich mit den Seinigen auf die Stiftsgüter nach Thüringen entflohen sein, wo er theils zu Erfurt, theils auf seinem Stammschlosse Hartesburg lebte. Joannis, Mainz. Sachen, Thl. I. S. 527.

[2]) Diese Wiedereinsetzung mit Waffengewalt erfolgte im Jahr 1105 oder 1106 durch Heinrich V., dessen Partei Ruthard gegen dessen Vater Heinrich IV. ergriffen hatte.

[3]) d. h.: „Dieses Kloster hatte zu Bingen ein Haus, genannt der Disenberger Hof." — Diesen Hof hatte ein Frau Berta und ihr Sohn Engelbolt dem h. Disibodus zum Geschenk gemacht,

ErtzBischoff Ruthardus ein probstey gebauet im Ringauw bey Winckel in der Ehr deß heilig. Joannis Bapt: jetz nent man eß S. johanßberg, vor zeiten hieße eß der Bischoffßberg, unterwarff diese probstey dem abt zu S. alban bey Meintz, zu diesem Closter gab Richolfuß der graff in Ringauw und sein haußfrauw Dachmodis vill ihrer güter [1].

wie ersichtlich ist aus einer Urkunde vom Jahr 1128 bei Gudenus, Thl. I. S. 67 — 75, Nr. 29, worin Ruthard's Nachfolger, der Erzbischof Adelbert, die frommen Schenkungen aufzählt und bekräftigt, welche von seinen Vorgängern und andern Wohlthätern dem Kloster Disibodenberg gemacht worden sind. Darin heißt es S. 74: „Auch Frau Berta und ihr Sohn Engelbolt haben ihr ganzes Gut in Pingwia (Bingen), nämlich einen Hof mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten nebst Weinbergen, einen in Prophun, einen andern in Ethrun, desgleichen in Wilre (Weiler) einen Hof mit einer Kapelle und Hofräumen und 10 Mansen Landes dem nämlichen Heiligen übergeben." (Unter mansus, Manse, Hube, Hufe, wird in den Urkunden des Mittelalters ein Stück Landes verstanden, welches mit 2 Ochsen bewirthschaftet werden kann und für den jährlichen Unterhalt des Bebauers hinreicht. Bei der verschiedenen Größe der jetzigen Morgen wird der mansus auf 30 — 60 jetzige Morgen geschätzt.)

Als die Abtei Disibodenberg im 12. und 13. Jahrhundert tief in Schulden gerathen war, suchte man die Schuldenmasse durch theilweise Veräußerung der Güter zu vermindern. In Folge dessen wurden auch die obengenannten Besitzungen in Weiler veräußert, wie Joannis Spicileg. pag. 149 und Günther cod. diplom. tom. II. pag. 279 angiebt. Den Hof in Bingen dagegen scheint das Kloster besessen zu haben, bis der letzte Abt Peter von Limbach im Jahr 1559 auf die Abtei mit allen Gütern, Gefällen, Rechten und Gülten zu Gunsten des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken verzichtete. Während der Religionskriege konnten die Pfälzer aber wohl schwerlich ihre Ansprüche auf die in Bingen im Kurmainzer Gebiet gelegenen Besitzungen des Disibodenbergs zur Geltung bringen; diese scheinen dann dem Kloster Sponheim zugefallen zu sein, als im Jahr 1648 die Rechte auf den Disibodenberg dem Abte Gerhard Karel von Sponheim überlassen wurden. Von da an scheint der Disenberger Hof den Namen des Sponheimer Hofes erhalten zu haben; wenigstens hat der George'sche Auszug neben dem Namen des Disenberger Hofes mit rother Tinte die Randschrift: Spanheimer hof. Dieser Sponheimer, frühere Disenberger Hof lag, wie das Lagerbuch der Stadt Bingen vom Jahre 1770 angiebt, damals als „ein ohngebauter Platz und garten", 21 Ruthen $9^1/_2$ Schuh groß, auf der östlichen Seite der Kaufhausgasse, war mit einem Erbbestandzins von 6 fl. behaftet, kam zur Zeit der französischen Occupation in den Besitz des Herrn Jakob Gunst, und bildet jetzt den nördlichen, mit einem Säulentempelchen gezierten Theil des Jos. Mayer'schen Gartens.

[1]) Dieser Graf Richolf nennt in einer Urkunde vom Jahr 1109 bei Gudenus, Thl. I. Nr. 19. S. 40, wodurch er dem Kloster des h. Johannes auf dem Bischofsberg die Kirche in Klingelmünde bei Winkel und sonstige Besitzungen schenkt, den Erzbischof Ruthard seinen Schwager. In einer andern Urkunde vom Jahr 1130 bei

eß hatten diese beyde Eheleüth einen sohn, hiesse Ludwig, der ward ein mönch in gedachtem Closter, welcher auch unter gehorsam des probst ware geschlossen. darin gemelder graff seine Tochter Wertrit mit nahmen gott zu dienen auffopffert, und gab ihr Erbgutt darin. [1])

Alß nun Ruthardus in seiner regirung vill ungemach und unruhe erlitten, umb potteß und der Christlichen Kirchen willen, ist er den 2. tag Maji anno 1109 von dieser weld abgeschieden und auff S. johannßberg im Closter begraben.

Nota: 1098 occiduntur judaei Moguntini [2]).

Eß seint bey seiner regirung am anfang alß anno 1098 die von Meintz über ihre juden ergrimmet, und dausent und 14 todt geschlagen.

Weil auch die h. Hildegardis unter dieser zeit gebohren und umb diese gegend erzogen und zu Bingen auff S. Rupertßberg ihr leben zugebracht, darumb sie auch neben dem h. Ruperto ein sonderliche zird dieseß ortß ist, darumb ihr alhier billig nicht soll vergessen werden.

Gudenus Thl. I. Nr. 31. S. 80—85 sind die Güter genauer beschrieben, welche Graf Richolf jenem Kloster geschenkt hatte. In der erstgenannten Urkunde heißt Richolf's Gemahlin Danckmodis, in der letzteren Dancmut.

[1]) Der in beiden Handschriften ganz gleichlautende Text scheint in den 4 letzten Zeilen doch verstümmelt zu sein. Der Satz: „welcher auch unter gehorsam des probst war geschlossen," kann sich unmöglich auf Ludwig beziehen, da sich ja bei einem Mönch der Gehorsam gegen den Propst von selbst versteht. Ebensowenig kann sich der nächstfolgende Satz auf das im Text genannte Mannskloster beziehen, weil die Jungfrau Wertrit oder Gertrud doch unmöglich in ein solches eintreten konnte. Nun erzählt Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahre 1108, Thl. I. S. 346, daß der mehrgenannte Graf Richolf auf der Westseite des Klosters auf dem Johannisberg auch ein Haus für heilige Jungfrauen errichtet habe, welche Christo in Keuschheit dienen wollten. Unter der nicht geringen Menge von Jungfrauen, welche dort zusammentraten, sei auch des Gründers Tochter Wertrudis gewesen, die bis an ihren Tod dem allmächtigen Gott in allem Streben nach Heiligkeit gedient habe. Sowohl Nonnen, als Mönche hätten aber unter der Leitung des nämlichen Propstes gestanden, der sie mit den nöthigen Lebensbedürfnissen versah. Vergleicht man diese Erzählung des Trithemius mit der Darstellung unseres Chronisten, so ist klar, daß oben im Texte zwischen den Worten: Closter, welcher, vielleicht durch die Unachtsamkeit eines früheren Abschreibers, ein Satz ausgefallen sein muß, der die Gründung jenes Frauenklosters erzählte. Durch eine derartige Ergänzung erhält der Text allein einen vernünftigen Zusammenhang.

[2]) d. h.: Bemerke: 1098 werden die Mainzer Juden getödtet.

Von S. Hildegard der H. Closterjungfrauw zu Bingen auff S. Rupertßberg.

Eß war die selige Jungfr. Hildegardis gebohren auß der Grafffschafft Spanheim in einem dorff genand Bichelheim, ihr vatter hieß Hildebertus und ihr mutter Mechtild, zur zeit Henrici deß 4. Römischen Keysers im jahr 1098 in der 6. indiction. ihr vatter war ein Edler in dem hoff graff Meginhardi von Spanheim, welcher war ein gar edler und mächtiger graff, alß nun die seelige Hildegard 5 jahr alt war, gaben sie ihre elteren der seligen Lutha [1]), der schwester obgedachten graffen Mechinardi zu Spanheim, auff S. Disibotenberg in clösterlicher disciplin auffzuziehen, welche sie in der gotteßforcht dermassen unterwiessen, daß sie nicht allein die himlische ding lehrnet lieben, ahn welchem orth sie auch gott in demuth und keüschheit vill jahr gedint.

Alß aber die seelige Lutte gestorben, und sich die zahl der jungfrauen sehr gemehrt, ward ihr von gott durch ein offenbahrung eingeben, daß sie mit 18 jungfrauen von dem orth hinweg wiche, und zog hinab gegen Bingen, da die Nahe in den Rhein fliset, auff S. Rupertsberg, da ihr vill guter leüth sowohl auß der statt Bingen alß anderen umbligenden dörffern entgegen gangen, und sie mit groser freüd empfangen, an welchem orth graff Mechinardus von Spanheim mit hülff anderer frommen Christen ein Closter für diese h. jungfrauen bauete, an daß orth nemblich, da S. Rupertus der Hertzog mit S. Berda seiner Mutter zur zeit Keysers Ludwigß deß ersten umb daß jahr Christi 810 ihr schloß hatten, eß war auch unter der heil. Hildegarden zucht und disciplin beneben anderen jungfrauen deß graffen Mechinardi tochter, welche sehr schön war und hieß Hildrudis, ein sehr andächtige jungfrauw, welche auß lieb deß Himmelreichß alle zeitliche reichtumb der weld veracht, und sich unter die disciplin ihreß vatters schwester der h. Luttae, welche sich auff S. dissibotiberg hatt begeben. Graff Meginhardus that diesen orthen und Closter vill guthß und kaufft den orth, welcher zum theil dem Ertzstifft Meintz, und

---

[1]) Bei Trithemius in der Hirschauer Chronik Thl. I. S. 416 heißt sie Gutta und Jutta.

zum theil graff Bernharden von Hildeßheim zustendig war, umb geld, und stelt eß der seligen Hildegardi zu, und gab ihr gewald einen beschützer deß Closterß zu erwöhlen, wo sie wolte, und hat also den orth von aller jurisdiction (Gerichtsbarkeit) einiger Herrschaft ledig gesprochen.

Eß ist die heilige Hildegardis von ihrer jugend auff mit göttlicher offenbahrung heimgesucht und ist von ihrer jugend biß inß 70. jahr ihreß alterß alzeit kranck gewesen, und ob sie wohl, außgenommen den psalter und gemeinen psalmengesanck, nicht gelernet, und der lateinischen sprach nicht unterwiessen, so ist sie durch den heiligen Geist dermassen erleücht, daß sie vill geschrieben und dictirt, welche(s) sie nit auß menschlichem verstand sondern durch göttliche eingebung gelehrnet hatt, darum auch ihre schriefften nicht können verstanden werden, dan von Geistlichen, und denen, die den verstand von geistlichen dingen haben, sie hatt geschrieben ein groß buch von groser Subtilichkeid [1]), daß nennet sie Scivias [2]), dasselbig fangt also an: Und eß ist geschehen im 9ten jahr.

Item sie hatt geschrieben 3 bücher von den göttlichen wercken, item 3 bücher von deß lebenß verdiensten, item ein groß buch von ursachen und artzeneyen aller kranckheiten deß menschlichen Cörperß, dasselbig nent sie: zusammengesetzte artzeney, und hebt also an: Gott ist vor der weld schöpffung ohn anfang gewessen und ist etc. Item sie hatt geschrieben ein ander buch von der natur der kreüter, so vill zu der artzeney deß leibß gehöret, daß nennet sie einfache artzeney. Item sie hatt geschrieben über die Regel S. Benedicti sehr nützliche ding, fängt also an: Und ich arme weibsperson von gestalt etc. Item auff 30 fragen, welche sehr subtil und hochverstendig, welche ihr ein gelehrter Mönch Wi(g)bertus genand vorgelegt, hatt sie durch den Heil. Geist unterwiessen so diefffinnig und Catholisch geandwordet, daß diejenige, so solcheß lesen, sich nicht genug verwundern können, und hebt also an:

---

[1]) d. h.: Feinheit.

[2]) d. h.: „Wisse die Wege", Gottes und der Heiligen nämlich. Das nachfolgende Verzeichniß der Personen, welche an die heilige Hildegardis Briefe geschrieben haben, steht weit vollständiger bei Trithemius a. a. O. Thl. I. S. 422.

Die lieb, welche mit enthaldung von sünden den glauben unterricht etc. sie hatt auch durch ein gesicht vom himmel geschrieben daß leben deß heil. Bischoffß Disiboti, wie auch daß leben deß heiligen Ruperti Hertzogß und Beichtigerß. sie hatt auch geschrieben über 58 Evangelia der Sontag durch daß jahr so vill Homilias und auslegung sehr subtil, schwer und tieffsinnig, sie hatt auch mehr als 250 ermahnungsbrieff zu unterschiedlichen personen geschrieben, in welchen sie einem jeden, waß und wie er innerlich beschaffen, zu verstehen gibt und zu besserung ermahnet, zum Trierischen, Meintzischen und Cöllnischen ErtzBischoff und Churfürst hatt sie vill und lange brieff geschrieben, in welchen sie inen ihr zukünfftig unglück und wiederwerdigen zustand vor und weis gesagt hatt. eß befinden sich biß auff den heutigen tag auff S. Rupertsberg sehr vill brieff und Epistelen, welche von anderen an diese heilige Hildegard geschrieben worden, alß von Friderico Barbarossa [1]) und Conrado 3., beyden Römischen Keysern, eß haben auch an sie geschrieben Eugenius 3., Anastasius 4., Adrianus 4., Alexander 3., Römische Bäbst, item 3 ErtzBischöff zu Meintz Henricus, Arnoldus und Christianus, auch etliche von Trier und Cöllen, Bremen, Salzburg, Magdeburg und Jerusalem und anderen orthen auß Italien, item die Bischöff zu Bamberg, Speier, Wormbß, Constantz, Virtun, Lüttig, Utrich, Prag, und anderen orthen auß Teütschland, Franckreich und Italien, item eß haben auch an sie geschrieben vill praelaten alß der h. Berenhardus zu Clarevall, der Abt zu Eberach, oder Eberbach im Ringauw. Item S. Anastasius zu Rom [2]), von Reysheim, Hirschauw, S. Heimmeran zu Regensburg, Mochensenburg, S. Mariae zu Martirern zu Trier, zu Matheis zu Trier, S. Diseboti, zu Kempten. wie auch ville Aebten, Abbatissen, geistlich und weltliche Herren, priester, nur rath von ihr zu nehmen.

---

1) Von Friedrich dem Rothbart.

2) Nämlich, wie aus Trithemius zu vervollständigen ist, der Abt des Klosters des heil. Anastasius zu Rom, sowie auch zu den folgenden Ortsnamen immer hinzuzudenken ist: der Abt. Statt des in beiden Handschriften verschriebenen Namens: Mönchensteünburg habe ich im Texte den Namen Mochensenburg hergestellt, wie er bei Trithemius steht; ebenso heißt das Reisheim des Trithemius in beiden Handschriften: Keysheim, wohl durch Versehen der Abschreiber.

Anno 1048 kam der h. Bernhardus auff S. rupertsberg zu besuchen die h. Hildegardis, und begert von ihr ein particul oder stücklein der Reliquien deß h. Ruperti, welche sie ihm auch mittheilt, vor welche er ihr nachmahlß etliche hh. häupter geschickt, und ist solcheß geschehen auff S. Rupertßberg in beysein Mechinhardi graffen zu Spanheim, und Cunone abt zu S. disiboti und deren (dann) Berenhelmi deß ersten Abtß zu Spanheim und viller anderen Geistlichen, Mönch und weltlicher personen, damahl hat auch gedachter Bernhelmus durch anhalten des h. Bernardi, bei welchem er und der Graff Mechinhardus anhielten, bekommen von der h. Hildegard und der gantzen versammlung ihrer geistl. Jungfr. daß rechte bein vom knie an, biß an den fuß gantz mit der hautt und fleisch von dem h. Cörper S. Ruperti, welcheß er mit großer ehrerbietung mit sich in sein Closter Spanheim geführet, und sagt Johannes Trithemius, daß solcheß bey seiner zeit, daß ist vor 90 jahren oder umbß jahr 1510 und auch ein gut weil hernach noch gantz alda gewessen seye, wohin nun solche Reliquien kommen, seithero die Ketzerey der Lutheraner und auch letzlich der Calvinischen eingeführt und alleß waß altkirchisch abgeschafft worden, ist gott bewust.

Abschied S. Hildegardis zu Bingen.

Anno 1180 den 17 tag 7bris ist die h. Hildegard ihm 82 jahr ihreß alterß von dieser weld zu Christo abgeschieden. ein meisterin deß Closterß S. Rupertsberg bei Bingen, welches sie auch fundirt und erbauet. oret pro nobis [1].

Hildegardis Reliquiae.

Auff S. Rupertßberg im Closter wird noch auffbehalten ihre reliquien, und ein groß buch von pergament geschrieben. mann lieset in ihrem leben, welcheß Teütsch getruckt ist von ihrem außgang zu Oppenheim durch Jacobum Gobelium, daß nach dieser h. Jungfr. Todt in diesem orth durch göttliche krafft so vill wunder geschehen und dadurch ein großer zulauff deß volckß worden, daß die geistl. Jungfr. dieseß orthß an ihrem gewönlichen gebett und gotteßdinst deßwegen verhindert worden seyn, derohalben der Ertz-Bischoff von Meintz an diesen orth kommen und ihr gebotten, daß sie mit solchen wunderthaten aufhören solte, welchem sie alsobald gehorsam gewessen, und vortan kein

1) d. h.: Sie bitte für uns.

wunder oder so vill nit mehr alß zuvor gethan hatt, und also auch den gehorsam gegen den Geistlichen nach dem tod erzeigt, welchem sie in ihrem leben ergeben gewesen.

Anno 1233 hatt man nach fleissiger erforschung der geschehenen wunderzeichen brieff und Sigel, darin dieselbe verzeichnet, nacher Rom geschickt, und von dem Römischen stul begert, daß die heilige und wunderbarliche Jungfr. in die zahl der Heiligen möchte geschrieben werden, daß also in die zahl der Heiligen eingeschrieben sey S. Hildegard, zeicht daß Römische Martyrologium den 17. 7bris, darin also gelesen wird: apud Bingam in dioecesi Moguntinensi S. Hildegardis Virginis [1]. in obgedachtem buch stehet verzeichnet also, ist aber lateinisch: anno 1489 den 17. 9bris sein geschickt worden auß commission und befehl deß hochwürdigsten und gnädigen Herren Berndaldi [2] Ertz-Bischofffß zu Meintz der Ehrw. und Edle Herr wolffgang von Bicken Domher zu Mentz und statthalter in geistlichen sachen und auch der würdige Herr Johann Berdram von Numburg der freyen künst und heil. schriefft doctor, die haben die Reliquien S. Hildegardis eröffnet, aber ohne schriefftlicher zeügnuß ihrer Canonization [3], und ist geschehen in gegenward der Edlen und andechtigen Frauwen Adelheit von Reiffenberg Abbatissin und der anderen Jungfrauwen deß Closterß, wie auch deß Ehrwürd. Edelherrn petri Rothafft Domherren zu Meintz, und weilen aber diese heil. jungfrauw so wohl in ihrem leben alß todt mit trefflichen wunderzeichen geleüchtet, habe ich nicht unterlassen sollen, auß den schier unzehligen wunderzeichen, so sie in ihrem leben gewürcket, allein etliche wenige hir anzuziehen, welche genommen auß dem dritten buch ihreß lebenß, welcheß vor zeit einer Godefridus genand angefangen, ein anderer aber nachmahlß Theodoricus ein mönch vollendet hatt.

---

[1]) d. h.: Bei Bingen in der Mainzer Diöcese der heiligen Jungfrau Hildegardis.

[2]) Berthold's, Grafen von Henneberg, welcher von 1484 bis 1504 Erzbischof von Mainz war und für die Geschichte Bingen's noch besonders wichtig ist durch die dieser Stadt verliehene Verfassungsurkunde, wovon später noch ausführlicher zu reden sein wird.

[3]) Heiligsprechung.

Wunderzeichen S. Hildegardis.

1. Die h. Hildegard heilte eine jungfrauw ihreß Closterß, auch Hildegard genand, vom fieber.

2. Ein Mönch, bruder Görg genand, wird vom 3tägigen fieber durch ihr fürbitt gesund.

3. S. Hildegard hatt eine magd Bertha ihreß Closterß geheilt durch daß zeichen deß h. Creutzeß, welcher der halß geschwollen gewessen, daß sie kein speiß geniessen können.

4. Ein schwab hörend von S. Hildegard kombt von fern und wurd gesund, welcher am gantzen leib geschwollen war.

5. Ein kind von 7 jahren wird von Rideßheim zu ihr gebracht und von einer schweren krankheit geheilet, eß hieß Simon.

6. Einer von wackerheim, genand arnold, dem die kehle oder halß zugeschwollen war, der begerd hülff von ihr, dem schickt sie wasser, daß sie gesegnet hatt, davon er gesund worden.

7. Eß war ein frauw zu Bingen mit nahmen Hacheche, die hatt ein Tochter, die war sehr kranck und hatt in 3 tag nicht gered, die frauw lieff zu S. Hildegard, empfing gesägneteß wasser, durch welcheß die Tochter die sprach und gesundheit erhalten.

8. Im schloß zu Bingen war ein jüngling, der in seiner kranckheit zum eüsersten kommen, demselben gab obgemelte daß wasser zu trinken und wusch damit sein angesicht, der alßbald seine kräfften und gesundheit wieder bekamm.

9. Im ErtzBischtumb Trier war ein Edle jungfrauw mit böser unzüchtiger lieb gegen einen jüngling entzünd, deren Eltern suchten rath bey der h. Hildegard, welche ihnen brod, so gesegnet, von ihrem tisch gab, welcheß, sobald die jungfrauw genossen, ist sie gesund worden und befreyet von der unreinen lieb.

10. Ein weib Sybilla hatte einen stätigen bluthgang, die hatt sie durch ihr gebett erlöst.

11. Die hausfrauw deß schultheisen von Bingen lage lange zeit in kindßnöthen, sie schickte letzlich zu S. Hildegard, so ihr ein büschlein harr von ihrem haubt gab, daß solle sie unterlegen, und alßbald wurd sie der geburth und todß befreyet.

Deßgleichen 2 andere gebährende weiber sein durch dieseß harr erlößt worden. 12.

Daß selbig harr ist auch zweyen unsinnigen weibern von Rideßheim behülfflich gewesen. 13.

Einem jüngling Rudolpho von Edring so in einem dorff lag, erschin die h. jungfrauw, ermahnet ihn, daß er sich bald hinweg macht, solcheß thet er und ward von seinen feinden befreyet, seine gesellen wurden erschlagen. 14.

Einem Richter, der in seiner kranckheit umb hülff gott anrieff, erschine die heil. jungfrauw und macht in gesund. 15.

Bey Rideßheim am rhein, alß die heil. jungfrauw wolt heimfahren, eylet zu ihr ein weib mit einem blinden kind; S. Hildegard nahm wasser auß dem Rhein in die lincke hand, segnet eß mit der rechten, und sprengt solcheß dem kind in die augen, und eß ward gesund und sehend. 16.

Einem mit der bösen sucht behafften halff sie alßbald. 17.

Wie vill besessenen sie zu hülff kommen, ist nicht wohl zu schreiben, ich will geschweigen andere kranckheiten, die schier unzählbar.

Zuvor gemeld, wie Keyser Henrich der 4. und Henrich der 5. sein sohn krieg gehabt, jetz zu vernehmen, daß letzlich anno 1106 beruffen Henrich der 5., Keyser Henrichß sohn, alle Fürsten zusammen gegen Meintz, daß mann in langer zeit nicht gesehen hatte, dan wohl 52 fürsten alda zusammen kamen.

Henrich aber der neüwe Keyser, hörend daß sein vatter mit grossem volck den Rhein hinauff käme, ziehet ihm entgegen biß gegen Cobelentz, begehrt vom vatter verzeiung, versöhnet sich mit ihm, allein daß er sich auß dem band (Bann) machen solle. der sohn führt in biß Bingen am freitag vor weynachten, und bered ihn er soll die feyertag dableiben [1]), dan der Churfürst zu Meintz würde ihn

[1]) Die vielverbreitete Sage, daß Kaiser Heinich IV. von seinem eigenen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Heinrich V., in dem schrecklichen Burgverließ des Schlosses Klopp mehrere Tage in harter Gefangenschaft gehalten worden sei, muß hier mit einigen Worten gewürdigt werden. Mit Recht bemerkt Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. III. S. 330, daß das noch vorhandene Burgverließ neuer sei, als jene Begebenheit. Der Bischof Otbert von Lüttich, ein Freund und treuer Anhänger des alten Kaisers Heinrich IV., dessen Leben und Tod er in einem Briefe vom Jahr 1106

nicht annehmen, biß er sich auß dem Bann gethan. darumb wolte er sich nacher Meintz verfügen und den Fürsten die

---

beschrieben hat, bei Goldast apologia Henr. IV. (Rechtfertigung Heinrichs IV.) S. 204 — 225, wird häufig, unter Andern von Schmidt, Geschichte der Deutschen, Buch V. Kap. 6, als Gewährsmann dafür angeführt, daß Heinrich IV. zu Bingen angehalten und nach Beckelheim (der ehemaligen Reichsburg Böckelheim bei Kreuznach) und von da nach Ingelheim gebracht worden sei. Otbert giebt jedoch gar keine genaue Ortsbezeichnung; er sagt nur allgemein, der Vater habe auf die heuchlerischen Vorstellungen seines Sohnes sein Heer bis auf 300 Mann entlassen und habe mit dem Sohne auf dem Zuge nach Mainz in lange entbehrter, herzlicher Vertraulichkeit einmal übernachtet. Als sie sich am folgenden Tage Mainz genähert hätten, sei verabredetermaßen ein Bote mit der Meldung angelangt, daß die Baiern und Schwaben mit ungeheuerer Mannschaft nach Mainz gekommen wären. Darauf habe der Sohn dem Vater vorgestellt, es sei nicht sicher, wenn sich derselbe mitten unter seine Feinde wage; er möge deßhalb lieber in einem nahegelegenen Castell seinen Aufenthalt nehmen, wohin dann der Sohn die Fürsten bringen wolle, um sie mit dem Kaiser auszusöhnen. Heinrich IV. sei in die Falle gegangen; kaum hätte derselbe aber mit wenigen Begleitern das Castell betreten, so habe man die Thore geschlossen, seinen Getreuen den Eintritt verweigert, und ihn selbst gefangen gesetzt. Die neueren Geschichtsforscher, namentlich Luden, Geschichte des teutschen Volkes, Buch 20. Kap. 1., Band IX. S. 321 — 326, haben jedoch jene allgemeinen Angaben Otbert's aus der Ursperger Chronik, aus den Hildesheimer Annalen, aus dem sächsischen Annalisten und aus den eigenen Briefen Heinrich's IV. an den König Philipp von Frankreich und an den Abt Hugo von Clugny durch bestimmtere Einzelheiten vervollständigt. Aus diesen geht hervor, daß der unglückliche Heinrich IV. in Bingen wenigstens noch einer Scheinfreiheit genoß; denn die Einkerkerung des Vaters durch den unnatürlichen Sohn erfolgte erst im Schlosse Böckelheim; in Bingen wurde derselbe nur durch des Sohnes hinterlistige Vorspiegelungen festgehalten und von dessen Bewaffneten umlauert. Mag daher auch Heinrich IV. während seines damaligen Aufenthaltes das Schloß Klopp bewohnt haben, so dürfte doch in keinem Fall das Burgverließ seine Wohnstätte gewesen sein. Zu deutlicherer Uebersicht des Zusammenhangs folge hier die gedrängte Darstellung jener Begebenheit, wie sie F. C. Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk, Band VI. S. 298, giebt:

„König Heinrich kam bei Koblenz mit seinem Vater zusammen, stellte sich betrübt, bat mit Thränen um Verzeihung, versprach eine Versöhnung zwischen Kaiser und Reich zu Stande zu bringen, und beredete den alten Mann, ihn mit einem ganz geringen Gefolge nach Mainz zu begleiten, wo eine Reichsversammlung gehalten werden sollte. Als der Kaiser unterwegs, von einigen Getreuen gewarnt, Verdacht schöpfte, versicherte ihn der Sohn unter Eidschwüren seiner Treue und Aufrichtigkeit. In Bingen, wo der König seinen Vater mit einer größeren Schaar Bewaffneter umgab, erhielt er, einer mit Ruthard genommenen Abrede gemäß, die Nachricht, daß dieser sich weigere einen Gebannten in seine Stadt aufzunehmen, und daß viele Feinde des Kaisers aus Schwaben und Baiern angekommen wären. Er gebrauchte dies als Vorwand, um seinen Vater

fach ankündigen, und den vatter wieder mit ihnen vereinbahren, und ihm nachmahlß allen gehorsam erzeigen. Otto Frisingensis doct. [1]) schreibt, der sohn hab den vatter mit sich gegen Ingelheim geführt, und ihn alda im pallast oder saal (den) seinigen zu verwahren befohlen, und sey er nacher Meintz gezogen, den Fürsten allen verlauff zu verstehen zu geben, welche hierauff nach Ingelheim gezogen, von ihm so vill zu wegen gebracht, daß er die Keyserliche zierde alß Kron, schepter, schwerd, appel etc. dem sohn überlieffert, und seyen damahl alle ding zum frieden sowohl in geistlichem alß politischem wesen gesetzt worden.

Der 65. Bischoff, 25. ErtzBischoff, 9. Churfürst.

Adalbertus, Keyser Heinrichß deß 5. Cantzler, von geschlegt ein Hertzog von Lothringen, wie etliche meinen, anderer meinung ist, er sey gewesen ein graff von Sarbrükken, ward zum ErtzBischoff zu Meintz erwehlet anno 1109, 1109.
daß jahr darnach alß Keyser Henrich der 5te sein hoff zu Meintz hielt, wurd er mit der Investitur und ErtzBischofflichen zirden von gemeldem Keyser begabt. Darnach anno 1111.
1112 alß sich zwischen dem pabst und Keyser wegen der Investitur der Bischoffen ein witterstinnichkeid erhoben, und sich Adelbertus der ErtzBischoff auffß Pabst und Lateranischen Concilii seythen schlug, wurd er vom Keyser gefangen, also erzehlt eß Ursper. [2]).

---

nach der Burg Beckelheim bei Kreuznach zu bringen. Hier betheuerte er ihm noch einmal seine redliche Absicht; kaum war aber der betrogene Kaiser mit nur drei von seinen Leuten in die Burg eingetreten, als dieselbe geschlossen und mit Wachen umstellt wurde (December 1105). Er ward nun in strenger Haft gehalten, und man ließ ihn nicht nur am Nothwendigen, sogar an Lebensmitteln Mangel leiden, sondern er ward auch von seinen rohen Wächtern mishandelt. Schon nach wenigen Tagen wurde er durch einen vom Sohn geschickten Großen, unter Androhung des Todes gezwungen, an seine Besatzung in Hammerstein den Befehl zu schicken, daß die dort aufbewahrten Reichsinsignien ausgeliefert würden."

1) „Der gelehrte Otto von Freisingen". Otto, ein Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich und Agnesens, der Tochter des Kaisers Heinrich IV., von 1138—1158 Bischof von Freisingen, schrieb eine allgemeine Geschichte in 8 Büchern von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1146, deren letzte Bücher für die deutsche Geschichte höchst wichtig sind.

2) Dieser Name ist in der Röschischen Handschrift Uisper geschrieben; vermuthlich soll damit die Ursperger Chronik bezeichnet werden, welche bis zum Jahr 1229 reicht.

Adalbertus der erwöhlet ErtzBischoff zu Meintz, welcher in allen dingen der negst beym Keyser war, ohn welcheß rath er auch nicht pflegt daß geringste zu thuen, der wurd beym Keyser (verklagt), alß solt er, welcheß doch nicht wohl zu glauben ist, einen verstand mit etlichen Fürsten wieder den Keyser gehabt haben, welcheß so bald der Keyser erfahren, wurd er gefengling eingenommen, welche gefängnuß vom jahr 1112 biß 1115 gewehret hatt, und zu Ehrenfelß [1]) im schloß über 2 jahr gehalten, waß er in dieser gefängnuß für schwernüssen erlitten, erkleret er selbst in beschreibung deß privilegii an den messingen Thüren zu unser lieben Frauwen Kirch, ad gradus genand, in der statt Meintz. alß aber nun der Keyser im jahr 1115 zu Meintz ein allgemeinen hoff zu halten hatt angestelt, und der Fürsten alda erwartet, sie aber fast alle, außgenommen etliche Bischöff, außblieben, die Meintzer bürger, welche ihren ErtzBischoff gern hetten ledig gehabt, vermeinten, eß were jetz die gelegenheit den selben auß der hafft zu bringen. rüsten sich mit harnisch und waffen, umbringen deß Keysers Hoff, ein theil fallet mit ungestüm hienein, machen ein ungeheüer geschrey und getümmel, welcheß deß Keyserß Hoffdieneren einen grossen schrecken macht, und wo der Keyser ihnen nicht alßbald hette zugesacht waß sie begerthen, nemblich ihren ErtzBischoff ledig zu geben, sie hetten alleß im pallast erschlagen. Der Keyser aber zu mehrerer versicherung gab er ihnen pfandßleüth oder bürgen, begab sich von Meintz hinweg, und nach wenig tagen gab er Adalbertum ledig und schickt in heim. eß war aber nichtß an ihm alß hautt und bein, die bürger gaben auch ihre pfandßleüt wieder.

ErtzB. captivatur [2]).

1115 Comitia Moguntiae [3]).

Tumultus Moguntiae [4]).

Adalbertus liberatur carcere [5]).

Wie armselig und erbärmlich dieselben (derselbe?) von dem Keyser gehalten worden, ist in dem privilegio zu lessen, so in der messingen thür unser lieben Frauwen ad gradus eingehauen.

---

[1]) In beiden Handschriften ist das Schloß Ehrenfels genannt, aber wohl nur durch ein Versehen der Abschreiber; denn das Schloß Ehrenfels wurde erst ein volles Jahrhundert später, zwischen 1208 —1219, erbaut. Erzbischof Adelbert wurde in dem Schlosse Trifels bei Anweiler gefangen gehalten.

[2]) d. h.: Erzbischof wird gefangen gesetzt.

[3]) d. h.: Versammlung zu Mainz.

[4]) d. h.: Aufruhr zu Mainz.

[5]) d. h.: Adalbert wird aus dem Kerker befreit.

Anno 1116 ward ErtzBischoff Adalbertus zu Cölln von Ottone Bischoffen zu Bamberg consecrirt, und zum ErtzBischoff geweyhet, und haben angefangen darauff zu treiben, daß der Keyser wurde in den Bann gethan, wegen viller ursachen, darvon vill unruhe und bluthvergiessen, insonderheit zu Meintz und der selben gegend sich erhuben.

Anno 1119 ward Keyser Henricus 5. vom Pabst Gelasio wegen seines ungehorsambß gegen die Kirch in Synodo capuana [1]) in Bann gethan, und bald darauff von Calisto wiederumb.

Anno 1121 wolt Keyser Heinrich Meintz belagern, geschahe aber nicht, auß waß ursachen weiß man nicht, doch lesse ich bey dem vispergense [2]), daß, nachdem der Keyser zur vorbereidung seiner belagerung der statt alle schiffart auff dem Rhein verhindert, auch fleisig lasen verhüten, daß kein victualien von den umbliegenden eingebracht würden, ließ volck zur belagerung werben.

Alß dieseß hört Adalbertus zu Meintz ErtzBischoff, der damahlß in sacksen war, mahnet er fast gantz Saxenland auff, dan weil er die apostolische legation schon vor der zeit vom Pabst empfangen, hatt er durch diese Authorität die Fürsten und Herren in Saxen desto leichter auffbragt, und sammeleten sich also zu beyden seythen grosse kriegsshere, der Keyser im Elsaß, der ErtzBischoff in sacksen, und ward also grose theürung beförchtet, hiezwischen aber geschahe durch alle Kirchen procession, fasten, betten, und gab Gott seinen segen zuletz, daß alleß in der gütte beygelegt wurde.

Anno 1122 erhub sich ein neüwer unwill zwischen Keyser und Adalberto, dan alß ein Bischoff zu würtzburg mit todt abgangen, wolt der Keyser Gebehardum einen Edlen aber zum Bischoff untaugligen einsetzen, hingegen wurd einer erwöhlt Rugerus, diesen consecrirt Adalbertus, darum er deß Keyserß (Zorn) förchtet, und damit er nicht

---

[1]) Diese Nachricht beruht offenbar auf einem Irrthum des Chronisten; denn der Papst Gelasius II. starb schon zu Anfang des Jahres 1119 auf der Flucht in Frankreich, und die Geschichte berichtet nichts von einem Bann, den derselbe auf einer Synode zu Capua gegen den Kaiser ausgesprochen hätte. Wohl aber that Calixtus II., der Nachfolger des Gelasius, in Rheims den Kaiser förmlich in den Bann im Oktober 1119.

[2]) Soll wohl heißen: Urspergense, in der Ursperger Chronik.

Aschaffenburg wird bauet.

geschediget würde, bauet er daß schloß zu Aschaffenburg, welcheß vor alter gantz verfallen war, und von dem vorbey fliessenden wasser aschaff, oder wie andere wollen von Ascanio, der es erstlich gebauet, den nahmen haben soll, und ließ eß starck befestigen, der Keyser zwar hatte sich vorgenommen, daßselbig zu belagern, doch wurd durch schickung Gotteß von dem päbstlichen legaten alleß beygelegt.

Anno 1125 nach Tod Keyser Henrici, wird zu Meintz ein neüwe wahl eingestelt, und Lotharius ein Hertzog von sacksen zum Römischen König erwöhlet.

Erbach aedificatur et fundatur 1).

Adelbertus hatt auch (auf) anrechung deß H. Berenhardi, der um diese zeit zu Meintz gewesen, daß Closter Erbach im Ringauw gebaut und fundirt anno 1133.

Item daß Closter der Regulirer zu paffenschwabenheim anno 1130.

Item er hatt die probstey S. Johanßberg im Ringau zu einer Abtey gemacht, welcheß vorhin wie gemeld von ErtzBischoff Rudhardo erstlich erbauet worden.

Anno 1137 den 23ten junii ist vill gemelter Adelbertus auß diesem leben verschieden und ist im Closter Eberbach begraben [2].

---

[1]) d. h.: Erbach wird gebaut und fundirt.

[2]) Aus der Regierungszeit des Erzbischofs Adelbert I. ist hier noch eine Urkunde vom Jahre 1128 (bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 76—79) zu erwähnen, worin der Erzbischof, der überhaupt sehr freigebig gegen Klöster und Stiftskirchen war, die Verfügung trifft, daß seine Renthöfe in Loricho (Lorch), Rudisheym, Winkela, Altavilla (Eltville), Chetricho (Kiderich), Sobernheym, Algesheym, Beckelnheim, Ulmena (Olm), Hechedesheim (Hechtsheim), jeder 30 Solidos (= 57 fl.), Pinguia (Bingen) aber 9 Unzen (= 28 fl. 30 kr.) Mainzer Münze jährlich an die Chorherren des Mainzer Domstifts bezahlen sollen. Zur Beurtheilung des Münzwerthes in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters sei hier nach Schmidt, Geschichte der Deutschen, Theil I. S. 573, bemerkt, daß das Pfund Silber, ausgemünzt zu 38 fl. jetzigen Conventionsfußes, 12 Unzen zu 3 fl. 10 kr., oder 20 Solidos oder Schillinge zu 1 fl. 54 kr. enthielt; der Silberschilling war eingetheilt in 12 Denarien oder Silberpfennige zu 9½ kr. Das Pfund Gold, an Werth gleich 12 Pfund Silber, also 456 fl., war eingetheilt in 72 Solidos oder Schillinge, jeden zu 40 Denarien, so daß also der Goldschilling 6 fl. 20 kr. oder doppelt so viel Werth hatte, als eine Unze Silber. Da die edlen Metalle damals noch weit seltener waren, als jetzt, so bekam man für wenig Geld auch weit mehr Waare. So kosteten zur Zeit Karls des Großen 24 Pfund Waizenbrod, oder 30 Pfund Roggenbrod, oder 40 Pfund Gerstenbrod einen Denarius oder 9½ kr. Der Scheffel Haber kostete 1 Denarius, der Scheffel Gerste 2, der Scheffel Roggen 3, der Scheffel Waizen 4 Denarien, und von den königlichen Fruchtspeichern erhielt man sogar jede Getraideart noch um 1 Denar wohlfeiler, also 2 Scheffel Haber für 1 Denar.

Anno 1125 unter dieses ErtzBischoffs regirung ist fundirt und gebauet worden daß Closter schönauw von einem Graffen von Luneburg [1]), der da war ein verwander deß ErtzB. Adelberti, in einem Confirmationbrieff ErtzB. Adelberti wird gelesen, daß neben anderen als zeügen auch genand wird Henricus pps. Bingensis, daß ist, Henricus probst zu Bingen, daß datum ist anno 1124, darauß abzunehmen, daß der zeit ein stifftskirch zu Bingen gewessen, wiewohl ich sonst nichts darvon finden kann [2]).

---

[1]) Die Röschische Handschrift nennt den Erbauer des Klosters Schönau einen Grafen von Limburg. Der Name ist jedoch in beiden Handschriften verschrieben; denn in dem im Jahre 1132 ausgestellten Fundationsbriefe, bei Gudenus cod. dipl. Thl. I. S. 103 und 104, nennt Erzbischof Adelbert als Gründer jenes Klosters seinen Verwandten, den Grafen Robert von Lurenburg.

[2]) Wie dem Chronisten, so ist es auch mir ergangen; auch ich konnte in den mir zu Handen befindlichen Quellenwerken über die Binger Stiftskirche aus dem 11—14. Jahrhundert nichts weiter finden, als die Namen einer Reihe von Pröpsten, welche die von Gudenus gesammelten Urkunden theils ausgefertigt, theils als Zeugen mitunterschrieben haben, und außerdem eine Urkunde bei Gudenus cod. diplom. Theil III. S. 1032—1035, worin der Kirche des h. Martinus zu Bingen eine Jahresrente von 10 Solidis überwiesen wird. Bei einer gelegentlichen Nachfrage im hiesigen Pfarrhofe machten mich jedoch Hr. Stadtpfarrer und Decan Castello, mein ehemaliger Mitschüler, und Hr. Kaplan Dr. Hirschel auf 2 Urkunden bei Würdtwein (subsid diplom. tom I. pag. 215 und tom II. pag. 338) aufmerksam, welche über die Gliederung und Personalverhältnisse des hiesigen Stifts die befriedigendsten Aufschlüsse geben. Ersterer hatte zugleich die Gefälligkeit, mir aus seiner Bibliothek die betreffenden Bände der Würdtwein'schen Urkundensammlung zur Benutzung zu überlassen.

Die erstgenannte Urkunde, welche Gudenus a. a. O., wie er am Rande bemerkt, aus der Urschrift abdrucken ließ, enthält die von dem Erzbischof Willigisus ausgeführte Grenzbestimmung des Gebietes, auf welchem die neuerbaute Kirche zu Mergesbach (Mörsbach) bei Simmern den ganzen Zehnten erheben soll, jedoch mit dem Vorbehalt, daß von eben diesem Zehnten jedes Jahr am Feste der Apostel Petrus und Paulus 10 Solidi (= 19 fl. jetziger Conventionsmünze) ausbezahlt werden sollen an die Kirche des heiligen Martinus in Bingen (Pinguia), und zwar zum Besten der daselbst Gott dienenden Brüder. Als Zeugen sind angeführt 5 Geistliche: Rohinc, Propst; Fridericus, Decan; Betcecho, Schulmeister (Magister scolarum); Guncelinus, Hüter (Custos), und Acelo, Sangmeister (Cantor). Zu diesen Unterschriften macht Gudenus die Bemerkung: „Hier hat man eine Zusammenstellung der Prälaten einer Metropolitankirche, die aus 5 Personen besteht, wie dieses durch Herkommen seit so vielen Jahrhunderten noch jetzt der Fall ist." Dann folgen noch die Namen von 14 weltlichen Zeugen. Ausgestellt ist die Urkunde im Jahr 1006, in der achten Indiction. Am Schlusse bemerkt Gudenus, daß dem Pergament das Siegel des Willigisus angehängt sei, auf welchem die Buchstaben wegen des

Anno 1137 ist in der statt Meintz ein groß feüer auffgangen, darin auch daß Dumstifft abgebrand, und eben

---

hohen Alters zerflossen seien. Die ganze Urkunde scheint mir jedoch aus mehreren Gründen ziemlich verdächtig. Denn erstens ist darin weder der Name des Ausstellers, noch der Ort der Ausfertigung angegeben; zweitens fehlt bei den Namen sämmtlicher Zeugen die sonst gewöhnliche Bezeichnung ihres Wohnortes. Wird durch diese Unbestimmtheit die Zuverläßigkeit der Urkunde schon bedenklich, so geschieht dieses noch mehr durch den dritten Umstand, daß die Indiction darin falsch angegeben ist; denn das Jahr 1006 war nicht das achte, sondern das vierte Jahr der 68. Indiction. Berechtigt das angehängte Siegel des Willigisus zu der Voraussetzung, als sei die Urkunde von der erzbischöflichen Kanzlei ausgestellt worden, so ist auf der anderen Seite kaum glaublich, daß auf dieser Kanzlei ein solcher Fehler in der Angabe der Indiction möglich gewesen sei. Daher liegt die Vermuthung nahe, daß die ganze Urkunde eine späteres Machwerk sei, dem durch Anhängung eines alten Siegels des heil. Willigisus der Schein eines höheren Alters gegeben werden sollte.

In den Worten dieser Urkunde: „zum Besten der daselbst Gott dienenden Brüder", will nun Würdtwein in der einleitenden Bemerkung zu den Statuten der Binger Kirche, welche er im II. Theil der subsidia diplomatica (urkundlichen Hülfsquellen zum deutschen Kirchenrecht) Seite 338 — 400, Nr. 62., mittheilt, die ersten Spuren der Binger Stiftskirche finden. Gerade in dem allgemeineren Ausdrucke Brüder zeigt sich aber die nämliche Unbestimmtheit, die oben schon an anderen Theilen jener Urkunde hervorgehoben worden ist; denn in anderen Urkunden ähnlichen Inhalts aus dem 11. Jahrhundert (bei Gudenus, Thl. I. S. 20., vom Jahr 1055) und sogar schon aus dem 9. Jahrhundert (Gudenus, Thl. I. S. 3., vom Jahr 882) werden weit bestimmter bei solchen Stiftskirchen 12 Chorherren, Canonici, oder wenigstens 12 Geistliche, Clerici, erwähnt. Ließe jene Urkunde überhaupt keine Zweifel gegen ihre Aechtheit zu, so wäre wohl in den Unterschriften der fünf obengenannten geistlichen Würdenträger eine weit zuverläßigere Spur der Binger Stiftskirche zu finden, als in dem allgemeinen Ausdruck: Brüder. Denn da in der Urkunde weiter keine Kirche erwähnt wird, als die zu Mörsbach, welche niemals Stiftskirche war, und die zu Bingen, so wäre Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß die fünf als Zeugen unterschriebenen Prälaten, die sonst durch Nichts näher bezeichnet sind, die damaligen Vorsteher des Binger Stifskapitels waren.

Lassen wir indessen diese Urkunde wegen der Unbestimmtheit ihres Inhalts ganz außer Betracht, so ist die Existenz eines Stiftskapitels an der Hauptkirche zu Bingen doch vom 12. Jahrhundert an urkundlich sicher gestellt, indem vom Jahre 1123 an häufig Binger Pröpste als Zeugen in Urkunden aufgeführt sind. Die innere Einrichtung dieses Stifts ist ausführlich beschrieben in den Statuten der Binger Kirche, welche Würdtwein a. a. O. aus einer alten Pergamenthandschrift des erzbischöflichen Seminars zu Mainz mitgetheilt hat. Diese Statuten sind eine Erneuerung der alten Bräuche und Satzungen, welche das Stiftskapitel zu Bingen im Jahre 1403 vornahm, nachdem durch eine große Feuersbrunst am 12. August jenes Jahres mehr als drei Viertel der Stadt Bingen, und darunter die dem heil. Martinus geweihte Hauptkirche, die

den tag brand auch der dom zu Speyer sambt einem zimlichen theil der statt ab, und auch den selben tag brand ein zimlich theil in der statt Goßlar ab.

Christophskirche, die Nikolauskirche, die Kirche zum heil Geist, die Aegidiuskirche, die Georgskirche, die Klosterhöfe u. s. w. zerstört worden waren. In Bezug auf die Wiederbesetzung erledigter Pfründen am Stift zu Bingen und auf das Ernennungsrecht dazu werden jene Statuten theilweise abgeändert durch eine andere Urkunde des Binger Kapitels vom 25. Februar 1474, bei Würdtwein subs. diplom. Thl. I. S. 215 — 220. Nach dem Inhalte dieser beiden Urkunden war die Einrichtung des Binger Stifts folgende:

Das Binger Stiftskapitel, bestehend aus 12 Chorherren, Canonicis, und einem Propst, welche die 12 Apostel und Christum vorstellten, war ursprünglich errichtet worden, um in der dem heiligen Bischofe Martinus geweihten Hauptkirche zu Bingen den Gottesdienst bei Tag und bei Nacht in canonischen Andachtsstunden und feierlichen Messen zu versehen. Zur Unterstützung der Chorherren kamen dann nach und nach noch 20 Vicarien hinzu mit einem entsprechenden Gehalte, so daß diese 33 Personen sinnbildlich die 33 Lebensjahre Christi auf Erden bezeichneten. Der Propst, praepositus, war der Vorgesetzte von Allen; er sollte für die Kirche und für das Kirchenpersonal ein Lenker und Beschützer sein, indem er die Kirche selbst und die Personen in ihren Rechten, Sachen und Gütern aufrecht erhielt und nach Kräften vertheidigte. Bei Erledigungen hatte der jeweilige Erzbischof von Mainz das Recht, aus der Zahl der Stiftsherren am Domkapitel zu Mainz einen ihm Beliebigen zum Binger Propste zu ernennen. Dieser wurde mit der Ernennung zugleich Kaplan (in der älteren Bedeutung des Wortes wohl auch Kanzleibeamter) des Erzbischofs, hatte demselben bei kirchlichen Verrichtungen zu dienen und ihm den Hirtenstab zu reichen und vorzutragen, wenn derselbe im bischöflichen Ornat einhergieng. Aus diesem nahen persönlichen Verhältnisse zum Erzbischofe wird es erklärlich, daß die Binger Pröpste den Erzbischof auch auf amtlichen Reisen begleiteten, und daß sie deßhalb auch Urkunden mitunterzeichnen konnten, die in entlegenen Orten der Erzdiöcese, wie in Aschaffenburg, Erfurt u. a. O., ausgestellt wurden.

Außer dem Propste hatte das Kapitel noch 4 Würdenträger, den Decanus, Scholasticus, Cantor und Custos, wovon die 3 ersten, wie der Propst, zu den Prälaten (Bevorzugten) des Stifts gezählt wurden.

Der Decanus, so genannt, als ob er graue Haare hätte (de canis; gewöhnlicher leitet man den Namen ab von decem = zehn, da ein Dechant oder Decan die Aufsicht über 10 Geistliche zu führen hatte), weil er ein an Wissen, Erfahrung und Ehrbarkeit der Sitten hervorragender Mann von reiferem Alter sein sollte, hatte die Aufsicht über das Chor und Kirchenpersonal beim Gottesdienste und mußte die im Chor begangenen Vernachläßigungen und Ueberschreitungen rügen und verbessern.

Der Scholasticus, Schulherr, wie er noch jetzt an manchen süddeutschen Stiftskirchen heißt, hatte die Chorbücher zu corrigiren, die zu lesenden Abschnitte anzuzeichnen, die Psalter gleichförmig abzutheilen, für die Schulen Sorge zu tragen, die in seiner Lehre (unter seinem Joche, heißt es wörtlich in den Statuten) befindlichen Kanoniker in dem Verhalten im Chor und in der Ehr-

Der 66. Bischoff, 26. ErtzBischoff und 10. Churfürst

Adelbertus 2. deß nahmens, deß vorigen Adelberti bruderß sohn, war probst unser lieben Frauen stifftßkirchen

---

barkeit der Sitten zu unterweisen, die von denselben in der Schule verübten Vernachläßigungen und Uebertretungen zu rügen und zu verbessern, und die wichtigen Begebenheiten der Stiftskirche gleichsam als Anwalt und Mund des Kapitels aufzuzeichnen und zu verkünden.

Der Cantor, Sangmeister, soll in Stimme und Kunst des Gesanges ein Meister sein, die Gesangbücher zum ein= und mehrstimmigen Gesang abfassen und darin die zu machenden Pausen gehörig vormerken; er hatte an Festtagen zugleich mit seinem Untersänger, und an sonstigen Tagen bloß durch eben diesen Untersänger die mitten im Chore Singenden und Psalmirenden zu überwachen und in Einklang zu erhalten; er hatte das Aufzulegende aufzulegen und die Personen der Reihe nach, wie es die Zeit forderte, zum Lesen und Singen zu bezeichnen und auf einer Tafel anzuschreiben.

Der Custos, Hüter, hatte zwar ein ihm persönlich obliegendes Amt, wurde aber nicht unter die Prälaten gezählt; er hatte selbst oder durch seinen Glöckner die Kirche, die zum Gottesdienst gehörigen Ornamente und die Chorbücher sorgfältig zu verwahren, zu den Andachtsstunden und Messen läuten und die Lichter am Hochaltar und im Chor anzünden zu lassen.

In Erledigungsfällen hatte der jeweilige Propst diese 4 Stellen aus der Zahl der Chorherren (Canonici) oder aus dem übrigen Kirchenpersonal, wenn ihm unter diesem Jemand tauglicher schien, zu besetzen. — Von den 12 Chorherren mußten die 4 ältesten nach der Zeit des Eintritts in ihre Pfründen die Priestergeschäfte, die 4 nach ihnen in das Kapitel Getretenen die Diaconatsgeschäfte, und die 4 zuletzt Eingetretenen die Subdiaconatsgeschäfte besorgen.

Die Zahl der Vicarien war in früheren Zeiten auf 10 beschränkt. Unter ihnen war der vornehmste im Range der Plebanus, Leutpriester, welcher vom Kapitel zur Besorgung der Pfarrgeschäfte gewählt, dann vom Propste zum Erzpriester ernannt und mit der Vollmacht für die Seelsorge bekleidet wurde. Er hatte täglich während der ersten Chorstunde eine Messe für die Pfarreigenossen zu lesen, zu geeigneter Zeit das Wort Gottes zu predigen, den Gläubigen die kirchlichen Sacramente zu spenden, überhaupt alle seelsorglichen Geschäfte zu verrichten; doch mußte er sich auch den Diensten im Chor unterziehen, die ihn in seiner Reihe trafen. Die 9 anderen Vicarien der früheren Zeit hatten ihre Titel: 1) vom Altar des h. Kreuzes, 2) vom Altar der Mutter Gottes, 3) vom Altar der hh. Apostel Petrus und Paulus, 4) vom Altar des h. Evangelisten Johannes, 5) vom Altar des h. Michael über dem Kerker, 6) vom Altar aller Heiligen, 7) von der Kapelle zum h. Geist, 8) von der Kapelle des h. Laurentius, und 9) von der Kapelle des h. Nicolaus. Die 10 später hinzugekommenen Vicarien waren betitelt: 1) vom Altar des Fronleichnams und der Jungfrau Agatha, 2) vom Altar des h. Jacobus, 3) vom Altar des h. Stephanus, 4) vom Altar der h. Maria Magdalena, 5) vom Altar der h. Anna über dem Kerker, 6) vom Altar des h. Nicolaus in der Crypta (d. h. in der unterirdischen Kirche), 7) vom Altar der hh. Catharina und Barbara, 8) vom Altar des h. Leonardus, 9) von der Kapelle des h. Georg. Der 10. hatte den Titel des Frühmessers; zu seiner

zu Erffurd, ward zum Meintzischen ErtzBischoff erwöhlet anno 1138, nachmahlß anno 1139 alß König Conrad die

---

Ernennung war der jeweilige Cantor berechtigt; unterließ es dieser während der ersten 15 Tage nach der Erledigung der Stelle, so gieng das Ernennungsrecht auf den Decan des Stifts für die nächsten 15 Tage über; machte aber auch der Decan in dieser Zeit von jenem Rechte keinen Gebrauch, so konnte während der folgenden 15 Tage der jeweilige Binger Vogt dem Propste oder dessen Official (Geschäftsführer) eine geeignete Person zur Frühmesserstelle präsentiren (vorschlagen); wenn dann kein Chorherr Einsprache erhob, so hatte der Propst oder dessen Official nach vorheriger Verkündigung den in solcher Weise Vorgeschlagenen mit der Stelle zu bekleiden. Die Vicarie der Kapelle des h. Georg und die vom Altar des h. Stephanus hatte der jeweilige Decan zu vergeben. Die 17 übrigen Vicarien wurden, wie alle Chorherrenstellen (Canonicate), Pfründen und Beneficien, von der Gesammtheit des Kapitels vergeben; nur mußte sich der vom Kapitel gewählte Leutpriester vom Propste noch besonders für die Seelsorge bevollmächtigen lassen. Diese alte Bestimmung über die Wiederbesetzung der Stellen wurde jedoch durch einen Beschluß des Kapitels vom 25. Februar 1474 (bei Würdtwein subs. diplom. Thl. I. S. 215 — 220) dahin abgeändert, daß nicht mehr das gesammte Kapitel, sondern die einzelnen Chorherren abwechselnd in einer bestimmten Reihenfolge das Ernennungsrecht zu allen Chorherrenstellen, Vicarien und sonstigen vom Stifte zu vergebenden Pfründen ausübten; nur der Altar des h. Nikolaus in der Pfarrkirche zu Mörsbach und etwaige andere Pfründen ohne Seelsorge ebendaselbst, ferner die Kapelle in Walbach, der Marienaltar in Waldalgesheim, die Frühmesserstelle in Hedesheim, der Marienaltar in Dörrenbach und die Stephanskapelle in Stromberg blieben der gemeinsamen Verfügung des gesammten Kapitels vorbehalten; ebenso die Ernennung der Würdenträger des Stifts und des Custos. Zu jeder andern erledigten Chorherrnstelle, Pfründe oder Beneficiatenstelle konnte der an der Reihe befindliche Chorherr in den ersten 3 Tagen nach dem Bekanntwerden der Erledigung vor zwei oder drei anderen Stiftscapitularen eine geeignete Person namhaft machen, oder durch einen gesetzmäßigen Stellvertreter namhaft machen lassen; versäumte er diese Frist, so gieng das Ernennungsrecht an den Nächstfolgenden in der Chorherrenreihe über, und falls auch dieser sein Recht nicht ausübte, so war von da an das Kapitel berechtigt, über die unbesetzt gebliebene Stelle frei zu verfügen.

Außer den bis jetzt erwähnten Chorherren, welche Kapitulare hießen, weil sie Sitz und Stimme bei den Kapitelsberathungen hatten, und außer den erwähnten Vicarien, welche bereits ausgeweihte Priester waren, gab es bei dem Binger Stift, wie bei allen anderen, s. g. Domicelli oder Domicellare, d. h. Chorherren, die nicht Kapitulare waren, Canonici non Capitulares, also keine Berechtigung zur Theilnahme an den Capitelsverhandlungen hatten, und ebenso Vicarien, die noch nicht zu Priestern ausgeweiht waren. Nicht selten wurden nämlich von den Kapiteln oder von den sonst zur Ernennung berechtigten Personen Chorherrnstellen und andere Pfründen und Beneficien an minderjährige oder selbst an großjährige Laien vergeben. Diese kamen dann von dem Augenblicke ihrer Ernennung unter die Leitung und Aufsicht des Scholasticus, Schulherren, welcher sie in den Wissenschaften und in den kirchlichen Verrichtungen, namentlich im

pfingsten ein grossen hoff zu Bamberg hielt, wurd adelbertus zum priester geweyhet, hat regirt biß inß jahr

---

Lesen und Singen im Chor, zu unterweisen und zu einem gesitteten und ehrbaren Lebenswandel anzuhalten hatte. Während dieser Zeit durften sie über die Einkünfte der ihnen verliehenen Pfründen nicht selbst verfügen, sondern dieses that statt ihrer der Scholasticus, der gleichsam ihr Vormund war. Mancher eigennützige Scholasticus suchte nun die zu ihrem Amte vorzubereitenden Pfründner möglichst lange unter seinem Joche zurückzuhalten, und dieser Mißbrauch bewog den Erzbischof Gerlach, in einem Rundschreiben an die Stiftsgeistlichkeit der Erzdiöcese Mainz vom 21. November 1355 (bei Würdtwein subs. diplom. Thl. I. S. 173—180) die Anzahl der Jahre festzusetzen, welche die Domicellaren und sonstige Bepfründete je nach der Verschiedenheit ihres Alters unter der Leitung des Scholasticus zuzubringen hätten. Die Erlangung der Subdiaconsweihe und eine vor dem Decan und Kapitel bestandene Prüfung im Lesen und Singen im Chor verschaffte ihnen den Eintritt in das Kapitel.

Bei Processionen und ähnlichen Aufzügen, wo der Rang in Betracht kam, hatten die Stiftsprälaten in der oben angegebenen Reihenfolge den Vortritt, dann kamen die Kapitular-Chorherren, diesen zunächst vor den übrigen Vicarien der Leutpriester wegen seiner Erzpriesterwürde, dann die übrigen zu Priestern ausgeweihten Vicarien, zuletzt die Domicellare und die noch nicht ausgeweihten Vicare nach der Zeit ihres Eintritts in die Beneficien.

Mit solchen Einrichtungen bestand das Stift bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Viele Pröpste desselben werden, wie schon oben bemerkt, in den Urkunden bei Gudenus als Zeugen aufgeführt; unter ihnen erscheint als der erste, bei Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 55, im Jahr 1123 ein Propst Heinrich, der sich zugleich als Notarius und Chorherr des St. Victorstifts zu Mainz unterzeichnet. Die Reihe dieser Binger Pröpste ließe sich leicht vervollständigen aus der Zusammenstellung der Prälaten und Stiftsherren der Mainzer Hauptkirche (Syllabus praelator. et canonicor. eccl. metropolit. mogunt.) bei Joannis, Mainzer Sachen (rer. mogunt.) Bd. II. S. 264—412, weil der Erzbischof aus diesen Stiftsherren die Binger Pröpste wählte. Da mir aber Zweck und Umfang des vorliegenden Werkes ein längeres Verweilen bei diesem Gegenstande verbieten, so muß ich diese Arbeit Anderen überlassen und zur Beendigung dieser ohnehin über Gebühr angewachsenen Anmerkung eilen; daher nur noch wenige Worte über das Ende des Binger Stifts. Die ursprünglich festgesetzte Zahl der Chorherren, und im nämlichen Verhältnisse wohl auch die der Vicarien, scheint schon im Laufe des 15. Jahrhunderts bedeutend zusammengeschmolzen zu sein; denn die oben erwähnte Urkunde über die angeordnete Reihenfolge im Ernennungsrechte (bei Würdtwein subs. diplom. Thl. I. S. 215) nennt uns im Jahr 1474 außer dem Scholasticus Thylmannus Papae (Pabst) nur noch 6 Chorherren als Mitglieder des damaligen Kapitels. Die große Kirchentrennung zu Anfang des 16. Jahrhunderts führte dann zum ökonomischen Ruin des Stiftes, indem dasselbe aus den zum Protestantismus übergetretenen Gegenden die früheren Einkünfte nicht mehr beziehen konnte. Die Verminderung der Unterhaltsmittel führte nothwendig zu einer weiteren Verminderung des Stiftspersonals, und im Jahre 1562 bestand das Kapitel nur aus 4 Prälaten, dem Decan Joannes Textoris (Weber), dem Scholasticus Martinus Coci (Koch), dem

1141, daß ist 3 jahr, und alß er mit dem gedancken umbgieng, wie er sich zu einer reiß nach Jerusalem bereidete, ist er gedachteß jahr auß diesem leben verschieden. [1])

Der 67. Bischoff, 27. ErtzBischoff und 11. Churfürst.

Marcolphus ein propst zu Aschaffenburg, gar ein gelehrter mann, ward erwöhlt nach dem tod Adelberti, hatt aber nicht gar 2 (jahr) regirt, mann sagt, daß er zur lös-

Cantor Simon Carpentarii (Wagner), dem Custos Joannes Coci (Koch), und aus dem Leutpriester Johannes Kleidt, wie aus dem Anhang zu den Statuten der Binger Kirche, bei Würdtwein subs. dipl. Thl. II. S. 399, zu ersehen ist. Der Leutpriester, der sonst nur der Erste unter den Vicarien war, erscheint hier als Kapitular-Chorherr, wahrscheinlich weil man außer den 4 Prälaten doch wenigstens noch einen stimmfähigen Chorherrn auf die wohlfeilste Weise im Kapitel haben wollte. Der dreißigjährige Krieg scheint endlich, wie für manches andere geistliche Institut in dem von den Schweden schwer heimgesuchten Erzstift Mainz, so auch für das Binger Stift den völligen Untergang herbei geführt zu haben, und das Mainzer Domkapitel als Herr der Stadt Bingen scheint von da an den Stadtpfarrer bestellt zu haben. Wenigstens wird in der in Bamberg 1784 erschienenen lateinischen Lebensbeschreibung des berühmten Bartholomäus Holzhauser, der von 1655—1658 Pfarrer und Decan in Bingen war, S. 94 ausdrücklich angeführt, daß ihn sein Gönner, der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, der ihn aus Tyrol berufen hatte, mit Zustimmung des Domkapitels zum Pfarrer in Bingen bestellte. Alle und jede Güter und Einkünfte des ehemaligen Binger Collegiatstifts zum heiligen Martinus schenkte dann der genannte Kurfürst Johann Philipp am 16. December 1672 dem im Geiste Holzhauser's um das Jahr 1661 wieder hergestellten erzbischöflichen Seminar des h. Bonifacius in Mainz für ewige Zeiten, wie Joannis, Mainzer Sachen, Thl. I. S. 93 berichtet (Joannis schreibt dort dem Holzhauser selbst die Wiederherstellung des Seminars zu; allein Holzhauser war bereits am 20. Mai 1658 gestorben). Daher kommt es, daß das Mainzer Seminar, als Erbe des ehemaligen Binger Stifts, bis zur ersten französischen Revolution das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle in Bingen ausübte, und noch bis auf den heutigen Tag in Bingen und der Umgegend begütert ist. — In dem Binger Pfarrarchiv, mit dessen Ordnung Hr. Decan Castello eben beschäftigt ist, findet sich außer vielen Stiftsrechnungen auch eine Schenkungsurkunde vom Jahr 1261, wodurch Pfarrer Helwich von Wendelsheim, Chorherr in Bingen und Mainz, von den ihm erblich zugefallenen Gütern in Wendelsheim dem Martinsstifte zu Bingen $12^1/_2$ Juchart übergiebt, von welchen ein jährlicher Naturalzins von 6 Maltern Waizen an das Stift entrichtet werden soll.

[1]) Unter Adelbert II. schenkte Wernher von Roudenisheim (Rüdesheim), ein Dienstmann des Erzbischofs, dem Kloster des h. Johannes auf dem Bischofsberg 2 Höfe in Bingen mit mehreren Leibeigenen beiderlei Geschlechts (Gudenus cod. diplom. Thl. I. S. 125.)

fung deß pallii [1]) ein fuß von dem gülden Crucifix, daß Willigisus S. Martino im Domstifft verehret hatt, gegen Rom geschickt, er hatt dem Closter Erbach gegeben den hoff Dreiß im Ringauw zwischen Elfeld und Erbach. er starb anno 1142 [2]).

---

[1]) Pallium, Mantel oder Oberkleid, bezeichnete im kirchlichen Sinne ursprünglich den wollenen Mantel, welchen die römischen Kaiser seit dem 4. Jahrhundert den Patriarchen und höheren Bischöfen des Reichs schenkten, von denen er dann als Zeichen ihrer geistlichen Gewalt, besonders beim Hochamte, getragen wurde. Seit dem 5. Jahrhundert sendeten die Patriarchen den Erzbischöfen bei deren Amtsantritte Pallien zu, und die Kirchenversammlung zu Konstantinopel im Jahr 872 bestimmte, daß alle neugewählten Erzbischöfe von ihrem Patriarchen entweder durch Auflegung der Hände oder durch Zusendung des Pallium's bestätigt werden müßten. Als der Vorrang des Papstes vor den übrigen Patriarchen und vor allen Bischöfen der Christenheit allgemein anerkannt war, holten sich die Erzbischöfe das Pallium in Rom, wofür sie sich anfänglich nur schriftlich zum canonischen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verpflichten, seit dem 10. Jahrhundert aber auch eine bedeutende Taxe an die päpstliche Kanzlei entrichten mußten. Da diese Taxe oft mehr als 30,000 fl. betrug, so konnte Marcolph dazu wohl einen Fuß des goldenen Crucifixes nöthig haben, welches nach der Angabe des Trithemius in der Hirschauer Chronik zum Jahr 1160 ein Gewicht von 600 Pfund, also einen Goldwerth von 273,600 fl. gehabt hatte und nach dem Zeugniß des Jonnis, Mainzer Sachen, Thl. II. S. 111, Benna genannt wurde. Seit dem 12. Jahrhundert besteht das Pallium in einem 3—4 Finger breiten Kragen von weißer Wolle, der über den bischöflichen Ornat um die Schultern gelegt wird, und von welchem zwei mit einem rothen Kreuze bezeichnete Streifen auf Rücken und Brust herabhängen. Diese Pallien werden von den Nonnen des St. Agnesenklosters in Rom aus der Wolle geweihter Schafe verfertigt und mit Denjenigen begraben, welchen sie verliehen werden. In dem päpstlichen Schreiben, welches die Uebersendung des Pallium's begleitet, werden zugleich die Festtage bestimmt, an welchen dieser Schmuck getragen werden soll und darf. Als solche Tage bezeichnete Papst Benedict VII. dem Erzbischof Willigis (im J. 975) das Weihnachtsfest, das Fest der Erscheinung des Herrn, Ostern, das Himmelfahrtsfest, Pfingsten, das Fest der Apostel Petrus und Paulus, die Feste der Jungfrau Maria, das Fest des Kirchenpatrons Martinus, den Jahrestag der Einweihung der Kirche, den Geburtstag des Erzbischofs und die Tage, an denen derselbe einen seiner Suffraganbischöfe weiht (Gudenus. cod diplom. Thl. I. S. 10.) Dieselben Feste wurden auch dem Erzbischof Bardo (1032) und Luithbald (1052) von den Päpsten Johannes XIX. und Leo XI. bestimmt (Gudenus a. a. O. S. 16 und 18); außerdem wurden jedem dieser Erzbischöfe aus Gefälligkeit (caritative) noch verschiedene besondere Festtage bestimmt, an denen sie das Pallium tragen durften.

[2]) Dieser Erzbischof Marcolph fehlt ganz in der Röschischen Handschrift; statt seiner ist dort sein Nachfolger Heinrich I. als der 67. Bischof angegeben, hinter welchem, mit Ueberspringung der Nr. 68, dann wieder richtig Arnold als der 69. Bischof folgt.

Scholl, Joa.

Annales Bingenses, das ist Chronick oder zeit register der uhralten Statt Bingen am Rhein, von ihrem herkommen, durch Joanem Schollium pictoum, quendam Birgensem, nuno vero Moguntinum Cioem. Anno Dom. 1613 Zum erstenmal nach Handschriften herausgg. v. Ed. Bander
Bd.: 1

Bingen am ?? 1850